

**Allianz Risk
Transfer AG
Bericht über
Solvabilität und
Finanzlage 2017**

Inhaltsverzeichnis

Seite		Seite	
1	Inhaltsverzeichnis	48	C.5 Operationelles Risiko
2	Zusammenfassung	50	C.6 Andere wesentliche Risiken
4	A Geschäftstätigkeit und Leistung	51	C.7 Sonstige Angaben
4	A.1 Geschäftstätigkeit	52	D Bewertung für Solvabilitätszwecke
6	A.2 Versicherungstechnische Leistung	52	Gegenüberstellung der Bilanzwerte
12	A.3 Kapitalanlageergebnis	53	D.1 Bewertung von Vermögenswerten
14	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	55	D.2 Bewertung von versicherungs- technischen Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen
14	A.5 Sonstige Angaben		
15	B Governance System	66	D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten
15	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System	67	D.4 Alternative Bewertungsmethoden
22	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	67	D.5 Sonstige Angaben
23	B.3 Risikomanagement System einschliesslich der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	68	E Kapitalmanagement
31	B.4 Internes Kontrollsystem	68	E.1 Eigenmittel
36	B.5 Funktion der Internen Revision	72	E.2 Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung
39	B.6 Versicherungsmathematische Funktion	73	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapital- anforderung
39	B.7 Outsourcing	73	E.4 Unterschiede zwischen der Standard- formel und etwa verwendeten internen Modellen
40	B.8 Sonstige Angaben		
41	C Risikoprofil	73	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapital- anforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
41	C.1 Versicherungstechnische Risiken		
42	C.2 Marktrisiko	73	E.6 Sonstige Angaben
45	C.3 Kreditrisiko	74	Anhang I Ausgewählte Meldebögen (QRT)
47	C.4 Liquiditätsrisiko		

Zusammenfassung

Berichtsgrundlage

Seit dem 1. Januar 2016 ist unter der Bezeichnung «Solvency II» das erste europaweit einheitliche Finanzaufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen in Kraft. Gemäss der europäischen Gesetzgebungsstruktur haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union im November 2009 der Vorlage der EU-Kommission zugestimmt und eine Rahmenrichtlinie erlassen (Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit Solvabilität II). Die Solvency II Richtlinie regelt die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit in Europa.

Ebenfalls seit dem 1. Januar 2016 ist in Liechtenstein ein vollständig überarbeitetes Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) in Kraft getreten, welches die europäische Solvency II Richtlinie in liechtensteinisches Recht umsetzt. Daneben gibt es eine unmittelbar in den Mitgliedstaaten geltende europäische Verordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission), welche als delegierter Rechtsakt durch die EU-Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedet worden ist. Sie enthält detaillierte Regelungen zur Durchführung der Rahmenrichtlinie.

Ein herausragendes Merkmal des Aufsichtssystems ist die konsequent risikobasierte Ausrichtung der Berichterstattung des Unternehmens. Neben vierteljährlichen quantitativen Berichtspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde mit einer Vielzahl von elektronischen Meldeformularen gibt es einen jährlichen narrativen Bericht an die Öffentlichkeit, umfangreiche Berichterstattungen an die nationale Aufsichtsbehörde und nicht zuletzt eine ad hoc Berichterstattung, welche den Regulator zeitnah über bedeutende Vorkommnisse und Entscheidungen der Unternehmensleitung informieren soll.

Während der Jahresabschluss sowie die damit verbundenen Berichtsansforderungen nach dem Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) erstellt werden, münden die Berichtsansforderungen des VersAG in seiner neuen Fassung in einen weiteren

Bericht, der hier vorgelegt wird. Er nennt sich «Bericht über Solvabilität und Finanzlage» (englisch auch «Solvency Financial Condition Report» genannt, kurz SFCR) und soll ein aussagekräftiges Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens geben.

Entsprechend den Prinzipien des Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel geschrieben worden und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögensgegenstände und Verpflichtungen einander in der sogenannten Solvabilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich als Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verpflichtungen die Eigenmittelausstattung.

Die Allianz Gruppe verfügt über ein genehmigtes partielles internes Modell für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen und entwickelt dieses laufend weiter. Allianz Risk Transfer AG (ART AG) verwendet das Standardmodell.

Inhalt

Die Ausführungen dieses Berichts berücksichtigen die Sachkunde des Adressatenkreises. Die Struktur des Berichts folgt den allgemeinen Empfehlungen der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und gliedert sich in fünf Kapitel, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 beziehen.

Im ersten Teil, «Geschäftstätigkeit und Leistung», werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz Risk Transfer AG (ART AG) innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die Versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen gegeben. Schliesslich folgen Angaben zu den Kapitalanlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung.

Der zweite Teil stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (auch Governance System genannt) bei der ART AG dar. Dieser umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagement System und zum internen Kontrollsystem.

Der dritte Teil befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Neben einer Beschreibung dieser Risiken werden deren Wesentlichkeit beurteilt und sowohl Risikokonzentrationen als auch Risikominderungstechniken aufgezeigt.

Gegenstand des vierten Berichtsteils ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht, einschliesslich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Im Rahmen der Bewertung der Vermögenswerte, der Versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verpflichtungen wurden die Vorschriften zur ökonomischen Bewertung unter dem neuen Aufsichtssystem umgesetzt.

Im fünften und letzten Teil (Kapitalmanagement) werden die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt.

Die ART AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung die Standardformel. Die Anwendung von Volatilitätsanpassungen wurde per 1. Quartal 2017 genehmigt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel per 31. Dezember 2017 betragen EUR 582.9 Mio. (Vorjahr EUR 615.3 Mio.). Bei einem Risikokapital von EUR 447.3 Mio. (Vorjahr EUR 429.6 Mio.) ergibt sich eine Solvenzquote der ART AG von 130,3% (Vorjahr 143,2%).

Der hiermit veröffentlichte Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage zeigt die solide wirtschaftliche Basis der ART AG auf und ermöglicht es dem Leser, sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden.

Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

A Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Einleitung

Die Allianz Risk Transfer AG (ART AG) ist eine liechtensteinische Aktiengesellschaft und indirekt ein 100%-iges Tochterunternehmen der Allianz Global Corporate & Specialty SE (AGCS SE), mit Sitz in München. 60% der Anteile der ART AG werden durch die AGCS International Holding B.V. in Amsterdam gehalten, an welcher die AGCS SE wiederum zu 100% beteiligt ist. Die ART AG wurde 1997 in der Schweiz als global agierender Risikoträger der Allianz im Bereich Alternative Risk Transfer für Spezial- und Rückversicherungen gegründet. Die ART AG bietet international tätigen Kunden ein breites Spektrum von Versicherungen und Rückversicherungen an, vornehmlich in den Sparten Allgemeine Haftpflicht, Vermögensversicherung, Sach- und Technische Versicherung sowie in den Spezialsparten Transport, See- und Luftfahrtversicherung und Energieversorgung. Diese Dienstleistungen beinhalten insbesondere auch eine effektive Schadenbearbeitung, länderübergreifende Lösungen im Rahmen von internationalen Versicherungsprogrammen, Captive- und Fronting-Dienstleistungen, Risk Consulting und strukturierte Risikotransfer-Lösungen. Dazu verfügt die ART AG mit ihren Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften über Teams in sieben Ländern. Zusammen mit der AGCS SE und mit einem Netzwerk aus Allianz Schwesterunterneh-

men in über 70 Ländern sowie Partnergesellschaften in weiteren Regionen können Kunden in 160 Ländern betreut werden. Die ART AG unterhält Zweigniederlassungen in Zürich, Schweiz; Hamilton, Bermuda und Dubai, Vereinigte Arabische Emirate.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde eine Tochtergesellschaft der ART AG, die Allianz Risk Transfer NV, Amsterdam mit der Muttergesellschaft, der ART AG, fusioniert.

Als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2017 wurde die KPMG (Liechtenstein) AG, Landstrasse 99, 9494 Schaan, Liechtenstein bestellt.

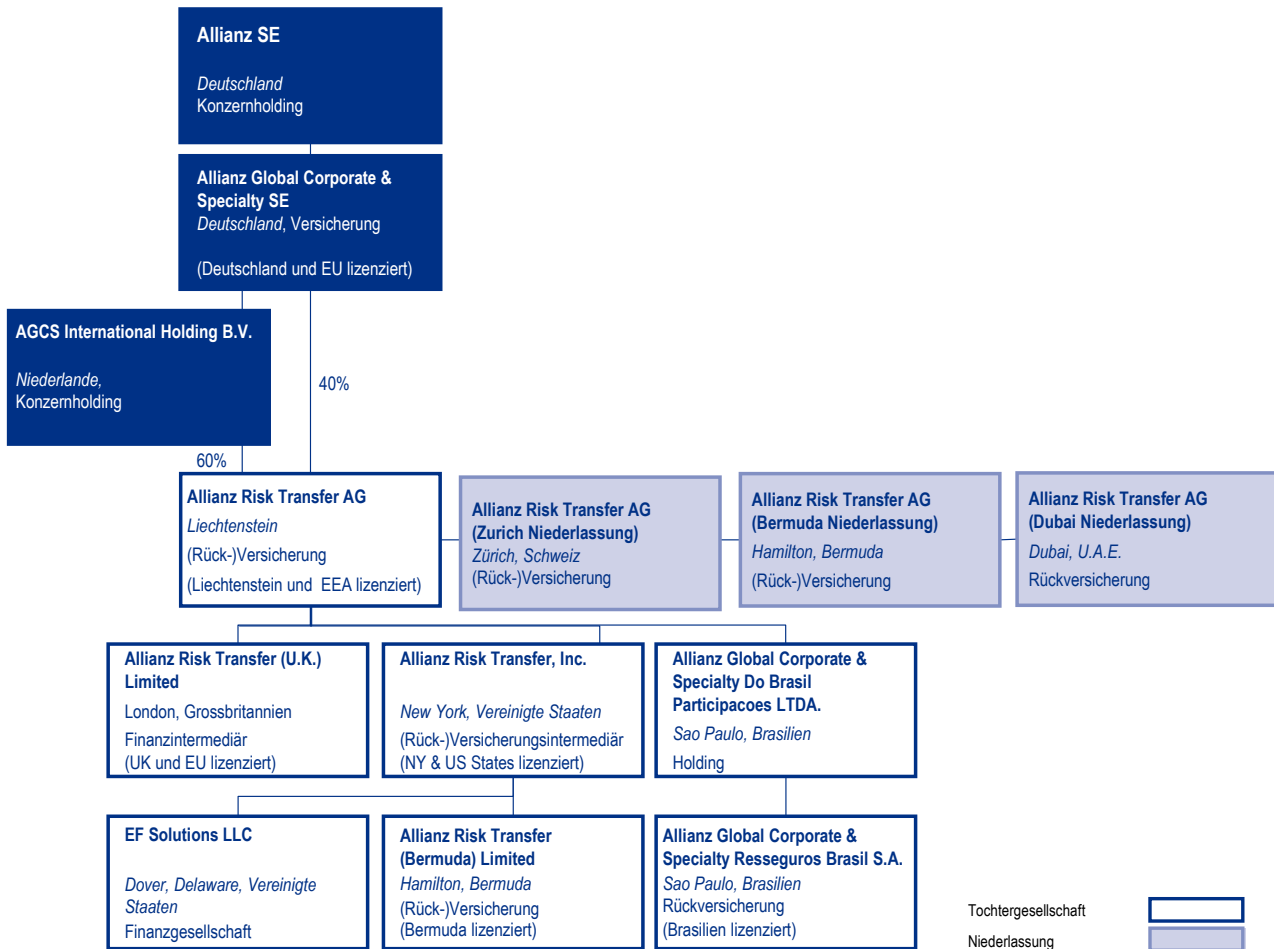
Die ART AG gehört zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE, München. Diese wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Strasse 108, 53117 Bonn beaufsichtigt.

Der Solvency II Konzernabschluss der Allianz SE wird im Mai auf deren Website veröffentlicht. Er kann dort eingesehen oder bei der Gesellschaft angefordert werden. Die ART AG ist in den Solvency II Konzernabschluss der Allianz SE einbezogen. Den Geschäftsbericht der ART AG und weitere Dokumente finden Sie unter: www.agcs.allianz.com/services/alternative-risk-transfer/art-annual-report

Verbundene Unternehmen der ART AG

Gesellschaft	Sitz	Anteil %
Allianz Risk Transfer, Inc.	New York	100,0
Allianz Risk Transfer (U.K.) Limited	London	100,0
Allianz Global Corporate & Specialty do Brasil Participacoes Ltda.	Rio de Janeiro	99,9

Rechtliche Unternehmensstruktur per 31.12.2017



* Alle Beteiligungen sind 100%, ausser Allianz Risk Transfer AG besitzt 99,99% der AGCS Do Brasil Participacoes LTDA. Die AGCS International Holding B.V. besitzt 60% und die Allianz Global Corporate & Specialty SE 40% der Allianz Risk Transfer AG.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Versicherungstechnische Leistung anhand wesentlicher Kennzahlen

Das Geschäftsjahr 2017 wurde durch ein anhaltend schwieriges Marktumfeld sowie eine Reihe von Grossschäden und Naturkatastrophen in Nordamerika geprägt, die das Versicherungstechnische Ergebnis belasteten.

Die gebuchten Bruttoprämien nahmen gegenüber dem Vorjahr um 4,2% oder EUR 45.5 Mio. auf EUR 1'135.8 Mio. zu. Währungsbereinigt betrug die Zunahme gar EUR 178.8 Mio. oder 16,4%. Diese Steigerung ist primär auf den weiteren Ausbau des Fronting-Geschäfts zurückzuführen. Die verdienten Nettoprämien nahmen gegenüber dem Vorjahr um 15,5% ab. Die Prämienentwicklung stand dabei im Zeichen eines anhaltend wettbewerbsorientierten Marktumfelds und des damit einhergehenden Drucks auf die Prämienraten, der vor allem die Versicherungszweige der Haftpflicht-, Transport-,

Feuer- und Luftfahrtversicherung betraf. Verstärkt wurde dies durch Währungskurseffekte, insbesondere aus der Abwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro. Währungsbereinigt betrug der Rückgang der verdienten Nettoprämien 8,8% oder EUR 27.3 Mio.

Schwere Naturkatastrophen wie die Wirbelstürme Harvey, Irma und Maria sowie die Explosion einer Raffinerie in Abu Dhabi zu Beginn des Jahres führten im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der Schadenaufwendungen. Trotz eines leichten Rückgangs der Kostenquote verzeichnete die Gesellschaft eine Zunahme der Schaden- und Kostenquote von 78,8% auf 102,8%.

Insgesamt erzielte die Gesellschaft einen Versicherungstechnischen Nettoverlust in Höhe von TEUR 7'449 gegenüber einem Versicherungstechnischen Gewinn im Vorjahr in der Höhe von TEUR 65'955.

Versicherungstechnisches Ergebnis

In TEUR	2017	2016
Versicherungstechnisches Ergebnis		
Gebuchte Bruttobeiträge	1 135'755	1'090'285
Verdiente Nettobeiträge	262'670	311'009
Sonstige Versicherungstechnische Nettoerträge	3'766	3'662
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle ¹⁾	-224'790	-196'280
Nettoaufwendungen für Beitragsrückerstattungen	-871	9'995
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S. ³⁾	-48'237	-62'368
davon Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.e.S.	-38'329	-53'076
davon Aufwendungen für Schadenregulierungskosten ¹⁾	-9'908	-9'292
Sonstige Versicherungstechnische Nettoaufwendungen	13	-63
Versicherungstechnisches Nettoergebnis	-7'449	65'955
Nettoschadenquote gemäss PGR ²⁾	85,6%	63,1%
Nettokostenquote gemäss PGR	17,3%	15,7%
Nettoschaden-Kosten-Quote gemäss PGR	102,8%	78,8%

¹⁾ Die Aufwendungen für Schadenregulierungskosten werden gemäss den Vorgaben in Anhang I der Durchführungsverordnung 2015/2450, Anhang II, S.05.01 im Gegensatz zum Ausweis unter PGR aus dem Schadenaufwand ausgegliedert und den Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S. zugeordnet.

²⁾ Gemäss PGR sind die Schadenregulierungskosten den Aufwendungen für Versicherungsfälle zuzuschlagen und folglich in der PGR Nettoschadenquote enthalten.

³⁾ Nach PGR sind die Kosten für Vermögensverwaltung nicht Bestandteil des Versicherungstechnischen Ergebnisses, im Anhang II, S.05.01 sind diese jedoch miteinbezogen. Sie betragen im Berichtsjahr EUR 1.0 Mio. (Vorjahr EUR 1.6 Mio.).

Versicherungstechnische Ergebnisse für eigene Rechnung nach Geschäftsbereichen

In TEUR	Gebuchte Bruttobeiträge		Verdiente Nettobeiträge		Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle ¹⁾		Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S. ²⁾		Gewinnanteile und Prämiererstattungen		Versicherungstechnisches Nettoergebnis ³⁾	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Selbst abgeschlossenes Geschäft und in Rückdeckung übernommenes, proportionales Rückversicherungsgeschäft												
Feuer- und andere Sachversicherungen	110'319	131'739	37'274	68'377	-39'052	-38'268	-47'462	-62'031	5'277	6'325	-43'963	-25'597
Allgemeine Haftpflichtversicherung	244'263	102'169	34'512	32'326	-635	-9'171	-3'747	-10'029	366	-	30'496	13'126
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	31'790	30'962	13'376	13'646	-16'582	-15'099	-2'145	875	140	-	-5'211	-578
Verschiedene finanzielle Verluste	23'257	29'202	13'217	10'989	-9'014	7'319	-10'947	-1'984	3'047	230	-3'697	16'554
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	11'898	10'844	11'315	12'779	-12'481	-9'476	-3'596	-3'438	42	18	-4'720	-117
Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	3'028	4'148	2'881	4'756	-2'391	-3'861	-1'315	-223	12	-	-813	672
Kredit- und Kautionsversicherung	26'871	2'323	703	203	-	-3'513	407	-463	2	-	1'111	-3'773
Krankheitskostenversicherung	2'980	5'280	947	999	510	-59	-358	-463	8	-	1'108	477
Sonstige Versicherungen	478	409	324	230	-305	125	2	43	-	-	21	398
Zwischensumme 1	454'884	317'076	114'549	144'305	-79'950	-72'003	-69'161	-77'713	8'894	6'573	-25'669	1'162
In Rückdeckung übernommenes, nicht proportionales Rückversicherungsgeschäft												
Nicht proportionale Sachrückversicherung	593'855	565'430	78'404	116'032	-116'825	-74'207	22'394	11'798	-6'033	-13'690	-22'060	39'933
Nicht proportionale Haftpflichtrückversicherung	59'335	185'096	48'684	35'399	-16'682	-37'785	-572	4'869	-869	18'589	30'561	21'072
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	26'890	22'649	20'186	13'673	-11'325	-12'332	-858	-1'219	1'473	3'662	9'476	3'784
Nicht proportionale Krankheitskostenversicherung	791	34	847	1'600	-8	47	-40	-103	-557	-1'540	242	4
Zwischensumme 2	680'871	773'209	148'121	166'704	-144'840	-124'277	20'924	15'345	-5'986	7'021	18'219	64'793
Gesamtsumme	1'135'755	1'090'285	262'670	311'009	-224'790	-196'280	-48'237	-62'368	2'908	13'594	-7'449	65'955

¹⁾ Die Aufwendungen für Schadenregulierungskosten werden gemäss den Vorgaben in Anhang I der Durchführungsverordnung 2015/2450, Anhang II, S.05.01 im Gegensatz zum Ausweis unter PGR aus dem Schadenaufwand ausgegliedert und den Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb zugeordnet.

²⁾ Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen sind gemäss den regulatorischen Vorgaben in die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S. miteinbezogen.

³⁾ Die Summe des Versicherungstechnischen Nettoergebnisses ist aus den oben aufgeführten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht ableitbar, da unwesentliche Positionen nicht aufgeführt werden und die Aufwendungen für Kapitalanlagen nach PGR nicht Teil des Versicherungstechnischen Ergebnisses sind.

Direkt- & Rückversicherung

Das selbst abgeschlossene und proportional übernommene Rückversicherungsgeschäft befand sich auch 2017 in einem hart umkämpften Marktumfeld, welches von einer anhaltenden Prämienerosion gekennzeichnet war. Verstärkt wurde dieser Effekt durch die starke Entwertung des US-Dollars gegenüber dem Euro. Die insgesamt verdienten Nettoprämien gingen um EUR 29.8 Mio. auf EUR 114.5 Mio. zurück. Rund ein Drittel des Rückgangs (EUR 9.7 Mio.) ist auf Währungseinflüsse zurückzuführen. Die Summe mittlerer und grosser Schadenereignisse nahm insbesondere im Versicherungszweig Feuerversicherung massiv zu. Dies führte zu einem Versicherungstechnischen Verlust für das selbst abgeschlossene und in Rückdeckung übernommene proportionale Rückversicherungsgeschäft von EUR 25.7 Mio. gegenüber einem Gewinn von EUR 1.2 Mio. im Vorjahr.

In den folgenden Abschnitten werden die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche anhand wesentlicher Kennzahlen, insbesondere des Versicherungstechnischen Ergebnisses, beschrieben.

Beim Geschäftsbereich **Feuer- und andere Sachversicherungen** handelt es sich weiterhin um das grösste Geschäftssegment. Die verdienten Nettoprämien gingen aber um EUR 31.1 Mio. auf EUR 37.3 Mio. zurück. Trotz rückläufiger Prämienentwicklung lag der Nettoschadenaufwand mit EUR 39.1 Mio. gar leicht über dem Vorjahreswert von EUR 38.3 Mio. Die Kosten inklusive der Aufwendungen für Gewinnanteile sanken zwar gegenüber dem Vorjahr um EUR 13.5 Mio. auf EUR 42.2 Mio., blieben aber generell auf einem sehr hohen Niveau. Daraus resultierte ein Versicherungstechnischer Verlust von EUR 44.0 Mio. Im Vorjahr betrug der Verlust EUR 25.6 Mio.

In der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** lagen die verdienten Nettoprämien mit EUR 34.5 Mio. um EUR 2.2 Mio. über jenen des Vergleichszeitraums. Die Nettoschadenaufwendungen reduzierten sich massiv um EUR 8.5 Mio. auf EUR 0.6 Mio. Der Versicherungstechnische Erfolg lag bei EUR 30.5 Mio., EUR 17.4 Mio. über dem Vorjahreswert. Haupttreiber der Resultatverbesserung

war eine aktuarielle Korrektur der Schadenrückstellungen in Höhe von EUR 30 Mio. Diese Verbesserung wurde teilweise durch einen grossen Produkthaftpflichtschaden in der Höhe von USD 20 Mio. kompensiert.

Die verdienten Nettoprämien in der **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung** gingen im Geschäftsjahr um EUR 0.3 Mio. auf EUR 13.4 Mio. zurück. Die Schadenaufwendungen erhöhten sich leicht um EUR 1.5 Mio. und die Kosten um EUR 2.9 Mio., was zu einem Versicherungstechnischen Verlust von EUR 5.2 Mio. führte. Im Vorjahr betrug der Verlust EUR 0.6 Mio.

In dem Geschäftsbereich verschiedene finanzielle Verluste nahmen die verdienten Nettoprämien um EUR 2.2 Mio. auf EUR 13.3 Mio. zu. Der Schadenaufwand nahm um EUR 16.3 Mio. zu, die Kosten um EUR 6.1 Mio. Beides ist auf Sondereffekte im Vorjahr zurückzuführen. Der Versicherungstechnische Verlust betrug EUR 3.7 Mio. gegenüber einem Vorjahresgewinn von EUR 16.6 Mio.

Die Nettoprämien in den übrigen Geschäftsbereichen des direkt abgeschlossenen und proportional übernommenen Rückversicherungsgeschäfts nahmen um EUR 2.8 Mio. ab und betrugen EUR 16.2 Mio. Gleichzeitig reduzierten sich die Schadenaufwendungen um EUR 2.1 Mio. auf EUR 14.7 Mio. Die Kosten nahmen um EUR 0.3 Mio. zu und betrugen EUR 4.9 Mio., was zu einem Versicherungstechnischen Verlust von EUR 3.3 Mio. (Vorjahr -2.3 Mio.) führte.

Nicht proportionales Rückversicherungsgeschäft

Das Geschäftsvolumen des übernommenen nicht proportionalen Rückversicherungsgeschäfts bewegte sich währungsbereinigt auf Vorjahresniveau. Die verbuchten Bruttoprämien reduzierten sich um EUR 92.3 Mio. auf EUR 680.9 Mio. Der Haupttreiber dieser Reduktion waren aber Währungseffekte im Rahmen der Abwertung des USD gegenüber dem EUR sowie der Abgang eines grossen internen Rückversicherungsvertrags in der Höhe von EUR 60.3 Mio. Währungsbereinigt blieben die verbuchten Bruttoprämien auf Vorjahresniveau. Das gleiche gilt auch für die verdienten Netto-

prämien. Diese nahmen um EUR 18.6 Mio. ab und betrugen EUR 148.1 Mio. Gleichzeitig nahm die Schadenlast aufgrund zahlreicher Naturkatastrophen und anderer Grossereignisse um EUR 20.6 Mio. zu. Zusammen mit sinkenden Kommissionserträgen aus Frontinggeschäften reduzierte sich das Versicherungstechnische Nettoergebnis um EUR 46.6 Mio. auf EUR 18.2 Mio.

Geprägt wird das nicht proportionale Rückversicherungsgeschäft durch den Geschäftsbereich interne Rückversicherung. Wie bereits in den Vorjahren versicherte die ART AG vor allem den 1. und 2. Layer des globalen Rückversicherungsprogramms der AGCS SE. Die verdienten Nettoprämien dieses

Geschäftsbereichs stiegen um EUR 2.7 Mio. auf EUR 76.9 Mio. Die Kosten der Retrodeckungen blieben in etwa stabil und betrugen im Jahr 2017 EUR 28.5 Mio. (Vorjahr 31.2 Mio.). Das Underwriting-Jahr 2017 war geprägt von mehreren Grossschäden im Bereich Sachversicherung und Naturkatastrophen mit einer Schadenlast von insgesamt EUR 95.7 Mio. Die hohe Schadenlast führte zu einem Versicherungstechnischen Nettoverlust von EUR 22.1 Mio. Im Vorjahr wurde ein Gewinn in der Höhe von EUR 24.5 Mio. erzielt. Die Kommissionserträge aus dem Frontinggeschäft trugen positiv zum Ergebnis bei.

Versicherungstechnische Leistung nach Ländern ¹⁾

In TEUR	Gebuchte Bruttobeiträge		Verdiente Nettobeiträge		Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle ²⁾		Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.w.S. ²⁾		Versicherungstechnisches Nettoergebnis ³⁾	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Liechtenstein	27'735	0	27'505	0	-3'384	0	-1'267	0	22'880	0
Vereinigte Staaten von Amerika	641'241	657'639	705'342	697'559	-1'054'865	-217'756	-99'489	-81'983	-453'204	403'758
Deutschland	155'151	84'726	122'533	84'952	-82'541	-11'347	-18'529	-3'813	21'742	74'219
Schweiz	88'714	95'692	88'240	95'264	-50'810	29'409	-10'648	-7'061	26'879	143'237
Luxemburg	20'692	780	12'389	780	0	0	-2'383	-44	10'026	738
Grossbritannien	19'150	13'754	18'572	13'118	-9'922	-21'834	-1'291	-933	-5'811	956
Summe Top 6 Länder	952'683	852'590	974'581	891'673	-1'201'522	-221'528	-133'607	-93'834	-377'488	622'908
Restliche Länder	183'072	237'694	186'996	246'586	-149'890	-139'147	-18'018	-42'740	36'236	34'359
Gesamtsumme	1'135'755	1'090'285	1'161'577	1'138'259	-1'351'412	-360'675	-151'625	-136'574	-341'252	657'267

¹⁾ Die Zuordnung auf Länder erfolgt hier gemäss den Anforderungen der Durchführungsverordnung 2015/2450, Anhang II, S.05.02. Bei nicht direkt zuzuordnenden Posten (z. B. interne Kosten) wurden geeignete Schlüssel verwendet.

²⁾ Die Aufwendungen für Schadenregulierungskosten werden gemäss den Vorgaben in Anhang I der Durchführungsverordnung 2015/2450, Anhang II, S.05.01 im Gegensatz zum Ausweis unter PGR aus dem Schadenaufwand ausgegliedert und den Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb zugeordnet.

³⁾ Die Summe des Versicherungstechnischen Bruttoergebnisses ist aus den oben aufgeführten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung nicht ableitbar, da unwesentliche Positionen nicht aufgeführt werden.

Im folgenden Abschnitt wird das Versicherungstechnische Ergebnis anhand wesentlicher Kennzahlen dargestellt. Im Vordergrund steht das Versicherungstechnische Bruttoergebnis.

Die ART AG betreibt ihr Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft in den meisten Ländern der Welt. Ein Kerngeschäft ist das globale Frontinggeschäft für institutionelle Anleger über Hedge Funds sowie für Captives internationaler Grosskonzerne. Das Volumen war stark durch das sogenannte ILM Geschäft (Insurance Linked Market) geprägt, welches sich vor allem auf den Kernmarkt Vereinigte Staaten von Amerika konzentriert. Das dort abgeschlossene und in Rückversicherungsdeckung übernommene Geschäft beinhaltet überwiegend Deckungen für Naturkatastrophen.

Der Anstieg in den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle mit Ursprung Vereinigte Staaten von Amerika von EUR 837.1 Mio. auf EUR 1'054.9 Mio. war die Folge hoher Schadenbelastungen durch die Wirbelstürme Harvey, Irma und Maria sowie die Waldbrände in Kalifornien. Insgesamt wies das

Herkunftsland Vereinigte Staaten von Amerika einen Versicherungstechnischen Bruttoverlust von EUR 453.2 Mio. aus; im Vorjahr war noch ein Gewinn in der Höhe von EUR 403.8 Mio. erzielt worden.

Kernmarkt der ART AG ist die Schweiz, in welcher die Gesellschaft nebst dem Rückversicherungsgeschäft auch das lokale Industriegeschäft für Grosskunden betreibt. Trotz kompetitiven Marktumfelds und selektiver Zeichnungspolitik konnte das Bruttoprämienvolumen des Vorjahrs beinahe gehalten werden. Der Rückgang der verbuchten Bruttoprämien um EUR 7.0 Mio. auf EUR 88.7 Mio. war ebenfalls von der Erstarkung des Schweizer Frankens gegenüber dem Euro geprägt. Währungsbereinigt blieb das Bruttoprämienvolumen auf Vorjahresniveau.

Das Geschäft mit Herkunftsland Deutschland wurde stark ausgebaut. Die verbuchten Bruttoprämien stiegen im Berichtszeitraum von EUR 84.7 Mio. auf EUR 155.2 Mio. Der Hauptteil dieses Umsatzes wurde mit Konzerngesellschaften, insbesondere im Bereich interne Rückversicherung, erzielt.

A.3 Kapitalanlageergebnis

Anlageergebnis

In 2017 belief sich das Kapitalanlageergebnis auf EUR 27.3 Mio. und lag somit deutlich über dem Vorjahresergebnis (EUR 12.1 Mio.). Die Erhöhung in 2017 hatte zwei Hauptquellen. Einerseits wurde das Ergebnis im Jahr 2016 von einer Wechselkurs getriebenen Abschreibung auf verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 13.2 Mio. belastet, andererseits liefen im Jahr 2017 Verträge aus, für welche in den Vorjahren verzinste Depots bestanden. Dies führte zu Mehreinnahmen der Zinserträge in der Höhe von EUR 7.9 Mio.

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen lagen im Jahr 2017 mit EUR 30.6 Mio deutlich über dem Vorjahresergebnis (EUR 25.2 Mio). Vor allem Mehrerträge im Geldmarktbereich (siehe oben) unterstützten das Ergebnis. Die Erträge aus Aktien und Schuldverschreibungen lagen leicht unter dem Vorjahresniveau und wurden weiterhin durch das niedrige Zinsniveau sowie der Wechselkursentwicklungen zwischen dem USD und dem EUR beeinflusst.

Der Portfolio-Umsatz durch verfallene Anleihen und Umschichtungen führte im 2017 zu einem realisierten Nettoverlust in der Höhe von EUR 2.9 Mio. (Vorjahr: Gewinn von EUR 0.9 Mio.).

Die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen sanken in 2017 von EUR 1.6 Mio. auf EUR 1.1 Mio.

Aufgrund der Abschwächung des USD gegenüber dem EUR verzeichnete die Gesellschaft im Jahr 2017 einen nicht realisierten Verlust auf Währungen in der Höhe von rund EUR 19.8 Mio. Dieser Verlust ist ausserhalb des Kapitalanlageergebnisses in den Positionen Sonstige Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Die Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen und Darlehen betragen EUR 23.8 Mio. (Vorjahr EUR 3.2 Mio.).

Anlageart In TEUR	Laufende Erträge		Gewinne		Verluste		Zu-/Abschreibungen		Anlageergebnis	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Investments in verbundene/assoziierte Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	-13'218	0	-13'218
Aktien	8'812	9'531	0	0	0	0	0	0	8'812	9'531
Schuldverschreibungen	9'305	10'562	127	1'405	-3'001	-476	630	770	7'060	12'260
Darlehen	1'129	1'452	0	0	0	0	0	0	1'129	1'452
Geld	11'396	3'702	0	0	0	0	0	0	11'396	3'702
Andere Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kosten	0	0	0	0	0	0	0	0	-1'075	-1'624
Summe	30'641	25'247	127	1'405	-3'001	-476	630	-12'449	27'321	12'102

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen Transaktionen unter den sonstigen Tätigkeiten zu erwähnen.

Die ART AG ist keine wesentlichen Leasingverträge eingegangen.

A.5 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zur Geschäftstätigkeit und zu den Leistungen der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

B Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

B.1.1 Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

B.1.1.1 Verwaltungsrat – Prinzip und Funktion

Der Verwaltungsrat der ART AG besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats beträgt drei Jahre, sofern im Bestellungsbeschluss nicht eine kürzere Amtsdauer festgesetzt ist. Die Amtsdauer eines Mitglieds des Verwaltungsrats endet mit Ablauf der nächsten Generalversammlung der Aktionäre. Die Generalversammlung hat das Bestellungsrecht für Mitglieder des Verwaltungsrats und kann die Mitglieder des Verwaltungsrats entlasten. Davon unbeschadet kann der Verwaltungsrat selbst weitere Mitglieder zuwählen. Zuwahlen des Verwaltungsrats bedürfen der Genehmigung der nächsten Generalversammlung.

Derzeit umfasst der Verwaltungsrat fünf Mitglieder.

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der ART AG und die Überwachung der Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung der Organisation sowie eines angemessenen Governance Systems der Gesellschaft (einschliesslich Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Compliance, interne Kontrolle und Interne Revision) zuständig. Auch ist der Verwaltungsrat für die Ausgestaltung des Rechnungswesens sowie der Finanzkontrolle und Finanzplanung verantwortlich wie auch für sämtliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die dem Verwaltungsrat aufgrund der anwendbaren aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zugewiesen sind. Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen und erlässt das Organisationsreglement, welches die Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrats und seines Präsidenten, der Ausschüsse des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie ihres Vorsitzenden regelt. Der Verwaltungsrat ist zudem dafür verantwortlich, die Mitglieder der Geschäftsleitung zu bestimmen und den jährlichen Geschäftsbericht der ART AG zu erstellen.

Der Verwaltungsrat tagt sooft es die Geschäfte erfordern. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist berechtigt, die unverzügliche Einberufung unter Angabe des Zwecks zu verlangen. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenden Verwaltungsratsmitglieder, wobei bei Stimmgleichheit der Präsident entscheidet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen sowie auf eine ihrer Tätigkeit entsprechenden Vergütung, die der Verwaltungsrat selbst festlegt. Eine Vergütung wird lediglich externen Mitgliedern des Verwaltungsrats bezahlt, die keine anderweitige Vollzeitfunktion innerhalb der Allianz Gruppe ausüben.

Die Organisation des Verwaltungsrats ist in den Statuten sowie dem Organisationsreglement der ART AG festgelegt. Die Statuten wurden mit der Sitzverlegung der ART AG von Zürich in der Schweiz nach Schaan, Liechtenstein am 26. September 2016 neu festgeschrieben; das Organisationsreglement wurde am 21. September 2016 revidiert. Wesentliche Änderungen am Governance System wurden seither nicht mehr vorgenommen.

B.1.1.2 Geschäftsleitung – Prinzip und Funktion

Die Geschäftsleitung muss mindestens zwei Mitglieder umfassen. Sie besteht aus dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung und den vom Verwaltungsrat bestimmten übrigen Mitgliedern.

Die Geschäftsleitung umfasst fünf Mitglieder.

Der Geschäftsleitung obliegt unter der Leitung ihres Vorsitzenden im Auftrag und nach den Richtlinien und Weisungen des Verwaltungsrats die unmittelbare Führung der Geschäfte der ART AG. Die Geschäftsleitung erlässt ein Reglement «Management Regulations» über die Funktion, Aufgabenverteilung sowie Befugnisse des Managements sowie der Komitees der Gesellschaft, welches vom

Verwaltungsrat zu genehmigen ist. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung erstattet dem Verwaltungsrat über den Gang der Geschäfte in Absprache mit den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung periodisch Bericht. Ausserordentliche Vorfälle von erheblicher Tragweite sowie Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, werden dem Verwaltungsrat unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Die Geschäftsleitung tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens einmal im Quartal. Jedes Mitglied der Geschäftsleitung ist berechtigt, die unverzügliche Einberufung zu verlangen. Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Die Geschäftsleitung fasst ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenden Geschäftsleitungsmitglieder, wobei bei Stimmgleichheit der Vorsitzende entscheidet.

Jedes Mitglied der Geschäftsleitung und jedes Mitglied des ART AG Management Teams hat das Recht, jede mit seinem Verantwortungsgebiet verbundene Angelegenheit der Geschäftsleitung zur Entscheidung vorzulegen bzw. um Zustimmung durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung zu ersuchen. Auch sind diese Personen berechtigt, Angelegenheiten von fundamentaler Bedeutung für die Gesellschaft aus anderen Verantwortungsgebieten der Geschäftsleitung bzw. dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung zur Beurteilung zu unterbreiten.

B.1.1.3 Ausschüsse

Der Verwaltungsrat ernennt aus seiner Mitte drei Ausschüsse. Den Ausschüssen steht im Rahmen der definierten Verantwortlichkeiten unter gewissen Vorbehalten die endgültige Entscheidungskompetenz zu.

Der Genehmigungsausschuss (Business Approval Committee) besteht aus zwei Unterkomitees: dem Komitee Transaktions-Angelegenheiten (Sub-Committee Transaction Matters) sowie dem Komitee Management-Angelegenheiten (Sub-Committee General Management Matters). Das Komitee

Transaktions-Angelegenheiten entscheidet u. a. über den Abschluss von Transaktionen, welche aufgrund der jeweils geltenden Limitenkompetenz die Entscheidungsbefugnis der Geschäftsleitung übersteigen. Das Komitee Management-Angelegenheiten ist – vorbehaltlich der nach den Statuten unübertragbaren Aufgaben des Verwaltungsrats wie der Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen – verantwortlich für die Überwachung der Geschäftsleitung der Gesellschaft sowie deren Geschäftsführung, soweit diese nicht dem Prüfungsausschuss unterliegt.

Der Kompensationsausschuss (Remuneration Committee) entscheidet u. a. über die Festlegung der Entschädigungen auf Stufe des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie über Anpassungen des Kompensationssystems.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) unterstützt den Verwaltungsrat bei seinen Aufgaben im Rahmen der Oberaufsicht und Finanzkontrolle. Der Prüfungsausschuss prüft u. a. den Jahresabschluss. Dem Prüfungsausschuss obliegt auch die Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems mit Einbezug des Risikomanagements. Der Prüfungsausschuss informiert sich regelmässig über die Solvabilität der Gesellschaft sowie über die Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien (Compliance). Die Interne Revision erstattet dem Prüfungsausschuss an jeder Sitzung Bericht über alle wesentlichen Feststellungen.

B.1.1.4 Komitees

Zur Umsetzung gewisser Verantwortlichkeiten etabliert die Geschäftsleitung Komitees. Die Komiteestruktur kann auf Empfehlung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung jederzeit durch die Geschäftsleitung modifiziert werden. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung ernennt mit Zustimmung der Geschäftsleitung die Mitglieder und die Vorsitzenden der Komitees und beruft sie ab. Die Rechte und Pflichten der einzelnen Komitees sind in separaten Komitee-Ordnungen (Charters) festgelegt.

Der Underwriting-Prozess im Geschäftsbereich Alternative Risk Transfer (ART Division) unterliegt dem Underwriting Committee.¹⁾

Das Local Investment Management Committee unterstützt die Geschäftsleitung bei der Anlage und Überwachung des Anlageportfolios. Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Verantwortung für die Investitionsstrategie.

Das Risk Management Committee ist für die Festlegung und Aufrechterhaltung einer unabhängigen Aufsicht über die Risikomanagement Aktivitäten der ART AG verantwortlich. Es ist das Hauptentscheidungs-gremium für Risikomanagement Fragen bei der ART AG.

Das Loss Reserve Committee entscheidet über die quartalsweise Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach IFRS und überblickt hiermit verbundene Aktivitäten, Entwicklungen und Informationen.

Das Financial Disclosure & Reporting Committee unterstützt den Vorsitzenden der Geschäftsleitung und den Chief Financial Officer der ART AG in der Erfüllung ihrer Verantwortung, die IFRS-Abschlüsse und verbundene Informationen vollständig, korrekt und rechtzeitig zu berichten.

Das Procurement & Outsourcing Committee verwaltet und beaufsichtigt die Outsourcing- und Beschaffungsaktivitäten der ART AG.

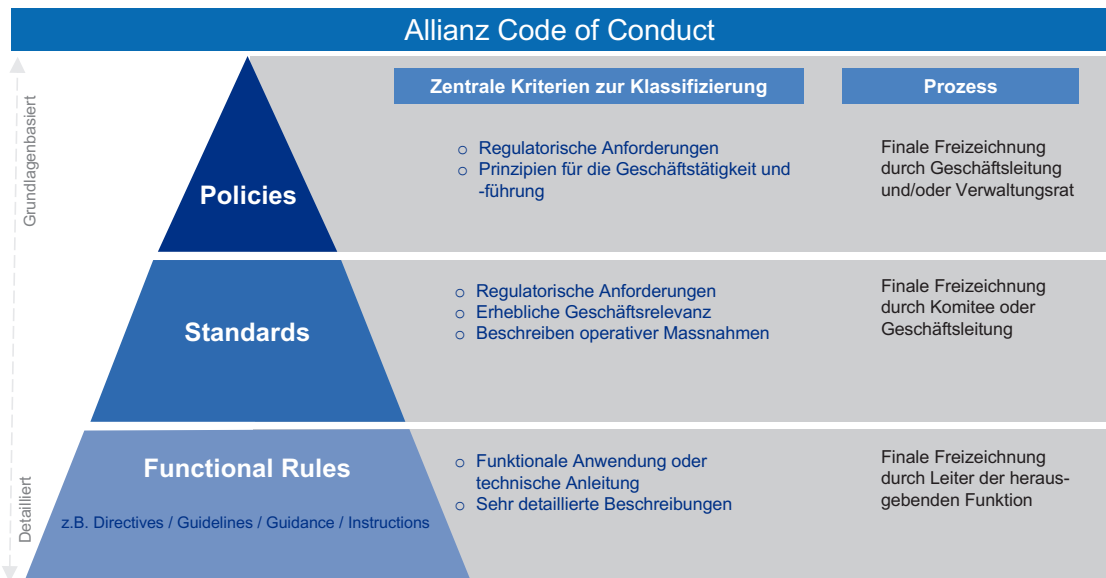
B.1.2 Regelwerk

B.1.2.1 Unternehmensregeln

Unternehmensregeln sind alle internen Regeln, die durch einen autorisierten Verfasser aufgesetzt werden, mit der Absicht, unternehmensweit einen bindenden Standard oder eine bindende Richtlinie zu etablieren. Jede Unternehmensregel muss durch ein entsprechendes Gremium dokumentiert und genehmigt werden. Innerhalb der AGCS Gruppe gibt es ein definiertes Regelwerk, welches die relevanten Kriterien für die Erstellung und Aktualisierung von Unternehmensregeln (inklusive des zugrunde liegenden Regeldefinitionsprozesses) beschreibt. Die ART AG folgt dem Klassifizierungs- sowie Bewilligungskonzept des Regelwerks der AGCS Gruppe. Das Regelwerk umfasst vier Ebenen:

- Code of Conduct
- Policies
- Standards
- Functional Rules

¹⁾ Im Industriegeschäft bzw. dem Kerngeschäft der Allianz Global Corporate & Specialty Gruppe (AGCS Gruppe) kommen die globalen Entscheidungsprozesse der AGCS Gruppe (Referral Process) zur Anwendung.



B.1.2.2 Three Lines of Defense Modell

Ein elementarer Bestandteil des ART AG Kontroll-Rahmenwerks ist das Three Lines of Defense Modell, welches im Folgenden beschrieben wird.

Die Trennung zwischen verschiedenen Lines of Defense ist prinzipienbasiert und durch folgende Aktivitäten bestimmt.

Die First Line of Defense wird durch die operativen Geschäftsbereiche repräsentiert wie beispielsweise durch die täglichen Aktivitäten, Risikomanagement und Kontrollen im jeweiligen Geschäftsbereich.

Schlüsselaktivitäten sind insbesondere:

- Operationales Management von Risiken durch Übernahme oder direkte Einflussnahme auf die Organisation, die Bewertung und die Akzeptanz von Risiken;
- Entwerfen und Implementieren von Methoden, Modellen, Managementberichten oder anderen Kontrollstandards, um die Optimierung von Risiken und erwarteten Gewinnen zu unterstützen sowie
- Teilnahme an Geschäftsentscheidungen.

Die Second Line of Defense stellt die unabhängige Überwachung bereit und hinterfragt die tägliche Risikoübernahme und Kontrollen durch die First Line of Defense. Die Schlüsselaktivitäten sind:

- Definition eines übergreifenden Kontroll-Rahmenwerks, innerhalb dessen die operativen Geschäftsbereiche agieren können;
- Durchführen von Aktivitäten wie Überwachung der Einhaltung des Kontroll-Rahmenwerks oder das Hinterfragen von Geschäftsentscheidungen sowie
- Bewertung des Designs und der Effektivität des Kontrollumfelds inklusive der Beurteilung der Kontrollmodelle und -methoden. Beratung in Risikomitigationsstrategien und Kontrollaktivitäten (inklusive des Bereitstellens von professionellen Meinungen) für die operativen Geschäftsbereiche und die Unternehmensleitung.

Die Second Line of Defense hat im Wesentlichen die folgenden Kompetenzen:

- Unabhängigkeit von Berichtswegen, Zielen, Zielsetzung und Vergütung von Verantwortlichkeiten der First Line of Defense;
- Einen direkten Berichtsweg und uneingeschränkter Zugriff zum Verwaltungsrat;
- Im Bedarfsfall, relevante Angelegenheiten zum Präsidenten des Verwaltungsrats zu eskalieren;
- Für sämtliche Schlüsselfunktionsinhaber (ausser dem Head Internal Audit) ein Veto-Recht auf Basis fundierter Gründe gegen Geschäftsentscheidungen, die in das Mandat der Kontrollfunktion fallen sowie

- Das Recht, in wesentliche Geschäftsentscheidungen eingebunden zu sein und alle relevanten Informationen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Die Third Line of Defense stellt die unabhängige Kontrolle der First Line of Defense und Second Line of Defense bereit. Die Aktivitäten beinhalten insbesondere:

- Eine unabhängige Bewertung der Effektivität und Effizienz der internen Kontrollen inklusive der Aktivitäten der First Line of Defense und Second Line of Defense sowie
- Einen Bericht an den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats.

Die gleichen Kompetenzen für die Funktionen der Second Line of Defense gelten auch für die Third Line of Defense (mit Ausnahme des Veto-Rechts).

Um ein effektives internes Kontrollsystem zu gewährleisten, sind alle Kontrollfunktionen dazu angehalten, zusammenzuarbeiten und relevante Informationen auszutauschen.

B.1.3 Funktionen

In den nächsten Abschnitten werden die versicherungsmathematische Funktion, die Compliance Funktion und die Risikomanagement Funktion beschrieben. Diese gehören zur Second Line of Defense. Des Weiteren wird die als Third Line of Defense handelnde Interne Revision erläutert.

B.1.3.1 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist eingebettet in die Abteilung ART Corporate Actuarial und wird durch den Verantwortlichen Aktuar geleitet, der an den Chief Financial Officer der ART AG berichtet. Um allfällige Interessenkonflikte zu vermeiden, sind Mitarbeiter, die im Bereich Underwriting aktuarielle Tätigkeiten ausführen (sogenannte Business Aktuare), nicht Teil von ART Corporate Actuarial. ART Corporate Actuarial umfasst die Aufgabenbereiche Reserving/Analysis,

Actuarial Diagnostics, Actuarial Risk Modelling und Actuarial Pricing Governance.

Innerhalb ART Corporate Actuarial führt die versicherungsmathematische Funktion Aufgaben aus, die auf regulatorischen und Geschäftsanforderungen basieren. Die Funktion leitet das Loss Reserve Committee, das über die Höhe der Versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS entscheidet, liefert diesem Gremium eine Empfehlung für die angemessene Höhe der Rückstellungen und ist durch den Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion auch selbst stimmberechtigt vertreten. Die versicherungsmathematische Funktion legt die Rückstellungen für die «Market Value Balance Sheet» (MVBS) fest und drückt zudem eine Meinung in Bezug auf die Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur, der Zeichnungspolitik der Unternehmung und in Bezug auf die effektive Umsetzung des Risikomanagement Systems aus.

Die versicherungsmathematische Funktion hat Schnittstellen und arbeitet eng mit anderen Funktionen, insbesondere der Risikomanagement Funktion, zusammen:

- Die versicherungsmathematische Funktion analysiert neben der angemessenen Höhe auch die Sensitivität und Unsicherheit der versicherungstechnischen Reserven;
- Darüber hinaus ist die versicherungsmathematische Funktion verantwortlich für die Berechnung aller versicherungstechnischen Risiken gemäss der Standardformel sowie
- Die versicherungsmathematische Funktion spielt eine aktive Rolle im gesamten Risikomanagementprozess, soweit versicherungstechnische Risiken betroffen sind. Der verantwortliche Aktuar überprüft, ob das Unternehmen über ausreichende Mittel in Höhe mindestens der Solvenzkapitalanforderung verfügt.

B.1.3.2 Compliance Funktion

Die Compliance Funktion wird durch den Group Compliance Officer geleitet, der an den General Counsel, Mitglied der Geschäftsleitung der ART AG, berichtet.

Die Compliance Funktion umfasst – entsprechend der von der ART AG implementierten AGCS Compliance Leitlinie – die Compliance Abteilung und andere Organisationseinheiten (auch Governance Funktionen genannt), die u. a. folgende Aufgaben der Compliance Funktion wahrnehmen:

- Unterstützung und Überwachung der Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um die ART AG vor Compliance Risiken zu schützen; dies beinhaltet die Identifizierung, die Bewertung und die Minimierung dieser Risiken sowie
- Beratung des Managements und der Kontrollinstanzen zu den nach Massgabe der Solvency II Richtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und die Bewertung des möglichen Einflusses dieser Änderungen auf das rechtliche Umfeld des operativen Geschäfts der ART AG.

Die Compliance Funktion ist zusammen mit den Governance Funktionen im Wesentlichen verantwortlich für die Überwachung und Bewertung der jeweils anwendbaren gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen, die Implementierung von Prozessen und Kontrollen und die Einführung erforderlicher interner Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Die Compliance Funktion und die Governance Funktionen werden von entsprechenden organisatorischen Einheiten wahrgenommen, die die Kontrollumgebung in Bezug auf zugewiesene Risikobereiche in einem strukturierten Ansatz definieren:

- Durchführung von Beratungstätigkeiten;
- Risikokontrolle;
- Frühwarnung;
- Überwachung und Berichterstattung;
- Bereitstellung von Compliance Schulungen und Compliance Kommunikation;
- Beratung sowie
- Aufstellung und Einhaltung von Compliance Grundsätzen und Compliance Prozessen.

B.1.3.3 Risikomanagement Funktion

Das Risikomanagement wird durch den Head Risk Management geleitet, der an den Chief Financial

Officer der ART AG und an den Chief Risk Officer der AGCS Gruppe berichtet. Der Head Risk Management leitet das Risk Management Committee der ART AG und ist (nicht stimmberechtigtes) Mitglied in weiteren Komitees der ART AG.

Eingebettet in das Risikomanagement der AGCS Gruppe, umfasst die Risikomanagement Funktion der ART AG u. a. die folgenden Aufgaben:

- Unterstützung der Geschäftsleitung der ART AG und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagement Systems;
- Überwachung des Risikomanagement Systems;
- Überwachung des allgemeinen Risikoprofils der ART AG;
- Detaillierte Berichterstattung über Risikoexpositionen der ART AG und Beratung der Geschäftsleitung in Fragen des Risikomanagements, unter anderem in strategischen Belangen, die die Unternehmensstrategie, Fusionen und Übernahmen oder grössere Projekte und Investitionen betreffen sowie
- Ermittlung und Bewertung sich abzeichnender Risiken.

B.1.3.4 Interne Revision

Die Revision bildet die Third Line of Defense. Die Interne Revision wird vom AGCS Global Head of Internal Audit geleitet, der dem Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats berichtet. Die Allianz Gruppen Revision und die an AGCS SE ausgelagerte Revision für die ART AG führen regelmässig eine unabhängige Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagement Systems durch. Zudem werden Qualitätsüberprüfungen der Risikoprozesse durchgeführt sowie die Einhaltung von Geschäftsstandards sowie der Compliance inklusive des internen Kontrollrahmens getestet.

Die Interne Revision evaluiert und gibt Empfehlungen für die Verbesserung der Effektivität des internen Kontrollsystems und der Aufbau- und Ablauforganisation mittels Anwendung von systematischen Revisionsansätzen. Das Revisionspektrum, welches alle Risiken abdeckt, inklusive jener, die durch Ausgliederungen entstehen, wird jährlich durch Benutzung von risikobasierten

Ansätzen definiert und überprüft. Dieses Revisions-spektrum wird dann benutzt, um interne Revisions-aktivitäten zu steuern und zu priorisieren. Innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren muss das gesamte Revisions-spektrum adäquat abgedeckt sein.

Für jede durchgeführte Revision erstellt die interne Revisionsfunktion einen Revisionsbericht inklusive Empfehlungen, welche auf Fakten und professionellem Urteil basieren, einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und einer gesamtheitlichen Bewertung. Folgepläne, um Mängel zu beheben, welche im Revisionsbericht identifiziert worden sind, werden durch die geprüfte Einheit erstellt und der internen Revisionseinheit zur Verfügung gestellt. Die interne Revisionsfunktion führt Folgetreffen durch, um sicherzustellen, dass die identifizierten Mängel behoben werden.

B.1.4 Vergütungssystem

Ausgewählte Kennzahlen aus den Finanzplänen bilden die Grundlage für die finanziellen und operativen Ziele, die die Strategie des Konzerns und der ART AG widerspiegeln. Dies soll bestimmungsgemäss

- Eine übermässige Risikobereitschaft verhindern;
- Zur Vermeidung von Interessenkonflikten beitragen;
- Sicherstellen, dass die Risikobereitschaft die Risikotoleranzgrenzen der operativen Einheit nicht überschreitet und
- Die wesentlichen Risiken auch hinsichtlich ihres Zeithorizonts und in ihrer Wirkung auf den Gesamterfolg des Unternehmens angemessen reflektieren.

Die ART AG hat das Performance-Management-System der Allianz Gruppe implementiert. Das globale Vergütungssystem der Allianz Gruppe wurde angepasst, um die strategische Renewal Agenda der Allianz zu unterstützen. Neben konzern- oder firmenbezogenen finanziellen Key Performance Indicators (KPIs) berücksichtigt das Vergütungssystem die individuelle Leistung eines Mitarbeiters (einschliesslich der Geschäftsleitung), die an quantitativen und überwiegend qualitativen Kriterien gemessen wird. Dieser Ansatz fördert eine

stärkere Fokussierung auf Verhaltensaspekte der Leistung (einschliesslich Compliance) und setzt einen gemeinsamen Standard, der den kulturellen Wandel im gesamten Konzern vorantreiben soll.

In den jährlichen Bonus (Short-Term) der Geschäftsleitung und Mitarbeiter der ART AG gehen quantitative Ziele der AGCS Gruppe mit einem Anteil von 50% in die Leistungsbeurteilung ein. Diese bestehen u. a. zu 40% aus dem Operating Profit und zu 20% aus dem Net Income nach IFRS. Qualitative Zielvorgaben gehen mit weiteren 50% in die Leistungsbeurteilung ein. Hier werden eine Gesamtbewertung der individuellen Prioritäten (WHAT-Ziele) sowie das aus den vier persönlichen Attributen, bezogen auf Verhaltensaspekte bestehenden HOW-Ziel abgebildet:

- Exzellenz auf dem Markt und bei den Kunden;
- Teamorientiertes Führungsverhalten;
- Unternehmerisches Handeln und
- Vertrauen.

Bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie anderen Mitarbeitern werden 50% des Jahresbonus in bar ausgezahlt; die übrigen 50% werden in Form von Beteiligungen am Aktienprogramm der Allianz SE alloziert. Die Auszahlung des Aktienanteils ist für vier Jahre nach der Zuteilung aufgeschoben und der Auszahlungswert bemisst sich nach dem jeweiligen Marktwert der Aktien der Allianz SE im Zeitpunkt der Auszahlung.

Ein Mid-Term-Bonus kann Mitgliedern der Geschäftsleitung eingeräumt werden. Dieser mittelfristige Bonus umfasst Nachhaltigkeitsindikatoren, die mit den externen Zielen des Konzerns in Einklang stehen und sich in Leistungskennzahlen und Gesundheitsindikatoren aufteilen.

Leistungskennzahlen sind:

- Nachhaltige Verbesserung / Stabilisierung des Return on Equity (ohne unrealisierte Gewinne / Verluste aus Anleihen) sowie
- Einhaltung der ökonomischen Kapitalisierungsrichtlinien (Kapitalisierungsgrad und Volatilitätsgrenze).

Die im Einklang mit der Renewal Agenda stehenden Gesundheitsindikatoren bestehen aus:

- True Customer Centricity;
- Digital by Default;
- Technical Excellence;
- Growth Engines und
- Inclusive Meritocracy (einschliesslich der Initiative zur Gleichstellung der Geschlechter/ Frauen in Führungspositionen).

Es bestehen keine Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung.

B.1.5 Informationen über wesentliche Transaktionen

Zwischen der ART AG und der AGCS SE besteht ein Service-Level-Agreement für die Erbringung von Beratungs- und Unterstützungsdiensten in verschie-

denen Bereichen wie etwa der Risikoanalyse und Risikobewertung. Die Vergütung für die erbrachten Leistungen wird zu den effektiv anfallenden Kosten zuzüglich einer Gewinnspanne abgerechnet.

Die ART AG gewährt der AGCS SE nicht proportionale Rückversicherung. Die AGCS SE wiederum schützt das Eigenkapital der ART AG vor Verlusten aus dem gesamten Versicherungsgeschäft durch einen gruppeninternen Whole Account Stop Loss Vertrag. Die Rückversicherungsverträge zwischen der ART AG und der AGCS SE werden zu Konditionen eingegangen, wie sie unter fremden Dritten gewährt würden.

Mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung gab es im Berichtszeitraum 2017 keine wesentlichen Transaktionen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Schlüsselfunktionen umfassen sowohl die Schlüsselfunktionsinhaber als auch die Schlüsselfunktionsmitglieder. Die Schlüsselfunktionsinhaber sind diejenigen Personen, die für die Ausführung der Schlüsselfunktionen verantwortlich sind. Sie sind die Leiter der jeweiligen Bereiche und haben eine direkte Berichtslinie (Reporting Line) zum zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung bzw. (im Falle der Internen Revision) dem Verwaltungsrat der ART AG. Für jede Schlüsselfunktion gibt es einen Schlüsselfunktionsinhaber.

Die Schlüsselfunktionsmitglieder umfassen weitere Personen, die innerhalb der Schlüsselfunktionen arbeiten, einschliesslich der Personen mit einer direkten Berichtslinie zum Schlüsselfunktionsinhaber und Experten mit unabhängigen Entscheidungsrechten.

Die Schlüsselfunktionen und die entsprechenden Schlüsselfunktionsinhaber der ART AG sind:

- Versicherungsmathematische Funktion: Verantwortlicher Aktuar

- Rechts Funktion: General Counsel
- Compliance Funktion: Group Compliance Officer
- Risikomanagement Funktion: Head Risk Management
- Interne Revisions Funktion: AGCS Global Head of Internal Audit
- Rechnungswesen Funktion: Chief Financial Officer

Die Bewertung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit all dieser Personen ist für Solvency II Zwecke relevant und muss sichergestellt werden. Die Anforderungen sind in der AGCS Fit and Proper Policy aufgestellt. Die AGCS Fit and Proper Policy wurde von der ART AG implementiert und von der Geschäftsleitung genehmigt. Allfällige Änderungen der AGCS Fit and Proper Policy werden jeweils dem zuständigen Genehmigungsgremium der ART AG zur Ratifizierung unterbreitet.

Die AGCS Fit and Proper Policy beschreibt Prinzipien, Kriterien und Prozesse, die die fachliche Quali-

kation und persönliche Zuverlässigkeit dieser Personen, die das Unternehmen tatsächlich steuern und in Schlüsselfunktionen arbeiten, sicherstellen. Die AGCS Fit and Proper Policy enthält eine Definition der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für die verschiedenen relevanten Positionen. Sie beschreibt zudem notwendige Prozesse, um die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sicherzustellen.

Im Bewerbungsverfahren müssen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation für interne und externe Kandidaten bestimmt werden. Ein Lebenslauf muss von jedem Kandidaten übermittelt werden und verschiedene Interviews, einschliesslich eines Interviews mit der Personalabteilung, müssen geführt werden. Es erfolgt eine Überprüfung des persönlichen Hintergrunds, einschliesslich der Übermittlung von Kopien relevanter Qualifikationen, Strafregisterauszug (oder dergleichen) und eines Nachweises, der bezeugt, dass der Kandidat nicht als Schuldner in einem Insolvenzverfahren verwickelt ist oder war.

Überprüfung von Referenzen und Suche in öffentlichen Medien durch Human Resources werden durchgeführt. Dies ist optional für Schlüsselfunktionsmitglieder, aber verpflichtend für Schlüsselfunktionsinhaber.

Leistungsüberprüfungen (für alle Personen im Fokus der AGCS Fit and Proper Policy) und Konferenzen für die Karriereentwicklung (für Führungskräfte und Schlüsselfunktionsinhaber) finden regelmässig verpflichtend statt.

Spontane Überprüfungen der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit finden in bestimmten aussergewöhnlichen Situationen statt, falls die fachliche Qualifikation und/oder persönliche Zuverlässigkeit infrage gestellt wurden.

Kontinuierliche professionelle Trainings stellen sicher, dass die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ständig erfüllt werden. Schulungen für das ethische Geschäftsverhalten, Anti-Korruption und Betrugsbekämpfung werden angeboten, um Angestellten klare Regeln für angemessenes Verhalten zu vermitteln.

Die AGCS Fit and Proper Policy setzt Massstäbe, wie die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit bewertet werden, abhängig davon, welche Erkenntnisse und Informationen während des Bewerbungsverfahrens, der regelmässigen oder spontanen Überprüfungen sowie infolge negativer Bewertungen gesammelt wurden.

B.3 Risikomanagement System einschliesslich der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagement System

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements der ART AG ermöglicht es, Risiken integriert zu steuern und sichert die Vereinbarkeit der übernommenen Risiken mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie konkret des in der Risikostrategie definierten Risikoappetits. Die Struktur der Aufbau- und Ablauforganisation des Riskomanagements folgt einem Top-Down-Ansatz:

Verwaltungsrat der ART AG

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat legt die Organisation sowie ein angemessenes Governance System (inkl. Risikomanagement) fest und übt die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der ART AG aus. Die Risikostrategie der ART AG wird vom Verwaltungsrat genehmigt.

Geschäftsleitung der ART AG

Der Geschäftsleitung obliegt die unmittelbare Führung der Geschäfte. Die Geschäftsleitung erlässt

ein Reglement über die Funktion, Aufgabenverteilung sowie Befugnisse des Managements (Management Regulations). U. a. ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die:

- Angemessene Umsetzung der AGCS Risk Policy in die Aufbauorganisation und Ablaufprozesse der ART AG;
- Implementierung der Risikostrategie der ART AG, dem darin definierten Risikoappetit und den Limiten sowie der Abstimmung zur Geschäftsstrategie der ART AG und der Risikostrategie der Allianz Gruppe;
- Aufsetzen einer Risikomanagement Funktion, welche für die unabhängige Überwachung der Risiken zuständig ist sowie
- Definition und Implementierung von Prozessen für das Risikomanagement, inklusive Prozessen zur Beurteilung der Solvabilität der Gesellschaft.

Durch die Implementierung von Leitlinien und Standards zu Aufbauorganisation, Risikostrategie, dem Limitensystem sowie Dokumentations- und Berichtsanforderungen wird ein übergreifendes Risikomanagement System definiert. Diese Richtlinien sichern eine zeitnahe und vollständige Kommunikation über risikorelevante Entwicklungen im Unternehmen und getroffene Entscheidungen sowie einen vordefinierten Prozess für die Entscheidungsfindung und -umsetzung.

Als international tätiges Versicherungsunternehmen im Industrie- und Firmenkunden-Bereich stellt das Risikomanagement eine Kernkompetenz der ART AG dar und ist somit wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse. Es gehört zum Tagesgeschäft der ART AG, Risiken zu bewerten, zu minimieren und für den Versicherungsnehmer zu übernehmen.

Das Risikomanagement der ART AG hat das Ziel, nachhaltig den Wert der Gesellschaft zu steigern, indem die Risiko- und Ertragslage abgewogen wird. Das Risikomanagement soll dazu beitragen, im Sinne der Aktionäre die Finanzkraft der ART AG zu schützen und andererseits die Ansprüche des Versicherungsnehmers zu sichern. Das Risikomanagement umfasst die notwendigen Strategien, Prozesse und Berichte, um bereits vorhandene und potenzielle Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu beobachten und zu steuern. Kernelement des

Risikomanagements ist es zudem, Risikotreiber, Abhängigkeiten und Kapitalanforderungen für Risiken in Entscheidungsvorlagen für das Management zu übersetzen. Die ART AG unterstützt die Risikokultur im Unternehmen durch eine umfassende und konsequent umgesetzte Risiko-Governance-Struktur.

B.3.1.1 Grundprinzipien des Risikomanagements

Das Risikomanagement der ART AG beurteilt die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Es basiert dabei auf einem einheitlichen Verständnis der eingegangenen Risiken und Prozesse des Risikomanagements sowie der damit einhergehenden Kontrollmechanismen. Das Risikomanagement folgt dabei folgenden Grundsätzen:

Grundprinzip 1: Verantwortung des Verwaltungsrats für die Risikostrategie

Der Verwaltungsrat der ART AG hat die oberste Verantwortung für die Erstellung und Weiterentwicklung einer aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Verwaltungsrat überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen.

Grundprinzip 2: Risikokapital als wesentliche Steuerungsgrösse

Das Risikokapital und die damit verbundenen Ergebnisse der Berechnung von Stress-Szenarien sind die wesentliche Steuerungsgrösse für den Risikoappetit und die Beurteilung der Solvabilität des Unternehmens. Es ist ausschlaggebend für die unternehmerische Entscheidungsfindung und Basis des Risikomanagements sowie die Steuerung von Begrenzungen. Die Auswirkungen auf das Risikokapital durch materielle unternehmerische Entscheidungen werden vorab berücksichtigt.

Stresstests und zusätzliche Szenarien werden im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – auch ORSA genannt) durchgeführt, um ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen.

Grundprinzip 3: Klare Definition der Aufbauorganisation und Risikomanagement Prozesse

In der ART AG existiert eine Aufbauorganisation, welche die Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten innerhalb der Risikomanagement Prozesse klar definiert und alle Risikokategorien abdeckt. Die Organisation und die dazugehörigen Prozesse sollen vollständig und nachvollziehbar dokumentiert und an alle betroffenen Adressaten kommuniziert werden.

Grundprinzip 4: Konsistente Risikobewertung

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Kumulrisiken, werden mit konsistenten quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Quantitative Risiken sind in der Risikokapitalberechnung mit der Standardformel berücksichtigt.

Einzelrisiken, die nicht mit der Standardformel quantifiziert werden können, sowie komplexe Risikostrukturen, die mehrere Einzelrisiken oder Risikokategorien kombinieren, werden anhand quantitativer Kriterien, ökonomischer Portfolio-Modelle oder teilweise vereinfachter quantitativer Methoden (z. B. Szenarioanalysen) bewertet. Ist eine Quantifizierung nicht möglich, wird anhand qualitativer Kriterien bewertet.

Grundprinzip 5: (Weiter-)Entwicklung und Einbindung des Limitensystems

Ein konsistentes Limitensystem ist eingerichtet, das die Einhaltung des Risikoappetits sicherstellt und den Umgang mit Konzentrationsrisiken regelt. Es umfasst relevante Risikogrößen und -treiber des Risikokapitals und wird ergänzt um weitergehende operative Limiten. Das Limitensystem wird regelmässig im Rahmen der Risikostrategie überprüft.

Grundprinzip 6: Mitigation von Risiken ausserhalb des Risikoappetits

Falls die Begrenzung einzelner Risiken ihren Grenzwert oder die Summe der Risiken den Risikoappetit überschreitet, werden die Risiken angemessen mitigierte. Es werden Massnahmen definiert, wie die Risiken erneut die Grenzwerte und somit auch den geplanten Risikoappetit bedienen können. Dies können beispielsweise angepasste Rückversicherungslösungen, eine Stärkung des

Kontrollumfelds, eine Reduktion bzw. Absicherung der Risikoposition oder die Anpassung des Risikoappetits sein.

Eine Risikobeschränkung findet nur im Rahmen der ökonomisch und gesetzlich gesetzten Rahmenbedingungen statt.

Grundprinzip 7: Konsistente und effektive Überwachung

Klar definierte Berichtspflichten und Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle von Grenzwert-Überschreitungen der Risikoappetit wieder eingehalten wird und bei Bedarf notwendige Mitigationsmassnahmen unmittelbar eingeleitet werden. Darüber hinausgehende Frühwarnsysteme werden ebenso regelmässig berichtet und überprüft. Dazu zählen Risikomanagement Prozesse auf wesentliche Risiken, Einschätzungen von sich neu entwickelnden Risiken und Prozesse bei Produkt-einführungen.

Grundprinzip 8: Konsistente Risikoberichterstattung und Risikokommunikation

Das Risikomanagement der ART AG berichtet regelmässig und bedarfsweise auch zusätzlich ad hoc an das Risikomanagement Komitee und die Geschäftsleitung. Der Bericht wird ergänzt durch Risikobewertungen, die besonders für externe Stakeholder (Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen etc.) relevant sind. Die Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden im jährlichen ORSA-Bericht dokumentiert. Die den Informationen zugrunde liegenden Daten und Annahmen sind in ein umfassendes Kontrollumfeld eingebettet, das eine angemessene Datenqualität für eine vollständige, konsistente und zeitnahe Berichterstattung an das Management sicherstellt.

Grundprinzip 9: Integration von Risikomanagement in die Geschäftsprozesse

Risikomanagement Prozesse sind, soweit möglich, direkt in die Geschäftsprozesse eingebunden, einschliesslich strategischer und taktischer Unternehmensentscheidungen sowie Entscheidungen, die das Tagesgeschäft betreffen – soweit diese das Risikoprofil beeinflussen können. Die Integration soll sicherstellen, dass das Risikomanagement vor allem

die zukünftigen Risiken mitbestimmt und nur sekundär die bereits bestehenden Risiken reaktiv beurteilt und steuert.

Grundprinzip 10: Umfassende und zeitnahe Dokumentation

Die für das Risikomanagement relevanten Methoden, Strukturen und Prozesse werden umfassend und zeitnah dokumentiert, um Transparenz und Klarheit sicherzustellen.

Für eine bestmögliche Umsetzung der Prozesse ist die Besetzung der Schlüsselfunktionen ausschlaggebend. Daher stimmt sich der Chief Financial Officer bei der Besetzung oder Entlassung des Head Risk Management mit dem Chief Risk Officer der AGCS ab und stellt sicher, dass die fachlichen und persönlichen Qualifikationen des Head Risk Management die Anforderungen der AGCS Fit and Proper Policy vollständig erfüllen.

Risiken – Konzentrationsrisiken ergeben. Konzentrationsrisiken und «Emerging Risks» stellen keine gesonderten Risikokategorien dar.

Für alle quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken besteht ein umfassender Risikomanagement Prozess, der Risikoidentifizierung, Risikobewertung und Risikomanagement sowie Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung beinhaltet. Dieser Prozess wird im Rahmen einer klar definierten Risikostrategie und Risikoneigung umgesetzt und regelmässig auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

B.3.1.2 Risikostrategie

Die Risikostrategie der ART AG ist das Kernelement des Risikomanagement Regelwerks. Ihr Ziel ist es, die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden sicherzustellen sowie einen nachhaltigen Mehrwert für unsere Aktionäre zu schaffen. Die Risikostrategie definiert die Risikotoleranz und den -appetit unter Berücksichtigung aller materieller qualitativen und quantitativen Risiken des Unternehmens.

Die Geschäftsstrategie und deren Abstimmung mit der Risikostrategie werden durch den Verwaltungsrat der ART AG bestimmt und mit der AGCS SE abgestimmt.

B.3.1.3 Risikokategorien

Die ART AG kategorisiert alle Risiken in eine von acht Risikokategorien. Diese Risikokategorien werden durch Risikomanagement im Rahmen einer Risikoberichterstattung laufend überwacht. Für einige dieser Risikokategorien können sich durch ein unausgewogenes Risikoprofil – im Zusammenwirken mit anderen unverhältnismässig grossen

Riskokategorie	Definition
Marktrisiko	Unerwartete Verluste aufgrund von Marktpreisänderungen oder Änderung von Parametern, welche Marktpreise beeinflussen, sowie das Risiko aus Optionen und Garantien, welche in Verträgen enthalten sind, oder durch entsprechende Parameteränderungen resultierende Veränderungen des Werts von Aktiva oder Passiva in Beteiligungen. Dies umfasst insbesondere Änderungen in Aktienpreisen, Zinsen, Immobilienpreisen, Wechselkursen, Kredit-Spreads und impliziten Volatilitäten. Daher beinhaltet es auch Marktpreisänderungen aufgrund einer Verschlechterung der Marktliquidität.
Kreditrisiko	Unerwartete Verluste im Marktwert des Portfolios aufgrund einer Verschlechterung der Bonität von Kontrahenten, einschliesslich der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder notleidender Instrumente (z. B. versäumte Zahlungstermine).
Versicherungstechnisches Risiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher zukünftiger Schäden, einschliesslich solcher aus natürlichen oder von Menschen verursachten Katastrophen sowie Abwicklungsverlusten bestehender Schadenrückstellungen.
Geschäftsrisiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher Stornoraten im Bestand und dadurch entgangener Gewinne sowie durch weiterbestehende Fixkosten im Falle einbrechenden Neugeschäfts.
Operationelles Risiko	Unerwartete Verluste aufgrund unzureichender oder fehlerhafter interner Betriebsprozesse oder Systeme, aufgrund menschlichen Fehlverhaltens oder Fehlern und aufgrund externer Ereignisse.
Reputationsrisiko	Unerwarteter Verlust des Allianz Aktienpreises, Wert des Bestandsgeschäfts oder Wert des zukünftigen Geschäfts verursacht durch einen Verlust der Reputation der Allianz Gruppe oder einer der spezifischen Geschäftseinheiten aus der Perspektive des Aktionärs.
Liquiditätsrisiko	Unerwartete finanzielle Verluste aufgrund der Nichterfüllung von laufenden kurzfristigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen oder wenn die Erfüllung auf nachteilig veränderten Bedingungen basiert sowie das Risiko der Refinanzierung zu höheren Zinsen oder durch Verkauf von Aktiva mit einem Abschlag im Zuge einer Liquiditätskrise.
Strategisches Risiko	Unerwartete negative Veränderung des Werts einer Geschäftseinheit aufgrund falscher Managemententscheidungen in Bezug auf Geschäftsstrategie und derer Implementierung.

B.3.1.4 Regelwerk der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements

Die ART AG hat ein wirksames Governance System eingerichtet, um die Umsetzung der Geschäftsstrategie zu fördern, die angemessene Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sicherzustellen sowie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten. Teil dieses Systems sind Leitlinien zu den in der Bewertung der Risiken verwendeten Methoden, den Risikomanagement Strukturen und Risiko Governance Prozessen.

Für Kapitalmarktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Reputationsrisiken sind zusätzliche Leitlinien definiert, welche die dabei eingegangenen Risiken definieren und den Risikoappetit in diesen Risikokategorien festlegen. Dieser Risikoappetit ist die Basis für die risikobasierte Steuerung des Geschäfts. Zudem werden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten fixiert sowie Massnahmen zur Risikominimierung und Eskalation bei Überschreitung von Begrenzungen bestimmt. Diese Leitlinien je Risikokategorie sind ergänzend zu betrachten zu den Anforderungen und Bestimmungen in der übergeordneten ART AG Risikostrategie, dem ART AG ORSA Standard und der AGCS Guideline on Top Risk Scoping and Assessment.

B.3.1.5 Rahmenwerk des Top Risk Assessments

Das Top Risk Assessment (TRA) ist ein Instrument der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und ein Schlüsselinstrument für die Risikosteuerung durch die Geschäftsleitung. Die Anforderungen in Bezug auf das Top Risk Assessment sind in der AGCS Guideline on Top Risk Scoping and Assessment dokumentiert.

Die Richtlinie zum Top Risk Scoping and Assessment beschreibt einen konsistenten und transparenten Ansatz für die Identifikation und das Management der entscheidenden Risiken für die ART AG. Innerhalb des Top Risk Assessments werden alle wesentlichen Risiken identifiziert und bewertet.

Sobald die Geschäftsleitung und das Management der ART AG die entscheidenden Risiken festgelegt haben, werden diese Risiken Geschäftsleitungsmitgliedern der ART AG zugewiesen. Der Risikobesitzer ist verantwortlich dafür, die Risikolandschaft transparent zu machen und Aktionen zu definieren, die das entsprechende Risiko mitigieren, falls die Risikotoleranz, welche von der Geschäftsleitung definiert wurde, überschritten wird. Die Ergebnisse dieser Risikobewertung werden durch das Risikomanagement vierteljährlich oder, sofern nötig, ad hoc überprüft und an das Risikomanagement Komitee als auch an den Verwaltungsrat der ART AG berichtet.

B.3.1.6 Berichterstattung über Risiken und Durchsetzung von Risikomanagement Prozessen

Die Risikomanagement Funktion der ART AG generiert interne Risikoberichte sowohl in vordefinierten regelmässigen Abständen als auch auf einer ad hoc Basis, die relevante, risikobezogene Informationen in klarer und prägnanter Form enthalten.

Die ad hoc Berichterstattung umfasst Ereignisse, die – neben der regelmässigen Berichterstattung – hinsichtlich Grösse und Wirkung unerwartet sind und wesentliche Änderungen an bekannten Risikoproblemen oder völlig neuen oder auftauchenden Risiken enthalten, die zu erheblichen Auswirkungen führen können. Hierzu zählen beispielsweise wesentliche quantitative Auswirkungen auf das finanzielle Ergebnis und die Kapitalisierung sowie wesentliche qualitative Auswirkungen auf Reputation, Business Continuity oder die Nichteinhaltung von Gesetzen und Verordnungen. Der umfassende Charakter des Risikomanagements stellt sicher, dass alle wesentlichen Risiken innerhalb der ART AG identifiziert und konsequent verwaltet werden und mögliche Abweichungen von der Risikobereitschaft der ART AG frühzeitig erkannt werden. Entsprechende Risikominderungstechniken werden eingesetzt, um Fälle zu behandeln, in denen identifizierte Risiken den festgelegten Risikoappetit übersteigen (z. B. Limitenverletzungen). Sofern solche Fälle eintreten, werden klare Lösungsmassnahmen

eingeleitet wie beispielsweise eine Anpassung des Risikoappetits oder – nach einer wirtschaftlichen Überprüfung des Sachverhalts – der Abschluss von Rückversicherungsverträgen, eine Stärkung des Kontrollumfelds oder eine Verringerung/Absicherung der Risiken aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten oder Verpflichtungen.

B.3.1.7 Signifikante Risiken

Für Angaben zu signifikanten Risiken, denen die ART AG während der Laufzeit ihrer Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen ausgesetzt ist, und deren Berücksichtigung im Gesamtsolvabilitätsbedarf wird auf Kapitel C Risikoprofil verwiesen Angaben zu wesentlichen Risiken, die bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel nicht vollständig erfasst werden, finden sich ebenfalls in Kapitel C Risikoprofil.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) der ART AG umfasst u. a.:

- Den Gesamtsolvabilitätsbedarf unter Berücksichtigung des Risikoprofils der ART AG, der genehmigten Risikotoleranzschwellen und der Geschäftsstrategie der ART AG;
- Die kontinuierliche Einhaltung der Eigenkapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie
- Die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils des betreffenden Unternehmens von den Annahmen, die der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegen und gemäss der Standardformel berechnet wurden.

B.3.2.1 ORSA-Standard

Die Leitlinien zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind im ORSA-Standard der ART AG festgehalten. Die Leitlinien legen die Prozesse und Verantwortlichkeiten der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung fest.

Die Angemessenheit der Leitlinien wird mindestens einmal jährlich durch das Risikomanagement Komitee (Risk Management Committee) überprüft, gegebenenfalls angepasst und genehmigt.

B.3.2.2 Verantwortlichkeiten

Der Verwaltungsrat der ART AG trägt die oberste Verantwortung für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die Geschäftsleitung nimmt eine aktive Rolle in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ein. Sie steuert die Beurteilung, prüft die Resultate, trifft Massnahmen aufgrund der Ergebnisse der Beurteilung und berücksichtigt diese in strategischen Entscheidungen. Die Geschäftsleitung genehmigt den ORSA-Bericht der ART AG, der sowohl der internen als auch der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung dient.

Das Risikomanagement Komitee stellt sicher, dass die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung angemessen konzipiert ist und durchgeführt wird. Das Komitee genehmigt die Leitlinien und prüft den ORSA-Bericht.

Das Risikomanagement koordiniert die Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und trägt zusammen mit dem Aktuarat und anderen relevanten Funktionen zur Beurteilung bei.

B.3.2.3 ORSA-Prozesse

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der ART AG besteht aus verschiedenen Prozessen, die sich über den gesamten Jahreszeitraum erstrecken und miteinander verknüpft sind. Einige ORSA-Prozesse werden jährlich durchgeführt, während andere quartalsweise oder ad hoc stattfinden.

- Top Risk Assessment: Alle Risiken, die für das Unternehmen die grösste Bedrohung darstellen, werden in einem jährlichen Prozess identifiziert, analysiert, bewertet und, falls angezeigt, gemindert und vierteljährlich überprüft.

- Geschäfts- und Risikostrategieprozess: Die Geschäftsstrategie ist Grundlage für die Planung. Im jährlichen Planungszyklus wird ein Kapitalplan entwickelt, der die laufende Einhaltung der im Rahmen der Risikobereitschaft festgelegten Zielkapitalquoten sicherstellt, wobei die erwartete Solvabilität in den kommenden drei Jahren berücksichtigt wird (d. h. basierend auf Planzahlen). Dabei werden auch Stress-Szenarien mit in die Analyse einbezogen. Im Planungsprozess werden Auswirkungen auf die Kapitalausstattung analysiert und gegebenenfalls Anpassungen der Limiten für das nächste Geschäftsjahr analysiert. Auf diese Weise wird die Risikostrategie jährlich überprüft und ein Risikoappetit unter Beachtung der Unternehmensziele definiert.
- Angemessenheit der Standardformel: Die Angemessenheit der Standardformel im Hinblick auf das Risikoprofil der ART AG wird jährlich überprüft.
- Volatilitätsanpassung: Bewertung der Sensitivität der Volatilitätsanpassung auf die technischen Rückstellungen und anrechenbaren Eigenmittel in Bezug auf die Annahmen, die der Berechnung der Volatilitätsanpassung zugrunde liegen und die potenziellen Auswirkungen einer erzwungenen Veräusserung von Vermögenswerten auf die anrechenbaren Eigenmittel; Bewertung der Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null.
- Verlustausgleichsfähigkeit des nicht einbezahlten Aktienkapitals: Beurteilung der Verlustausgleichsfähigkeit des nicht einbezahlten Aktienkapitals der ART AG inklusive Änderungen in der Struktur oder den vertraglichen Bedingungen der Vereinbarung, Änderungen im Status der betroffenen Gegenparteien und Änderungen in der Einforderbarkeit der ergänzten Eigenmittel.
- Berechnung der Solvenzposition der ART AG: Die Solvenzkapitalanforderung gemäss der Standardformel und die anrechenbaren Eigenmittel werden quartalsweise berechnet.
- Sensitivitäten und Stressszenarien: Die Solvenzposition der ART AG wird quartalsweise unter einem Satz von Stress-Szenarien beurteilt. Jährlich werden weitere Stress-Szenarien, Sensitivitäten und Reverse Stresstests durchgeführt. Die Stress-Szenarien berücksichtigen einen Zeitraum von bis zu drei Jahren in die Zukunft (Planungshorizont).
- Kapitalmanagement: Die jederzeitige Sicherstellung einer ausreichenden Kapitalisierung im Hinblick auf regulatorische Anforderungen und Ratingkapitalanforderungen sowie marktspezifischen Erfordernissen ist wesentlich für die ART AG. Die Solvenzposition der ART AG wird quartalsweise im Risikomanagement Komitee diskutiert und gegen die Kapitalanforderungen der ART AG Risikostrategie geprüft. Gegebenenfalls werden Massnahmen ergriffen, um eine ausreichende Kapitalisierung sicherzustellen.
- Einhaltung von Limiten: Die Einhaltung von quantitativen Risikolimiten für Markt-, Kredit- und versicherungstechnische Risiken wird im Jahresverlauf fortlaufend überwacht. Gegebenenfalls werden Massnahmen ergriffen, um die Auslastung innerhalb des vorgegebenen Rahmens sicherzustellen.
- Angemessenheit der Schadenrückstellungen der ART AG: Die Rückstellungen werden quartalsweise berechnet und vom verantwortlichen Aktuar und dem Schadenrückstellungskomitee (Loss Reserve Committee) der ART AG geprüft und genehmigt.
- Risikoberichterstattung: Das Risikomanagement berichtet quartalsweise an das Risikomanagementkomitee.
- Wirksamkeit des internen Kontrollsystems: Sicherstellung der Effektivität des internen Kontrollsystems der ART AG durch jährliche Beurteilungen von operationellen Risiken, Analyse von operationellen Verlusten, Überprüfung des Kontrolldesigns und der operativen Wirksamkeit der Kontrollen, Berücksichtigung der Berichte der Internen und Externen Revision.

Die zuvor beschriebenen regulären ORSA-Prozesse werden durch nicht reguläre Bewertungen des Risikoprofils bei Bedarf ergänzt. Bedarf besteht, wenn signifikante Veränderungen des Risikoprofils der ART AG auftreten oder zu erwarten sind.

B.3.2.4 ORSA-Bericht

Wie vorerwähnt, wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in einem ORSA-Bericht dokumentiert. Der ORSA-Bericht der ART AG dient sowohl der internen als auch der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung.

Der reguläre ORSA-Bericht wird jeweils im zweiten Quartal des Geschäftsjahrs finalisiert und von der Geschäftsleitung verabschiedet.

Die Erstellung des ORSA-Berichts wird von der Risikomanagement Funktion koordiniert. Bei der Erstellung des Berichts werden Underwriting, Aktuariat, Kapitalmanagement, Buchhaltung, Compliance und andere relevante Funktionen einbezogen. Das Risikomanagement Komitee

erörtert und überprüft das Ergebnis des ORSA-Berichts, bevor der Bericht der Geschäftsleitung zur Genehmigung und dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Schliesslich werden die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung allen Personen zur Verfügung gestellt, die eine Schlüsselrolle in den Entscheidungsprozessen im Zusammenhang mit der Unternehmensstrategie, der Risikostrategie sowie dem Risiko- und Kapitalmanagement spielen (z. B. den Schlüsselfunktionsinhabern der ART AG).

Der ORSA-Bericht für das Geschäftsjahr 2017 enthält keine Beanstandungen oder wesentlichen Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Vielmehr wurde die Gesamtsolvabilitätssituation als stabil und komfortabel erachtet, sowohl zum Stichtag 31. Dezember 2017 als auch über den Planungszeitraum hinweg.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die ART AG hat ein formalisiertes internes Kontrollsystem implementiert, das sogenannte ERIC-System (Enterprise wide Risk based Integrated Control System), um laufend signifikante operationelle Risiken für die ART AG durch Kontrollaktivitäten zu steuern und um sicherzustellen, dass entsprechende Schlüsselkontrollen effektiv sind. Dieser Ansatz basiert auf international anerkannten Kontrollrahmenwerken wie COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission²⁾) und sieht unter Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und Allianz Gruppenvorschriften die folgenden Ziele (sogenannte ERIC-Ziele) vor:

- Das Erreichen der strategischen Geschäftsziele wird effektiv unterstützt und die Geschäftsfähigkeit der ART AG ist sichergestellt;
- Governance Elemente und die Geschäftsabläufe sind effektiv;
- Geltende Gesetze und aufsichtsrechtliche Vorschriften sowie Allianz, AGCS SE sowie ART AG interne Richtlinien werden eingehalten;
- Die Prozesse zur internen und externen Finanzberichterstattung und zur aufsichtsrechtlichen Berichterstattung liefern vollständige und fehlerfreie Informationen, um interne Manage-

mententscheidungen wirkungsvoll zu unterstützen und gleichzeitig die Erwartungen externer Stakeholder zu erfüllen.

Als Teil des ERIC-Systems werden diejenigen Schlüsselkontrollen formalisiert, die erforderlich sind, um signifikante operationelle Risiken für die ART AG zu vermeiden oder zu verringern. Das ERIC-System ermöglicht eine ganzheitliche Sicht auf diese Risiken und Kontrollen und liefert der Geschäftsleitung der ART AG die angemessene Gewähr, die oben genannten Ziele zu erreichen. Da das ERIC-System einen einheitlichen Ansatz verwendet, um mit verschiedenen Funktionsbereichen Bewertungen von operationellen Risiken und Kontrollen durchzuführen, wird darüber hinaus die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den Key Governance Funktionen unter Solvency II (Compliance, Risikomanagement, Aktuariat und Interne Revision) unterstützt.

Insgesamt fördert das ERIC-System das Risiko- und Kontrollbewusstsein innerhalb der Organisation und schafft Transparenz in Bezug auf Verantwortlichkeiten für Risiken und Kontrollen. Mit zusätzlicher

²⁾ COSO ist eine gemeinsame Initiative fünf privatwirtschaftlicher Organisationen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, führende Rahmenwerke und Leitlinien für Enterprise Risk Management, interne Kontrollen und Betrugsverhinderung zu entwickeln.

Unterstützung durch ein effektives Risikomanagement System für operationelle Risiken werden potenziell signifikante operationelle Risiken frühzeitig entdeckt und die nötigen Massnahmen getroffen, um diese Risiken zu vermeiden oder zu verringern, sodass die von der Geschäftsleitung der ART AG festgelegte Risikotoleranz³⁾ für operationelle Risiken eingehalten wird.

Das interne Kontrollsystem bezieht sich auf operationelle Risiken. Jedoch wird im Folgenden der Begriff operationell aus Gründen des Leseflusses ausgelassen. Ebenso werden die Bezeichnungen Schlüsselkontrolle und Kontrolle synonym verwendet.

B.4.1 Wesentliche Elemente des ERIC-Systems

Für das ERIC-System finden folgende wesentliche Prinzipien Anwendung:

- Fokus auf signifikante Risiken;
- Fokus auf Schlüsselkontrollen;
- Förderung eines positiven Risiko- und Kontrollbewusstseins;
- Effektivität von Schlüsselkontrollen;
- Dokumentation von Risiken, Kontrollen und Geschäftsabläufen;
- Nutzung von Dienstleistern unter Einbindung in das interne Kontrollsystem sowie
- Kontrollstrategien wie Aufgabentrennung oder Vier-Augen-Prinzip.

Risiko- und Kontrollbewertungsprogramme bilden die wesentlichen Verfahren, um festzulegen, welche operationellen Risiken vom internen Kontrollsystem umfasst werden; sie konzentrieren sich auf signifikante Risiken im Hinblick auf die oben definierten Ziele. Alle Programme liefern eine eigene Sichtweise auf die Risiko- und Kontrolllandschaft der ART AG und ergänzen sich gegenseitig. Durch eine ausgewogene Kombination dieser Programme wird einerseits die Vollständigkeit, andererseits die Effizienz und Durchführbarkeit des ERIC-Systems sichergestellt.

Signifikante Risiken und Schlüsselkontrollen werden auf drei Ebenen identifiziert und bewertet:

- Management-Ebene (z. B. Entity-Level-Kontrollen, Globales Operational Risk Assessment Programm);
- IT-Ebene (z. B. IT General Controls) und
- Prozess-Ebene (wichtige Geschäftsabläufe, Finanz- und aufsichtsrechtliche Berichterstattung).

Mithilfe dieser Bewertungsprogramme werden signifikante Risiken zuerst identifiziert und bewertet, anschliessend werden ihnen Schlüsselkontrollen zugeordnet, deren Angemessenheit bewertet wird. Ausserdem werden die Schlüsselkontrollen im Rahmen eines strukturierten Testens daraufhin geprüft, ob sie wie festgelegt durchgeführt werden (operative Effektivität).

Falls die Höhe eines Risikos nicht akzeptabel ist (z. B. aufgrund fehlender oder ineffektiver Schlüsselkontrollen oder eines unangemessenen Designs), werden Gegenmassnahmen festgelegt und umgesetzt, um wieder in Einklang mit der operationellen Risikotoleranz zu kommen.

Der Kernprozess für das ERIC-System folgt einem jährlichen Zyklus bestehend aus vier Schritten:

- Festlegung des Umfangs für Risiken;
- Bewertung von Risiken und Überprüfung des Kontrolldesigns sowie Dokumentation/Anpassung der Kontrollen;
- Testen von Kontrollen (d. h. Prüfung auf operative Effektivität) und gegebenenfalls Identifizierung, Behebung und Nachprüfung von Kontrollschwachstellen sowie
- Überwachung und Berichterstattung.

³⁾ Die operationelle Risikotoleranz der ART AG wird im Top Risk Assessment sowie in den einzelnen Risiko- und Kontrollbewertungsprogrammen festgelegt und überprüft.

Insbesondere das Testen von Kontrollen ist wichtig: einerseits um auch externen Stakeholdern gegenüber darlegen zu können, dass interne Kontrollen effektiv durchgeführt werden, und andererseits, um das Vertrauen dieser Stakeholder in die Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems aufzubauen und aufrechtzuhalten. Eine klare und auf dem neuesten Stand gehaltene Dokumentation von Schlüsselkontrollen ist für das effiziente Testen von Kontrollen entscheidend.

Fehlende Schlüsselkontrollen oder Schlüsselkontrollen, die nicht angemessen aufgesetzt sind oder nicht effektiv durchgeführt werden, gelten als Kontrollschwachstellen, die behoben werden müssen. Unter Einbindung der Risikomanagement Funktion wird die Wesentlichkeit der Kontrollschwachstelle eingeschätzt und ein realistischer und detaillierter Nachbesserungsplan mit Verantwortlichkeiten und zeitlichen Fristen aufgesetzt. Sobald dieser Plan abgearbeitet ist, wird die Kontrolle ein weiteres Mal geprüft.

Begleitet wird dieser Prozess von der sogenannten ERIC Advisory Group, einem beratenden Gremium der ART AG. In diesem Gremium sind die folgenden Funktionen vertreten:

- Risikomanagement Funktion;
- Rechtsfunktion;
- Compliance Funktion;
- Aktuarielle Funktion;
- Rechnungswesen sowie
- Interne Revision (ohne Stimmrecht).

Diese Zusammensetzung unterstützt auch den sogenannten Reciprocal Oversight zwischen den Schlüsselfunktionen und damit die Einhaltung der entsprechenden regulatorischen Anforderungen. Regelmässig bildet sich die ERIC Advisory Group eine Meinung über:

- Die Vollständigkeit und Konsistenz des ERIC-Systems;
- Die operative Durchführung der Prozesse unter dem ERIC-System;
- Die Angemessenheit und Vollständigkeit des Umfangs für die Risiko- und Kontrollbewertungen;
- Die Effektivität des ERIC-Systems und insbesondere die Wesentlichkeit von möglichen Kontrollschwächen sowie

- Die Angemessenheit und Effektivität des Governance Systems.

Das Risikomanagement koordiniert und überwacht alle Aktivitäten, die für das ERIC-System erforderlich sind, insbesondere die Nachbesserung von Kontrollschwachstellen. Regelmässig stellt sie der ERIC Advisory Group und dem ART Risikomanagement Komitee einen aktuellen Überblick zur Verfügung. Mindestens einmal jährlich erstellt die Risikomanagement Funktion zudem einen sogenannten ERIC-Bericht. Zunächst wird er der ERIC Advisory Group zur Prüfung und dann dem ART Risikomanagement Komitee zur Genehmigung vorgestellt, um die Gesamteffektivität des ERIC-Systems inklusive des Governance Systems zu beschliessen. Letztendlich wird der Bericht an den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats der ART AG sowie der Geschäftsleitung der ART AG zur Bestätigung unterbreitet.

B.4.2 Die Compliance Funktion

Der Ansatz der Compliance Funktion folgt der Struktur der ART AG und den Vorgaben der AGCS Gruppe.

Das Ziel der Compliance Funktion ist die Minimierung von Risiken, die mit den regulatorischen und rechtlichen Anforderungen und deren Umsetzung verbunden sind. Darüber hinaus schützt die Compliance Funktion auch die Reputation der ART AG. Die Compliance Funktion sieht sich zudem als aktiver Berater der Organisation in allen Fragen der Compliance.

Die Compliance Funktion beinhaltet die Compliance Abteilung und andere Organisationseinheiten, zum Beispiel die Rechtsabteilung, die (unter anderem) Aufgaben der Compliance Funktion wahrnimmt. Weiter ist die ART AG dem Global Integrity Committee der AGCS SE angeschlossen.

Die der Compliance Funktion zugewiesenen Risikobereiche beinhalten:

- Korruption;
- Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung;
- Wirtschaftssanktionen;

- Kapitalmarkt Compliance;
- Kartellrechts Compliance;
- Interner Betrug;
- Datenschutz;
- Sales Compliance;
- Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) sowie
- Strafrecht.

Andere Abteilungen (wie z. B. Aktuariat, Rechnungswesen, Risk Management, Finanzen und Market Management) übernehmen gewisse Governance Funktionen mit klar definierten Verantwortlichkeiten für die Überwachung und Bewertung der jeweils funktional anwendbaren gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen, die Implementierung von Prozessen und Kontrollen und die Einführung erforderlicher interner Qualitätssicherungsmassnahmen. Die diesen Governance Funktionen zugeordneten Risikobereiche beinhalten beispielsweise die Rechnungslegungsstandards, versicherungsmathematische Grundsätze, Versicherungsvertriebsregelungen und das Beschwerdemanagement.

Die Verantwortlichkeiten der Compliance Funktion und Governance Funktionen sowie der jeweiligen organisatorischen Aufstellung und Funktionsweise sowie der zugeordneten Risikobereiche sind in der ART AG bzw. AGCS Compliance Leitlinie und der Governance Leitlinie festgelegt. Detaillierte globale Richtlinien und Arbeitsanweisungen ergänzen den Rahmen für eine globale Organisation der AGCS Gruppe. Darüber hinaus ist der Code of Conduct ein zentraler Baustein des Compliance Management Systems, insbesondere für die Schaffung eines einheitlichen Compliance Verständnisses innerhalb der ART AG bzw. der ART Gruppe.

Die Compliance Funktion ist so aufgestellt, dass diese unabhängig und gemäss dem Konzept der drei Verteidigungslinien agieren kann. Dabei bedeutet unabhängig, dass kein unlauterer Einfluss auf die Compliance Funktion auszuüben ist.

Der Group Compliance Officer verfügt über eine direkte Berichtslinie an die Geschäftsleitung der ART AG durch den General Counsel (Mitglied der Geschäftsleitung). Ausserdem hat er eine Berichts-

linie zum Global Compliance Officer der AGCS SE.

Der Group Compliance Officer berichtet regelmässig an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der ART AG. Die Compliance Berichterstattung enthält die Ergebnisse der vorhergegangenen Compliance Risikobeurteilung, mögliche Änderungen im Compliance Risikoprofil, Übersichten zu aktuellen Compliance Aktivitäten, Status von Compliance Reviews bzw. Audits, eine Zusammenfassung von gemeldeten, relevanten Verstössen und/oder Defiziten und empfohlene Korrekturmassnahmen.

Die Compliance Funktion hat das Recht auf einen ungehinderten Zugang zu Informationen zur Erfüllung ihrer Compliance Aufgaben. Das Informationsrecht beinhaltet beispielsweise die Anforderungen relevanter Informationen bei unternehmensinternen Einheiten und die Kommunikation mit Mitarbeitern zur Informationsgewinnung. Dieser ungehinderte Zugang kann auf einzelne Personen aus dem Bereich Compliance beschränkt werden.

Die Geschäftsleitung bzw. der Verwaltungsrat der ART AG verantwortet die Organisations- und Betriebsstrukturen und -verfahren zur Sicherstellung der Einhaltung der ART Compliance Leitlinie sowie die Zuweisung der entsprechenden Risikobereiche an die Compliance Funktionen und Governance Funktion. Die Geschäftsleitung errichtet und unterhält eine im Verhältnis zur Compliance Risikoexposition der Organisationseinheit angemessene, wirksame Compliance Funktion.

Der Group Compliance Officer ist für die Umsetzung der Compliance Grundsätze und -Prozesse, die in der anwendbaren Compliance Leitlinie beschrieben sind, verantwortlich. Das beinhaltet auch die Meldung wesentlicher compliancerelevanter Vorfälle an den Prüfungsausschuss der ART AG bzw. das AGCS Global Integrity Committee. Organisatorisch ist die Compliance Funktion der Abteilung Legal & Compliance der ART AG zugeordnet.

Die Leiter der Governance Funktionen sind gleichermassen für die Umsetzung der Governance Grundsätze und -Prozesse innerhalb ihrer Risiko-

bereiche verantwortlich. Wesentliche Compliance Vorfälle sind entsprechend zu melden.

Das AGCS Global Integrity Committee behandelt die gemeldeten, wesentlichen Compliance Vorfälle bei der ART AG im Einklang mit den Anweisungen des Prüfungsausschusses der ART AG. Den Vorsitz hat der AGCS Global Compliance Officer. Weitere Mitglieder des Gremiums sind die globalen Leiter von Risikomanagement, Revision, Recht, Kommunikation und Personal. Jegliche Massnahmen werden in Abstimmung und im Einverständnis mit dem zuständigen Entscheidungsgremium der ART AG (namentlich dem Prüfungsausschuss) getroffen.

B.4.3 Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Qualifikation

Der Group Compliance Officer hat die Schlüssel-funktion für die Compliance Funktion inne. In dieser Funktion muss der Group Compliance Officer ausreichend qualifiziert sein und über die nötige praxisnahe Erfahrung verfügen, um die Aufgaben der Compliance Funktion unter Beachtung der Komplexität der ART AG bzw. ART Gruppe und des Proportionalitätsgrundsatzes erfüllen zu können. Der Group Compliance Officer muss die Compliance Risiken der ART Gruppe erheben und bewerten können, die Einhaltung von relevanten anwendbaren internen und externen rechtlichen Anforderungen und Regelungen und damit verbundenen Prozessen überwachen sowie Änderungen im Rechtsumfeld frühzeitig erkennen und managen können.

Darüber hinaus muss der Group Compliance Officer über folgendes Wissen verfügen:

- Kenntnis über die anwendbaren internen und externen rechtlichen Anforderungen und Regelungen;
- Kenntnis über die Versicherungsmärkte;
- Kenntnis über die Geschäftsstrategie sowie über das Geschäftsmodell der ART AG bzw. ART Gruppe sowie
- Kenntnis über die interne Aufbau- und Ablauforganisation der ART AG bzw. ART Gruppe.

B.4.4 Ressourcen der Compliance Funktion

Die Ressourcen der Compliance Funktion der ART AG werden so geplant und eingesetzt, dass die Aufgaben sachgerecht und risikoorientiert durchgeführt werden können. Die Planung erfolgt im Rahmen des jährlich erstellten risikobasierten Compliance Plans. Darüber hinaus wird im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen ein «Reciprocal Oversight» zwischen den Schlüssel-funktionen im Rahmen der ERIC Advisory Group durchgeführt, welcher grundsätzlich auch die Ressourcenausstattung einer Funktion mit in die Gesamtbetrachtung einbezieht.

B.4.5 Aufgaben der Compliance Funktion

Die Compliance Funktion hat folgende Aufgaben:

- Durchführung von Beratungstätigkeiten, insbesondere Beratung der Geschäftsleitung in compliancerelevanten Fragen;
- Risikoüberwachung;
- Frühwarnung sowie
- Überwachung und Berichterstattung.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben ist ein mit der AGCS SE abgestimmtes Compliance- und Governance Managementsystem eingeführt. Die wesentlichen Elemente und Prozesse sind in der Compliance Leitlinie der ART AG beschrieben.

Die Elemente des Compliance- und Governance Managementsystems sind:

- Förderung einer Kultur der Integrität und Compliance;
- Bereitstellung und Durchführung von Schulungen sowie Kommunikation;
- Beratung der Geschäftsleitung und der operativen Einheiten;
- Aufstellung und Einhaltung von Compliance Grundsätzen und -Prozessen;
- Bearbeitung von Mitarbeiterhinweisen und Aufklärung von Compliance Vorfällen;
- Interaktion mit Regulierungsbehörden sowie
- Überwachung der Compliance Vorgaben und Berichterstattung.

Wesentliche Prozesse (nicht abschliessend) des Compliance Managementsystems sind:

- **Durchführung von Risikobeurteilungen**
Die Compliance Funktion identifiziert und beurteilt regelmässig das mit der Geschäftstätigkeit verbundene Compliance Risiko in Bezug auf die zugewiesenen Risikobereiche. Die Ergebnisse werden dokumentiert und bilden die Basis für den Compliance Plan. Diese Beurteilungen werden hinsichtlich Methodik, Zeitplanung und Verfahren mit der Risikomanagement Funktion abgestimmt.
- **Aufstellung, Abstimmung und Aktualisierung des Compliance Plans**
Die Compliance Abteilung entwickelt und implementiert einen jährlichen, risikobasierten Compliance Plan. Dieser legt die geplanten Compliance Kontrollaktivitäten für die einzelnen relevanten Risikobereiche inklusive eines zugrundeliegenden Zeitrahmens fest und berücksichtigt die Aktivitäten aus dem Compliance Plan der AGCS Gruppe und der Allianz Gruppe. Der jährliche Compliance Plan wird dem für Compliance zuständigen Geschäftsleitungsmitglied vorgelegt und mindestens einmal jedes halbe Jahr im Hinblick auf notwendige Änderungen überprüft und angepasst. Der Compliance Plan wird von der Geschäftsleitung der ART AG genehmigt und dem Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats zur Kenntnis gebracht.
- **Aufklärung von Compliance Vorfällen**
Die Compliance Abteilung kümmert sich in angemessener Weise um Vorfälle im Zusammenhang mit Compliance Verstössen – erforderlichenfalls durch Eskalation an den Prüfungsausschuss bzw. das AGCS SE Integrity Committee. Bei Bedarf kann die Compliance

Funktion Unterstützung und Hilfe von Fachleuten aus anderen Funktionen oder von externen Spezialisten anfordern, um eine Untersuchung durchzuführen.

- **Überwachung von Rechtsänderungsrisiken**
Die Compliance Funktion überwacht kontinuierlich das relevante Rechtsumfeld der ART AG bzw. ART Gruppe. Relevante rechtliche Änderungen werden themenspezifisch auf lokaler oder globaler Ebene analysiert, dokumentiert und mit notwendigen risikobasierten Massnahmen hinterlegt. Der datenbankgestützte Prozess ist von der AGCS Gruppe global ausgerollt; die Berichterstattung an das Management der ART AG erfolgt risikoabhängig.
- **Qualitätssicherungsverfahren**
Die Compliance Funktion führt eine regelmässige risikobasierte Überwachung der angemessenen Umsetzung und Wirksamkeit der Compliance Programme, -Prozesse und -Kontrollen durch. Dies kann die Entnahme von Stichproben, die Durchführung von Umfragen oder sonstige Analysen umfassen.

B.4.6 Wesentliche Änderungen

Im laufenden Berichtsjahr haben sich keine relevanten Änderungen organisatorischer oder prozessualer Art ergeben.

Die Überprüfung der Compliance Leitlinie im Berichtszeitraum ergab einen geringfügigen Anpassungsbedarf (minor changes) bzw. eine Präzisierung im Bereich der generellen Aufgaben der Compliance- und Governance Funktionen sowie der zugrundeliegenden Prozesse.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine Schlüsselfunktion innerhalb des internen Kontrollsystems der ART AG. Die Interne Revision ist eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsfunktion, die darauf ausgerichtet ist, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse einer Organisation zu

verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Hierzu liefert die Interne Revision Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Innerhalb der ART AG hat die Interne Revision die primäre Revisionsverantwortung für selbige und alle weiteren Versicherungsunternehmen der ART Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der AGCS SE und der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Prüfungsausschusses der ART AG und ist diesem unmittelbar berichtspflichtig. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Verwaltungsrats eingebunden werden. Der Prüfungsausschuss der ART AG wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert. Weiters erhalten die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende der Geschäftsleitung die ART spezifischen abschließenden Prüfungsberichte. Zudem bestätigt der Leiter der Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen Prüfungsplan, der alle wesentlichen Aktivitäten und Geschäftsbereiche (Prüfungsobjekte) der ART Gruppe und der AGCS Gruppe umfasst. Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses der Internen Revision erfolgt eine risikoorientierte Bewertung der Prüfungsobjekte. Abgeleitet aus der Jahresplanung wird eine operative Planung erstellt; hierauf aufgesetzt durchläuft jede Prüfung die Phasen der Prüfungsvorbereitung und -durchführung, des Berichtswesens und der Folgemaßnahmen.

Die Prüfungsvorbereitung beinhaltet die Analyse des Prüfungsthemas, eine angemessene Risikoeinschätzung, die Einarbeitung in die Prüfungsmaterie, die Detailplanung des Prüfungsablaufs sowie die Beschaffung von Informationen.

Die Phase der Prüfungsdurchführung beinhaltet folgende Tätigkeiten: Eröffnungsgespräch, Prüfungstätigkeit (Feldarbeit), Dokumentation der Prüfungsaktivitäten, Festlegung der Prüfungsergebnisse und Nachbesprechung/Schlussbesprechung. Die hierzu notwendigen Aktivitäten werden in einem revisionsinternen Dokument – dem Prüfungsprogramm – festgelegt und dokumentiert.

Für jede Prüfung erstellt die Interne Revision unverzüglich im Rahmen des Berichtswesens einen Prüfungsbericht. Dieser dient der zielgerichteten, kurzen und prägnanten Information des Verwaltungsrats, der fachlich zuständigen oberen Führungsebene und der geprüften Einheiten über Prüfungsgegenstand sowie Prüfungsergebnisse.

Nach Verteilung des Prüfungsberichts überwacht die Interne Revision die termingerechte Umsetzung der vereinbarten Massnahmen zu den getroffenen Feststellungen durch die im Prüfungsbericht festgelegten verantwortlichen Einheiten (Follow-up). Bei der Überwachung des Umsetzungfortschritts verfolgt die Interne Revision alle Feststellungen, unabhängig vom Risikogehalt.

Die ART AG ist dazu verpflichtet, unternehmensinterne Leitlinien als Teil ihrer Geschäftsorganisation zu erlassen. Hierzu wurden verpflichtende Leitlinien durch die ART AG verabschiedet (Adaption der AGCS Audit Policy).

Die AGCS Audit Policy für die Interne Revision, als Teil der unternehmensinternen Leitlinien der AGCS SE (welche auch von der ART AG implementiert ist), wird jährlich sowie bei besonderen Anlässen überprüft. Hierfür ist ein zentraler, von der unabhängigen Risiko Controlling Funktion und der Rechtsabteilung koordinierter Prozess eingerichtet. Dabei überprüft zunächst die fachverantwortliche Einheit die Leitlinie auf Anpassungsbedarf. Die überarbeitete Fassung wird bei immateriellen Änderungen dem zuständigen Mitglied der

Geschäftsleitung und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung zur Genehmigung vorgelegt. Zusätzlich werden wesentliche Änderungen an die Geschäftsleitung und – im Falle von fundamentalen Änderungen – dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt und nachfolgend innerhalb des Unternehmens bekannt gemacht.

Die Ausgestaltung und ordnungsgemässe Einrichtung der Internen Revision als Schlüsselfunktion wird in der von der Geschäftsleitung, unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie der Anforderungen von Group Audit, verabschiedeten AGCS Audit Policy konkretisiert. Diese Leitlinie beschreibt die Aufbauorganisation und Stellung der Revision im Unternehmen sowie die Grundsätze der Revisions-tätigkeit, Aufgaben, Zuständigkeiten und wesentliche Prozesse als auch die Berichtslinien und Informationsrechte. Die AGCS Audit Policy baut auf den Vorgaben der Group Audit Policy auf.

Das AGCS Audit Manual ergänzt und präzisiert die AGCS Audit Policy und wird vom Leiter der Internen Revision jährlich sowie bei besonderen Anlässen überprüft und bekannt gemacht.

Die Interne Revision ist verpflichtet, wesentliche Feststellungen aus ihrem Verantwortungsbereich unverzüglich an Group Audit zu melden. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat gewährleisten der Internen Revision – im Rahmen der von ihnen genehmigten AGCS Audit Policy – ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u. a. Informations- und Prüfungsrechte). Diese Unabhängigkeit wird weiterhin durch die Stellung der Internen Revision innerhalb der Aufbauorganisation sichergestellt; sie ist unabhängig von den «First- und Second Line of Defense»-Funktionen.

Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats kann im Rahmen seines Weisungsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen,

ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder von anderen beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht in Einklang stehen bzw. den Anschein haben, nicht in Einklang zu stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmass an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein.

Die Interne Revision der ART AG ist an die AGCS SE ausgelagert und diese untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden der AGCS SE und berichtet darüber hinaus dem Aufsichtsrat der AGCS SE. Der Leiter der Internen Revision oder sein Stellvertreter hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zum Prüfungsausschuss der ART AG. Darüber hinaus übt Group Audit als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision kann um ihre Einschätzung zu Themen gebeten werden, die das interne Kontrollsystem betreffen. Hierbei hat die Interne Revision ihre notwendige Unabhängigkeit zu wahren und darf nicht massgeblich in die Entwicklung, Umsetzung oder Durchführung von Prozessen und Arbeitsanweisungen eingebunden sein. Diese Beratungstätigkeiten dürfen darüber hinaus nicht derart ausgestaltet sein, dass die Erfüllung der Kernaufgaben der Internen Revision und des Prüfungsplans gefährdet werden.

Der Leiter der Internen Revision hat die Unabhängigkeit der Revisionsfunktion gegenüber dem Prüfungsausschuss der ART AG jährlich zu bestätigen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Aufgaben und Organisation der versicherungsmathematischen Funktion sind im Abschnitt B.1.3.1 ausführlich beschrieben. Massnahmen der versicherungsmathematischen Funktion im Berichtszeitraum waren:

- Erfüllung aller Aufgaben gemäss Solvency II Richtlinien und AGCS Actuarial Policy;
- Aufsetzen eines neuen IBNR Buchungsprozesses für das ART Division- und interne Rückversicherungsgeschäft, der abgestimmt ist auf den Buchungsprozess bei der AGCS;
- Verbesserung der Datenqualität bzgl. der Solvency II Segment Allokation von Prämien und Reserven, in Zusammenarbeit mit Accounting und Deal Operations;
- Optimierung des aktuariellen Modellierungsprozesses für das ART Division Geschäft, sodass

eine Fokussierung auf die Kernrisiken effizienter möglich ist (in Abstimmung mit Allianz Group Actuarial);

- Durchführung eines Trainings für ART Mitarbeitende bzgl. der Änderungen des Solvenz-Regimes in Bermuda, welche die Tochtergesellschaft der ART AG betreffen (in Zusammenarbeit mit Corporate Finance & Treasury und Risk Management).

Der Leiter der versicherungsmathematischen Funktion hat in den Meetings vom April und November den Verwaltungsrat und das Audit Komitee über die aktuellen Tätigkeiten und Massnahmen informiert. Zudem erfolgte die formelle Berichterstattung an die Geschäftsleitung im Einklang mit den Solvency II Richtlinien.

B.7 Outsourcing

Die ART AG wendet seit 2015 die globale Procurement & Outsourcing Policy der AGCS Gruppe (AGCS P&O Policy) an, um der wachsenden Bedeutung von Outsourcing Genüge zu tun. Dabei sind alle Anforderungen der Allianz Group Outsourcing Policy (GOP) in der AGCS P&O Policy berücksichtigt worden. Änderungen der GOP werden jeweils durch Anpassungen der AGCS P&O Policy reflektiert, welche entsprechend dem internen Ratifizierungsprozess durch die internen Bewilligungsgremien der ART AG zur Genehmigung unterbreitet werden. Rechtlich selbstständige Gesellschaften müssen die AGCS P&O Policy via Ratifikation in ihr jeweiliges internes System of Governance übernehmen. Die gültige Fassung der AGCS P&O Policy wurde am 22. Dezember 2017 vom zuständigen Gremium der ART AG bzw. dem Executive Board verabschiedet.

Anwendungsbereiche der AGCS P&O Policy sind:

- ART AG einschliesslich aller Zweigniederlassungen sowie
- Alle rechtlich selbstständigen Gesellschaften, die unter der Management Kontrolle der ART AG stehen.

Die AGCS P&O Policy regelt insbesondere folgende Aspekte:

- Definition von Outsourcing;
- Kriterien, um Lieferanten zu selektieren, zu beauftragen und zu managen;
- Definition von Rollen, Verantwortlichkeiten und Genehmigungen sowie
- Kontrollrechte während des Outsourcings (einschliesslich der Beendigung).

Eine besondere Rolle kommt der Outsourcing Funktion zu, die sicherstellt, dass die notwendigen Prozesse definiert und implementiert werden, die für das Monitoring und die Überwachung der ausgelagerten Outsourcing Funktionen und -Services benötigt werden.

Die Outsourcing Funktion übernimmt die Sicherstellung, dass die notwendigen Prozesse definiert und implementiert werden, die für das Monitoring und die Überwachung der ausgelagerten Outsourcing Funktionen und -Services notwendig sind. Dies geschieht mit Abstimmung der lokalen involvierten Schlüsselfunktionen (z. B. Rechtsabteilung, Compliance, Risikomanagement, Business Continuity Management, Information

Security Officer, Allianz Gruppen Funktionen) und den verantwortlichen Personen des Auslagerungsvertrags.

Die Outsourcing Funktion ist speziell verantwortlich für die folgenden Haupttätigkeiten:

- Anleitung der Organisation, wie Anforderungen aus Outsourcing Sicht zu erfüllen sind;
- Unterstützung aller Business Owner bei ihren Aktivitäten, um die Compliance mit der AGCS P&O Policy sicherzustellen;
- Zentrale Ablage/Archivierung aller Outsourcing Verträge (Inventar) samt der dazugehörigen Dokumente und Nachweise (z. B. Risikobewertung, Geschäftsplan, Due Diligence) sowie
- Auf Anfrage, Reporting der AGCS Outsourcing Verträge an die Allianz Gruppe.

Die Implementierungsbedingungen und operativen Dokumente werden in das Governance Toolkit mit dem Vertragsinhaber und unter Abstimmung globaler und regionaler Schüsselfunktionen weiterhin definiert und jährlich überprüft. Das Toolkit berücksichtigt dabei die verschiedenen Phasen der Auslagerung, von der Entscheidung über die Implementierung, die operationelle Phase bis hin zur Beendigung des Vertrags. Sollten Bedingungen dabei nicht erfüllt werden, sind Eskalationen an Vorgänge festgelegt.

Kritische und wichtige Auslagerungsverträge der ART AG

Dienstleister für ART	Land	Beschreibung
Allianz Investment Management SE	Deutschland	Investment Services *
Allianz Global Investors (Schweiz) AG	Schweiz	Investment Services *
PIMCO Deutschland GmbH	Deutschland	Investment Services *
Allianz Global Corporate & Specialty SE	Deutschland	Interne Revision **

* Funktionsverantwortung – Chief Financial Officer

** Funktionsverantwortung – Chief Executive Officer⁴⁾

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance System der ART AG stellt sicher, dass das Unternehmen in angemessener Art und Weise Risiken identifizieren, messen, steuern und berichten kann, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein kann. Dies wird vom internen Kontrollsystem unterstützt.

⁴⁾ Ausscheiden des Funktionsinhabers aus der ART AG per 10. November 2017; designierte Stellvertreter-Regelung kam zur Anwendung bis Jahresende 2017.

C Risikoprofil

Die ART AG kategorisiert alle Risiken in eine von acht Risikokategorien (siehe dazu Abschnitt B.3).

Im Folgenden wird das Risikoprofil der ART AG anhand dieser acht Kategorien beschrieben.

C.1 Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken beziehen sich auf die Risiken, die sich aus Verpflichtungen des Direktversicherungsgeschäfts (Nichtlebensversicherungs-Geschäft) und dem Rückversicherungsgeschäft (sämtliche Risiken) ergeben, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Dabei wird die Ungewissheit der Ergebnisse im Hinblick auf die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen der bestehenden Verträge sowie der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte berücksichtigt.

Das wichtigste versicherungstechnische Risiko ist das Zeichnungsrisiko, das sich in erster Linie auf die Entwicklung der Schäden bezieht. Es wird unterschieden zwischen dem Prämienrisiko, also dem Risiko, dass aufgrund unerwarteter zukünftiger Schäden die Prämieinnahmen nicht zu deren Finanzierung ausreichen, und dem Reserverisiko, also dem Risiko unzureichender Rückstellungen für bereits bestehende Schäden aufgrund unerwarteter Abwicklungsverluste.

Das Prämien- und Reserverisiko berücksichtigen nur Schadenfälle, die mit regelmässiger Häufigkeit eintreten. Extreme Ereignisse, die sehr selten eintreten, werden nicht beim Prämien- und Reserverisiko, sondern beim Katastrophenrisiko berücksichtigt. Beim Katastrophenrisiko wird zwischen Naturereignissen, von Menschen verursachten Ereignissen und anderen Katastrophenereignissen unterschieden.

Zu den versicherungstechnischen Risiken gehört weiterhin das Stornorisiko. Es bezieht sich auf die Möglichkeit unerwartet hoher Storni im bestehenden Geschäft und dadurch entgangener zukünftiger Gewinne.

Alle versicherungstechnischen Risiken werden von der ART AG mit der Standardformel berechnet.

Es wird kein materielles Versicherungsrisiko zu Zweckgesellschaften transferiert, und es gibt keine materielle Exposition aus ausserbilanziellen Positionen.

Das Prämien- und Katastrophenrisiko wird von der ART AG aktiv gesteuert, wobei Risikobewertungen und Underwriting-Limiten in den Underwriting-Prozess eingebunden sind und der Risikoappetit der ART AG den Kauf des Rückversicherungsschutzes fördert. Die Beurteilung der Risiken im Rahmen des Underwriting-Prozesses ist ein Schlüsselement des Risikomanagements bei der ART AG. Im Rahmen der strategischen Planung werden zukünftige Geschäftsvolumina und damit verbundene Risiken sowie deren Auswirkung auf die Solvabilität geplant.

In Bezug auf das Reserverisiko wird bei der ART AG regelmässig die Entwicklung von Rückstellungen für Versicherungsfälle auf Einzelvertragebene überwacht. Darüber hinaus führt die ART AG jährliche Reserveunsicherheitsanalysen durch, um die Sensitivität der Reserven gegenüber den ihren Berechnungen zugrunde liegenden Annahmen zu analysieren.

In Bezug auf die Risikokonzentration wird das Katastrophenrisiko vor Rückversicherung der ART AG zum überwiegenden Teil durch von Menschen verursachte Katastrophen getrieben. Der restliche Teil des Brutto-Katastrophenrisikos rührt aus Naturkatastrophen. Andere Katastrophenereignisse spielen eine geringe Rolle. Ein Haupttreiber für das Prämienrisiko ist die nicht proportionale gruppeninterne aktive Rückversicherung.

Derzeit werden keine Konzentrationsrisiken im versicherungstechnischen Risiko nach Rückversiche-

rung gesehen, welche die Solvenzquote signifikant beeinflussen können.

Übermässige Risiken werden durch interne und externe Rückversicherungsverträge gemindert. Neben klassischen Formen werden von der ART AG auch moderne Formen der Rückversicherung wie Industry Loss Warranties eingesetzt.

Das Risiko aus aktiver interner nicht proportionaler Rückversicherung wird mit Aggregate Excess of Loss Rückversicherung begrenzt. Das Eigenkapital ist vor Verlusten aus dem gesamten Versicherungsgeschäft durch einen gruppeninternen Whole Account Stop Loss Vertrag mit der Muttergesellschaft AGCS SE geschützt. Es sind keine strukturellen Änderungen des Rückversicherungsprogramms

vorgesehen. Die Rückversicherung wirkt somit dauerhaft risikomindernd.

Die Sensitivität des versicherungstechnischen Risikos wird mittels Sensitivitätsanalysen und Stresstests analysiert. Hierbei wird die Sensitivität gegenüber erhöhten Geschäftsvolumen analysiert, die Auswirkung eines Grossschadens und die Sensitivität gegenüber spät gemeldeten sowie sich spät entwickelnden Schäden. Auch wird das Risiko betrachtet, das sich bei Wegfall des Whole Account Stop Loss Vertrags ergeben würde. Letzteres Szenario hat unter den analysierten Szenarien die grösste Auswirkung auf das Risiko: Es führt zum Jahresende 2017 zu einer Solvency Ratio von 101%. In allen betrachteten Szenarien ist die Solvenzkapitalanforderung erfüllt.

C.2 Marktrisiko

Die ART AG definiert Marktrisiko als das Verlustrisiko infolge von Marktpreis- oder Parameteränderungen, die in Marktpreisänderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten resultieren. Dazu gehört auch die Veränderung von Marktpreisen aufgrund einer Verschlechterung der Marktliquidität.

Das Marktrisiko besteht aus nachstehenden Teilrisiken:

- Das Zinsrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Zinsen;
- Das Aktienrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Preisänderungen an den Aktienmärkten;
- Das Immobilienrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Marktwerte für Immobilien;
- Das Spread-Risiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Credit-Spreads sowie
- Das Wechselkursrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Wechselkurschwankungen.

Zusätzlich werden unter der Standardformel Marktrisikokonzentrationen bewertet.

Die wesentlichen Marktrisiken für die ART AG sind das Wechselkursrisiko und das Spread-Risiko, dessen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr auf die Übernahme von Kapitalanlagen aus der Fusion mit der ART NV zurückzuführen ist.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko der ART AG wird im Rahmen eines umfassenden Asset Liability Managements (ALM) gesteuert. Die Zahlungsverpflichtungen sind im Nichtlebensversicherungs-Geschäft typischerweise kurzfristiger als die Kapitalanlagen, welche diese absichern. Die ART AG leitet das Durationsziel unter der Prämisse der Unternehmensfortführung ab. Dies resultiert in einer längeren Duration der Aktivseite im Vergleich zur Passivseite. Dieser Durationsüberhang impliziert Zinsrisiken. Die Duration der Aktivseite wird durch Limiten gesteuert.

Die Sensitivität des Zinsrisikos wird mittels Stresstests analysiert (u. a. Anstieg/Rückgang der Zinsen um 100 Basispunkte).

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko der ART AG entsteht grösstenteils durch Beteiligungen in Tochtergesellschaften der ART AG in Brasilien, den USA und Bermuda.

Des Weiteren hält die ART AG zwei kleinere Positionen von insgesamt EUR 1.4 Mio., die aus einem Alternative Asset Portfolio stammen, das sich seit 2009 im Run-Off befindet.

Per 31. Dezember 2017 hält die ART AG keine weiteren Aktienpositionen.

Die Sensitivität des Aktienrisikos wird mittels Stresstests analysiert (30% Rückgang der Beteiligungswerte und des verbleibenden Alternative Asset Portfolios).

Immobilienrisiko

Die ART AG hält keine Immobilien im Investmentportfolio.

Spread-Risiko

Das Spread-Risiko der ART AG wird durch Obligationen, Darlehen und Bankguthaben bei südafrikanischen Kreditinstituten getrieben.

Die ART AG hält festverzinsliche Wertpapiere üblicherweise bis zur Endfälligkeit. Daher haben kurzfristige Marktwertänderungen keine wirtschaftlich negativen Auswirkungen für uns. Als Langfristinvestor hat die ART AG daher die Möglichkeit, in Wertpapiere zu investieren, wo Spreads über dem risikofreien Zins liegen, und diese Spreads auch zu realisieren.

Wechselkursrisiko

Die ART AG hat Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in unterschiedlichen Währungen, neben Euro insbesondere in US-Dollar (USD), Brasilianischen Real (BRL) und in Schweizer Franken (CHF). Wenn der Euro aufwertet, kommt es zu einem Wertverlust der nicht in Euro denominierten Vermögenswerte. Allerdings verringern sich gleichzeitig die entsprechenden Kapitalanforderungen aus Euro-Sicht, was die Auswirkung auf die Kapitalisierung mindert.

Die lokalen Eigenmittel der ART AG Tochtergesellschaften in Brasilien und in Bermuda sind

in den lokalen funktionalen Währungen, BRL bzw. USD, investiert. Die Risikoexponierung der ART AG gegenüber BRL stammt ausschliesslich aus der Beteiligung in der brasilianischen Tochtergesellschaft.

Das Wechselkursrisiko wird von USD dominiert, gefolgt von BRL und CHF.

Die Sensitivität des Wechselkursrisikos wird mittels Stresstests analysiert (Abwertung der Fremdwährungen gegen den Euro um 10%).

Marktrisikokonzentrationen

Marktrisikokonzentrationen im Sinne der Standardformel werden durch die Beteiligungen in den Tochtergesellschaften sowie durch Bankguthaben bei südafrikanischen Kreditinstituten bestimmt.

Grundsatz unternehmerischer Vorsicht

Die Vermögenswerte der ART AG werden nach dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht (Art. 80 VersAG) angelegt:

- Die ART AG investiert lediglich in Werte und Instrumente, deren Risiken sie angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Festlegung der Gesamtsolvenzkapitalanforderung angemessen berücksichtigen kann und
- Sämtliche Vermögenswerte, namentlich jene, die die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung bedecken, sind auf eine Art und Weise angelegt, welche die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, sind auf eine Art und Weise angelegt, die der Wesensart und der Laufzeit der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten angemessen sind.

Die Strategische Asset Allokation (SAA) definiert die Investmentstrategie des Investmentportfolios der ART AG.

Die SAA basiert auf einer Analyse der Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie einer mittelfristigen Sicht der Entwicklung. Bei der Konstruktion

der SAA wird grosse Sorgfalt angewendet, um ein geeignetes Zielniveau für Qualität und Sicherheit sicherzustellen, z. B. Ratings, zusätzliche Sicherheiten und eine nachhaltige Rendite sowie ausreichende Liquidität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios im Ganzen.

Diese ex ante Bewertung wird untermauert durch eine fortwährende Einhaltung der SAA (inklusive Leeways und Limiten) im Investmentprozess und einem ex post Monitoring, um allfällige Korrekturen im Fall von Zielabweichungen zu ermöglichen.

Die SAA der ART AG sieht vor, 100% der Vermögensanlagen in festverzinsliche Anlagen zu investieren (der Restbestand des Alternative Assets Portfolios von EUR 1.4 Mio. ist von der SAA ausgenommen).

Um sicherzustellen, dass Entscheidungen über Einzelinvestments dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht genügen, haben die Allianz Gruppe und die ART AG:

- einen Katalog von Standardinvestments festgelegt und
- einen Prozess für Investments, die (noch) nicht als Standardinvestments betrachtet werden, aufgesetzt [New Financial Instrument (NFI) Prozess].

Als Standardinvestment werden nur solche Investments betrachtet, die regelmässig und über einen ausreichend langen Zeitraum hinweg getätigt worden sind und für welche die ART AG bzw. die ausgelagerten Investmentfunktionen der Allianz Gruppe über eine relevante Expertise verfügen. Des Weiteren müssen diese angemessen in den internen Prozessen und IT-Systemen abgebildet werden können. Standardinvestments bilden die Basis des Investmentportfolios der ART AG.

Bevor Investments getätigt werden können, die nicht in den Katalog der Standardinvestments fallen, muss der NFI Prozess erfolgreich durchlaufen werden. In diesem werden insbesondere die folgenden Aspekte geprüft: Fähigkeit der ART AG, alle investmentsspezifischen Risiken zu steuern, Einklang des Investments mit dem Interesse der Versicherten und Auswirkung des Investments auf

die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Verfügbarkeit und Ertragskraft des gesamten Investmentportfolios.

Das Risikomanagement System der ART AG definiert die Rahmenbedingungen für das Management des Marktrisikos. Dazu gehören insbesondere die Standards sowie einheitliche Methoden und Modelle für Marktrisiken, umfassende Limitensysteme für das Investmentportfolio und das Berichtswesen für Marktrisiken. Darüber hinaus werden die Verantwortlichkeiten für das Management des Marktrisikos innerhalb der Allianz Standards für Marktrisikomanagement detailliert festgelegt. Diese umfassen:

- Die Analyse des Marktrisikokapitals, die Identifizierung von Konzentrationsrisiken und die Überwachung von Massnahmen zur Reduzierung von Risiken;
- Die Identifikation und Steuerung von Marktrisiken;
- Die Überwachung der Einhaltung von Limiten;
- Die interne Berichterstattung an das Management und die externe Berichterstattung (einschliesslich der Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde) bezüglich des Marktrisikos sowie
- Die Optimierung des Portfolios hinsichtlich Ertrag und Marktrisiko.

Derivate werden nur zur Absicherung des Fremdwährungs-Exposures eingesetzt.

Die Abteilung Corporate Finance & Treasury der AGCS SE unterstützt die ART AG bei der Überwachung und regelmässigen Berichterstattung der ermittelten Marktrisiken der ART AG. Die Berichterstattung erfolgt durch regelmässige Berichte sowie, falls erforderlich, anlassbezogen. Der Zweck der Risikoberichterstattung ist, Entscheidungsträgern (u. a. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung) einen aktuellen Risikoüberblick zu verschaffen und die Limitenauslastung aufzuzeigen. Darüber hinaus soll die Risikotransparenz auf allen Ebenen des Unternehmens verbessert und das Management bei Entscheidungen unterstützt werden.

C.3 Kreditrisiko

Die ART AG definiert Kreditrisiko als den möglichen Wertverlust des Portfolios innerhalb eines definierten Zeithorizonts, verursacht durch Änderungen der Kreditqualität (Bonität) von Schuldnern im Portfolio, einschliesslich des Ausfalls oder der Nichterfüllung von finanziellen Verpflichtungen. Der Ausfall einer Kreditforderung kann entweder infolge einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) entstehen oder durch die Unfähigkeit oder den Unwillen des Schuldners, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Das Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos verfolgt zwei wesentliche Ziele:

- Die Prüfung und Kontrolle von Ausständen gegenüber einzelnen Parteien, mit dem Ziel, das Risiko aus dem Ausfall einzelner Kontrahenten zu reduzieren, aber auch, um eine ausreichende Diversifikation über das gesamte Portfolio sicherzustellen (z. B. hinsichtlich verschiedener Industrien, Regionen) oder, um eine starke Konzentration auf einzelne Kontrahenten zu vermeiden und
- Die Sicherstellung, dass die ART AG jederzeit über ausreichend Kapital verfügt, um das eingegangene Kreditrisiko zuverlässig tragen zu können.

Einhergehend mit den beiden vorstehend genannten Zielen werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Das Berichtswesen und das Management der eingegangenen Risiken;
- Die Festlegung und das Management von Limiten pro Kontrahenten und Land; dies schliesst auch das Führen von Verzeichnissen über Kontrahenten ein, die besonderer Beobachtung unterliegen (Watch List) oder mit denen kein Geschäft eingegangen werden soll (Black List);
- Die Geschäftsplanung und das Kapitalmanagement;
- Die Steuerung des Investmentportfolios;
- Die Beachtung der Rechnungslegung für Investments (einschliesslich der Prüfung erforderlicher Abschreibungen) und
- Die Berücksichtigung von Kreditrisiken in der Preiskalkulation der Versicherungsverträge.

Die ART AG überwacht und steuert Kreditrisikoengagements und -konzentrationen, um sicher-

zustellen, dass sie in der Lage ist, den Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern stets nachkommen zu können. Die ART AG stützt sich dabei auf die sogenannte Allianz Credit Risk Plattform (CRiSP), einer Allianz Anwendung für das Monitoring und die Steuerung von Kreditrisiken. Die CRiSP Anwendung erlaubt u. a.:

- Das Setzen von Limiten für einzelne Schuldner oder Gruppen von Schuldern;
- Das Monitoring und die Steuerung von Limiten auf der Basis der Berichterstattung, einschliesslich der Benachrichtigung in Bezug auf Aktualisierungen für Daten und Limiten zu Namen von Kontrahenten, die entweder einer besonderen Prüfung unterliegen (Watch List) oder mit denen kein Geschäft betrieben werden soll (Black List).

Die Allianz Gruppe weist den Allianz Gesellschaften über CRiSP zentral Kreditlimiten zu. CRiSP berechnet die maximale Limite für einzelne Gegenparteien basierend auf einer Vielzahl von Faktoren (wie zum Beispiel dem Rating des Schuldners, seiner Bilanzsumme, dem zugehörigen Segment und der Region des Geschäfts) und verfolgt die jeweilige Limitauslastung.

Die ART AG hat die Möglichkeit, über eine eigene Festlegung, die zugewiesenen Limiten für das maximale Risiko gegenüber einem Schuldner oder einer Gruppe von Schuldern nach unten anzupassen. Die jeweils kleinere Limite zwischen der zugewiesenen Limite der Allianz Gruppe und der von der ART AG intern festgesetzten Limite bestimmt die frei verfügbare Limite für Investments, Kreditrisiko- bzw. Rückversicherung.

Das Allianz Public Rating Plus (PR+) findet als Frühwarnsystem Verwendung, um die Qualität von Gegenparteien zu prüfen und um Informationen für die Erstellung der Liste zur besonderen Prüfung (Watch List) einzelner Gegenparteien zu liefern, für welche die Limite in CRiSP gegebenenfalls angepasst werden muss.

Die beiden verschiedenen Komponenten des Kreditrisikoengagements der ART AG sind das Investmentportfolio und das Rückversicherungsportfolio.

Die Prämieinnahmen und die Eigenmittel, die zur Bedeckung der gezeichneten Risiken erforderlich sind, werden weitgehend in festverzinsliche Wertpapiere investiert. Typische Investitionen der ART AG aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit im Schadenversicherungsgeschäft sind eher kurz- bis mittelfristige festverzinsliche Wertpapiere, was zu einem niedrigeren Kreditrisiko führt. Die im Abschnitt über das Marktrisiko beschriebenen Limitensysteme für das Investmentportfolio umfassen insbesondere auch Limiten, um das Kreditrisiko aus Investments zu mindern.

Das Kreditrisiko für externe Rückversicherer entsteht aus Versicherungsrisiken, die von der ART AG auf externe Rückversicherungsunternehmen übertragen werden, um das eigene Versicherungsrisiko zu vermindern. Mögliche Verluste können sich entweder aus Zahlungsausfällen bei bereits bestehenden Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft oder dem Ausfall von Rückversicherungsverträgen ergeben. Rückversicherungspartner werden durch das Allianz Security Vetting Team (SVT) geprüft. Das SVT stellt sicher, dass weitestgehend Unternehmen mit starken Kreditprofilen ausgewählt werden.

Darüber hinaus werden zur weiteren Minderung des Kreditrisikos gegebenenfalls Akkreditive, Bareinlagen oder andere finanzielle Sicherheiten verlangt.

Die Sensitivität des Kreditrisikos (Investment- und Rückversicherungsportfolio) wird mittels Stresstests analysiert (z. B. Abwertung um zwei Ratingstufen, wobei sich die Ratingstufe auf die Ratingunterkategorien bezieht, bspw. AA+, AA und AA- bei Standard & Poor's).

Die wesentlichen Risikoexponierungen der ART AG, die neben anderem für die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos in der Standardformel erfasst werden, umfassen:

- Interne Rückversicherung mit Gesellschaften der Allianz Gruppe;
- Rückversicherungen mit Captives (im Rahmen des Fronting-Geschäfts der ART AG) und
- Einlagen bei südafrikanischen Banken im Rahmen einer strukturierten Rückversicherungstransaktion in Südafrika.

Die ART AG nutzt überwiegend die folgenden Risikominderungstechniken, um das Kreditrisiko aus den nachstehenden Instrumenten zu mindern.

Instrument

Risikominimierung

Rückversicherung

Alle Rückversicherungspartner werden durch SVT geprüft. Abhängig von dieser Bewertung ist eine Besicherung, z. B. durch Avale, Barmittel oder andere geeignete Finanzmassnahmen, erforderlich, um das Kreditrisiko zu mindern.

Festverzinsliche Wertpapiere

Anforderung, vorwiegend in qualitativ hochwertige Wertpapiere zu investieren und Konzentrationen in Gegenparteien im Portfolio zu begrenzen. Wo erforderlich werden besicherte Investments gewählt. Eine gute Portfolio-diversifikation ist vorgeschrieben.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Inanspruchnahmen aus laufenden oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter nachteilig veränderten Bedingungen erfüllt werden können. Das Liquiditätsrisiko kann vor allem dann entstehen, wenn es im Zeitablauf zu Inkongruenzen der Cashflows auf der Aktiv- und Passivseite kommt.

Das Hauptziel der Planung und Steuerung der Liquiditätsposition der ART AG besteht darin, dass das Unternehmen immer in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Zur Erfüllung dieses Ziels wird die Liquiditätsposition der ART AG täglich überwacht und prognostiziert.

Im Rahmen der strategischen Planung wird eine Liquiditätsplanung für jedes der nächsten drei Jahre durchgeführt. Diese berücksichtigt bedingte Liquiditätsanforderungen und Liquiditätsquellen, um sicherzustellen, dass die ART AG zukünftige Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Das Liquiditätsrisiko der ART AG wird neben der Liquiditätsplanung durch die Überwachung des Liquiditätsbedarfs gegenüber den Liquiditätsressourcen unter verschiedenen Stress-Szenarien gesteuert, die im Liquiditätsrisikobericht (siehe unten) zusammengefasst werden.

Die ART AG steuert das Liquiditätsrisiko, um sicherzustellen, dass verfügbare und erforderliche Liquidität in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Kapitalanlagestrategie stellt eine ausreichende Qualität und Liquidität des Investmentportfolios sicher, z. B. durch Anlage in liquiden Mitteln wie hoch bewertete Staatsanleihen. Dadurch können auch bei unwahrscheinlichen Ereignissen erhöhte Liquiditätsanforderungen ohne bedeutende wirtschaftliche Verluste erfüllt werden. Die ART AG verwendet versicherungsmathematische Methoden zur Schätzung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen. Im Rahmen der Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass sämtliche Cashflows auf der Aktiv- und Passivseite im Einklang stehen.

Die Deckung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs (weniger als zwei Wochen) wird durch den Zugang der ART AG zum Cash Pool der Allianz Gruppe unterstützt.

Bei der ART AG wird vierteljährlich ein Liquiditätsrisikobericht erstellt. Dieser enthält eine Vorausschau für Mittelzuflüsse und -abflüsse über verschiedene Zeithorizonte (diese reichen von einer Woche bis zu einem Jahr), eine Bewertung der verfügbaren Gegenmassnahmen, einschliesslich der Realisierung von liquiden Kapitalanlagen, die Anwendung verschiedener Stress-Szenarien sowie eine Aggregation mit KPIs wie dem Liquiditätsdeckungsverhältnis (Liquidity Coverage Ratio). Schwellenwerte für Warnstufen und Limitenverletzungen sorgen dafür, dass das Management in der Lage ist, die Liquiditätssituation unter aktuellen und hypothetisch erschwerten Marktbedingungen zu beurteilen.

Die im quartalsweisen Liquiditätsbericht betrachteten Stress-Szenarien umfassen Szenarien, die von jedem Unternehmen der Allianz Gruppe zu berechnen sind. Hierzu gehören Schadenstress-Szenarien, bei denen Schäden betrachtet werden, die zu Verlusten führen, die höchstens einmal in 200 Jahren eintreten. Beim Prämienstress-Szenario wird eine Unterbrechung der Prämieinnahmen (aus bestehendem und neuem Geschäft) innerhalb der nächsten zwei Monate betrachtet, die nur zu 50% im Folgemonat nachgeholt wird. Neben den Allianzgruppenweiten gibt es ART AG spezifische Stress-Szenarien. Dabei wird insbesondere ein Rating Downgrade der ART AG analysiert.

In allen betrachteten Stress-Szenarien liegt das Liquiditätsdeckungsverhältnis für jeden betrachteten Zeithorizont unter 36%. Das Liquiditätsdeckungsverhältnis gibt das Verhältnis der Mittelabflüsse zu den Mittelzuflüssen bei Berücksichtigung der verfügbaren Gegenmassnahmen an.

Risikominderungsmassnahmen müssen vorbereitet und an das Konzernrisikomanagement übermittelt werden, sobald eine Limitenüberschreitung nach mindestens einem im Liquiditätsrisikobericht betrachteten Szenario eingetreten ist. Je nach Grösse der Liquiditätslücke bestehen unterschiedliche Eskalationsniveaus, die eine Beteiligung der Risikomanagement Komitees erfordern. Ein Beispiel für eine derartige Minderungsmassnahme ist die Streichung einer geplanten Aktivität, die das Liquiditätsprofil des Unternehmens negativ

beeinflussen würde. Konzentrationsrisiken spielen beim Liquiditätsrisiko eine untergeordnete Rolle.

Der in Bezug auf das Liquiditätsrisiko berücksichtigte erwartete Gewinn, der in zukünftigen Prämien beinhaltet ist, beträgt EUR 1.9 Mio. zum Jahresende 2017. Dieser erwartete Gewinn auf zukünftigen Prämien stammt hauptsächlich aus der AGCS Division, welche stabil ist im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt fallen die erwarteten Gewinne auf zukünftigen Prämien kleiner aus als im Vorjahr, was hauptsächlich auf die ART Division zurückzuführen ist, für welche weniger zukünftige Prämieingänge und höhere Kostensätze angenommen werden. Weil für AGCS Reinsurance

keine Prämieingänge ausstehend sind, werden in diesem Segment auch keine Gewinne auf zukünftigen Prämien erwartet. Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem anderen Grund als dem Eintritt des versicherten Ereignisses nicht gezahlt werden.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risiko-Exposure

Die ART AG definiert operationelles Risiko als unerwartete Verluste, die aus unzureichenden oder fehlerhaften internen Betriebsprozessen oder Systemen, aufgrund menschlichen Fehlverhaltens bzw. Fehlern oder aufgrund externer Ereignisse resultieren. Diese Definition umfasst rechtliche Risiken, Compliance Risiken und Risiken für die Finanzberichterstattung. Jedoch nicht dazu zählen strategische Risiken, Reputations- und Projektrisiken.

Operationelle Risiken bestehen in allen Arten von Produkten, Aktivitäten, Prozessen und Systemen und können nicht vollständig vermieden werden. Im Gegensatz zu den meisten anderen Risikoarten treten sie plötzlich und unerwartet ein und können erhebliche Auswirkungen auf die Bilanzen, den Gewinn, die Unternehmensziele, die Geschäftsaktivitäten oder die Reputation der ART AG haben.

Operationelle Risiken werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- Absichtliches Fehlverhalten;
- Unzulässige Handlungen durch Externe;
- Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit;
- Geschäftspraktiken und Produkteigenschaften;
- Schäden an Betriebs- und Geschäftsausstattung;

- Betriebsunterbrechung und Versagen technischer Systeme sowie
- Geschäftsprozessrisiken.

C.5.2 Management von operationellen Risiken

Das Risikomanagement System für operationelle Risiken ist an das System der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense Modell) der Allianz Gruppe angelehnt. Mitarbeiter der ART AG sind sich möglicher operationeller Risiken bewusst und steuern diese, indem das Management von operationellen Risiken für alle Aktivitäten des Tagesgeschäfts betrachtet wird. Im Rahmen einer positiven Risiko- und Kontrollkultur wird davon ausgegangen, dass speziell die Entscheidungsträger alle festgestellten Schwächen und Risiken transparent machen, sodass rechtzeitig die nötigen Gegenmassnahmen eingeleitet werden können.

Operationelle Risiken werden in erster Linie auf einer Kosten-Nutzen-Basis gesteuert; dabei sollte die erwartete Verlustreduzierung die Kosten übersteigen, die mit Kontrollverbesserungen verbunden sind. Allerdings kann es Ausnahmen von diesem Kosten-Nutzen-Ansatz geben,

etwa um Gesetze und Vorschriften einzuhalten, um die Reputation der Gesellschaft sowie der AGCS Gruppe zu schützen oder aufgrund anderer strategischer Ziele.

Aufgrund ihrer Wichtigkeit wird die Qualität von Schlüsselkontrollen in strukturierter Form bewertet, d. h. es wird überprüft, (1) ob sich Schlüsselkontrollen an den richtigen Stellen in den Geschäftsprozessen befinden, (2) ob sie angemessen konzipiert sind, um die beabsichtigten Risiken zu verringern und (3) ob sie wirksam umgesetzt werden.

Operationelle Risiken werden in erster Linie auf Kosten-Nutzen-Basis gesteuert, wobei der erwartete Zusatznutzen der Verlustreduzierung die Kosten, die damit verbunden sind, die Kontrollen zu verbessern, übersteigen sollte. Allerdings kann es Ausnahmen von dieser Kosten-Nutzen-Beziehung geben, um Gesetze und Vorschriften einzuhalten, um die Reputation der ART AG zu schützen oder aufgrund anderer strategischer Ziele.

Das operationelle Risikokapital wird als Puffer verwendet, um das Unternehmen vor extremen Betriebsverlusten durch unerwartete Ausfälle von Schlüsselkontrollen zu schützen.

In einem grösseren Zusammenhang werden operationelle Risiken durch das Top Risk Assessment (TRA) Programm der ART AG gesteuert und durch Risiko- und Kontrollbewertungsprogramme ergänzt.

Das Risikomanagement System der ART AG für operationelle Risiken wurde speziell entwickelt, um aus eingetretenen operationellen Risikoereignissen zu lernen und um Überraschungen durch operationelle Risiken zu vermeiden.

Zunächst muss ein Verständnis dafür gewonnen werden, was möglicherweise passieren könnte. Dies geschieht in zweierlei Hinsicht:

- Rückblickend werden aufgetretene operationelle Risikoereignisse fortlaufend analysiert und ihre Ursachen ermittelt. Dabei werden auch externe operationelle Verluste berücksichtigt, die von der Allianz Gruppe zur Verfügung gestellt werden und
- Vorausschauend werden auf jährlicher Basis konkrete Szenarien mit potenziellen negativen Auswirkungen analysiert.

Mit dieser strukturierten Vorgehensweise identifiziert, bewertet und steuert die ART AG operationelle Risiken und Kontrollschwachstellen. Beide Perspektiven helfen dabei, Prioritäten zu setzen und Ressourcen für ein effektives Management von operationellen Risiken gezielt einzusetzen, um Prozesse, Systeme, Governance Strukturen und Verfahren robuster zu machen und um proaktiv auf erwartete interne oder externe Veränderungen zu reagieren mit dem Ziel, operationelle Risikoereignisse zu vermeiden oder ihre negativen Auswirkungen auf die ART AG zu reduzieren. Da alle relevanten Funktionen der ART AG in diese Analysen eingebunden sind, helfen sie insbesondere auch dabei, mögliche strukturelle Schwächen zu erkennen, die unter Umständen auf eine Konzentration von operationellen Risiken hinweisen könnten.

Auch wenn operationelle Risikoereignisse per Definition häufig durch Fehler auftreten, konzentriert sich unser Risikomanagement System für operationelle Risiken nicht auf Fehler. Vielmehr fördert es eine Kultur der Risikotransparenz und behandelt Fehler als Chance für Verbesserungen. Aus negativen Erfahrungen will das Unternehmen lernen und mögliche Schwachstellen früh identifizieren, um potenzielle ähnliche Verluste in Zukunft zu vermeiden. Diese Mentalität ist eine Voraussetzung für ein effektives Management von operationellen Risiken.

Wichtige Aktivitäten ergänzen und unterstützen das Risikomanagement System der ART AG für operationelle Risiken. Sie werden von Funktionen ausserhalb des Risikomanagements gesteuert und beinhalten:

- Compliance Initiativen zu den Themen Betrugsbekämpfung, Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, Wirtschaftssanktionen, (nicht zugelassenes) grenzüberschreitendes Geschäft, Insiderhandel, Geldwäsche, Vertriebs-Compliance und Datenschutz;
- Rahmenwerk für Business Continuity Management (BCM);
- Rahmenwerk für alle Beschaffungsvorgänge der AGCS, einschliesslich Outsourcing sowie
- Initiativen zur Informationssicherheit.

C.5.3 Risikominderung

Verringert werden operationelle Risiken durch eine Reihe von angemessenen und wirksamen Gegenmassnahmen, d. h. durch Kontrollen zu den jeweiligen Risiken. Diese werden als Schlüsselkontrollen definiert, wenn das tatsächliche Risiko ohne die Schlüsselkontrolle deutlich höher wäre.

Aufgrund ihrer Wichtigkeit wird die Qualität der Schlüsselkontrollen in strukturierter Form bewertet, d. h. es wird überprüft, ob sie erstens angemessen konzipiert sind, um die beabsichtigten Risiken zu verringern, und zweitens wirksam umgesetzt werden. Dies geschieht im Rahmen des internen Kontrollsystems der ART AG.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben versicherungstechnischem Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationellem Risiko überwacht die ART AG auch das Geschäftsrisiko, Reputationsrisiko und strategische Risiko (vgl. Abschnitt B.3).

Das strategische Risiko ist das Risiko einer unerwarteten negativen Veränderung des Unternehmenswerts als Folge sich nachteilig auswirkender Entscheidungen des Managements bezüglich der Geschäftsstrategie und deren Umsetzung. Dieses Risiko wird jährlich im Rahmen des Top-Risk-Assessment-Prozesses eingeschätzt und analysiert und liegt demnach innerhalb des Risikoappetits der ART AG.

Um die korrekte Umsetzung der strategischen Ziele im aktuellen Geschäftsplan sicherzustellen, werden strategische Kontrollen eingesetzt, um die entsprechenden Geschäftsziele zu überwachen. Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Kapitalmarktanforderungen, regulatorische Bedingungen etc. werden kontinuierlich überwacht, um darüber zu entscheiden, ob strategische Anpassungen vorzunehmen sind. Des Weiteren werden strategische Entscheidungen in verschiedenen Komitees auf Geschäftsebene diskutiert (z. B. im Risikomanagement Komitee). Der Head Risk Management ist in allen strategisch relevanten Komitees vertreten. Die Einschätzung der betreffenden Risiken ist ein fundamentales Element dieser Diskussionen.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko unerwarteter Rückgänge des Aktienkurses der Allianz SE, des Werts des Versicherungsvertragsbestands oder des

Werts zukünftigen Geschäftsvolumens, der auf einen Ansehensverlust der ART AG zurückzuführen ist.

Dieses Risiko wird ebenfalls jährlich im Rahmen des Top Risk Assessment Prozesses eingeschätzt und analysiert und liegt innerhalb des Risikoappetits der ART AG.

Die Wahrnehmung der ART AG als ein respektierter und verantwortungsbewusst handelnder Anbieter von Finanzdienstleistungen wird durch das Verhalten der ART AG in einer Reihe von Bereichen wie Produktqualität, Unternehmenssteuerung, Finanzstärke, Kundenservice, Mitarbeiterführung, geistiges Eigentum und unternehmerische Verantwortung beeinflusst. Die einzelnen Managemententscheidungen zum Reputationsrisiko sind im Risikomanagement System integriert. Weiterhin wird das Reputationsrisiko in der ART AG und in der Allianz Gruppe unter Verwendung eines klar definierten Berichtsprozesses auf Einzelfallbasis behandelt.

Das Geschäftsrisiko, Verluste aufgrund unerwartet hoher Stornoraten im Bestand und dadurch entgangener Gewinne sowie durch weiterbestehende Fixkosten im Falle einbrechenden Neugeschäfts, wird sowohl mittels der Standardformel als auch im Top Risk Assessment Prozesses bewertet.

C.7 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zum Risikoprofil der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gegenüberstellung der Bilanzwerte

VERMÖGENSWERTE			
31.12.2017 in TEUR	Solvency II	PGR	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	5'177	0	-5'177
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	12	12	0
Anlagen (ausser Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	1'211'428	1'142'574	-68'854
Immobilien (ausser zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundene Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen	140'179	120'106	-20'073
Aktien	1'399	1'399	0
Aktien – nicht notiert	1'399	1'399	0
Anleihen	868'656	828'143	-40'513
Staatsanleihen	257'500	256'995	-505
Unternehmensanleihen	611'072	571'063	-40'009
Besicherte Wertpapiere	84	85	1
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0
Derivate	15'394	15'394	0
Depotforderungen nicht zahlungsmitteläquivalent	185'800	177'532	-8'268
Darlehen und Hypotheken	103'288	140'097	36'809
Sonstige Darlehen und Hypotheken	103'288	140'097	36'809
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	956'203	1'114'993	158'790
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	956'203	1'114'993	158'790
Nichtlebensversicherungen ausser Krankenversicherungen	954'366	1'112'938	158'572
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1'836	2'055	219
Depotforderungen	1'321	1'321	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	72'144	127'251	55'107
Forderungen gegenüber Rückversicherern	14'731	14'731	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	131'113	139'381	8'268
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	42'867	42'867	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	616	616	0
Vermögenswerte insgesamt	2'538'901	2'723'844	184'943

VERBINDLICHKEITEN			
31.12.2017 in TEUR	Solvency II	PGR	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1'691'335	1'813'998	122'663
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (ausser Krankenversicherung)	1'678'787	1'801'397	122'610
Bester Schätzwert	1'610'911	1'801'397	190'486
Risikomarge	67'875	0	-67'875
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	12'548	12'600	52
Bester Schätzwert	11'529	12'600	1'071
Risikomarge	1'020	0	-1'020
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	15'105	14'139	-966
Rentenzahlungsverpflichtungen	15'174	0	-15'174
Depotverbindlichkeiten	44'115	44'115	0
Latente Steuerschulden	3'147	0	-3'147
Finanzielle Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	197'420	197'420	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1'099	1'099	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	18'718	79'395	60'677
Verbindlichkeiten (Handel, Nichtversicherung)	286	286	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	99'609	99'607	-2
Verbindlichkeiten insgesamt	2'086'007	2'250'058	164'051
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	452'893	473'786	20'893

D.1 Bewertung von Vermögenswerten

Nachfolgend werden die Bewertungsmethoden von Solvency II und PGR gegenübergestellt. Die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) bilden das Rahmenwerk für die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Grundsätzlich dienen die IFRS Vorschriften als hinreichende Näherung für die Bewertung nach Solvency II, die spezifischen Solvency II Regelungen gemäss der Omnibus II Richtlinie (Richtlinie 2014/51/EU) sowie der Delegierten Verordnung (Richtlinie 2015/35/EU) haben jedoch Vorrang. Für Vermögensgegenstände, die nach IFRS zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und für die die Differenz zwischen Marktwert und fortgeführten Anschaffungskosten immateriell ist, wurde der IFRS Wertansatz verwendet. Es ergaben sich keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen während des Berichtszeitraums.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht-monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Wenn immaterielle Vermögenswerte separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögenswerte ein Marktwert existiert, ist in der Solvency II Bilanz eine Bewertung zum Marktwert möglich. Andernfalls sind immaterielle Vermögenswerte unter Solvency II Bewertungsgrundsätzen gemäss Artikel 10 Absatz 2 Verordnung (EU) 2015/35 mit null zu bewerten.

PGR: Immaterielle Vermögenswerte sind mit den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten angesetzt und werden über die Nutzungsdauer, i.d.R. fünf Jahre, abgeschrieben.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen Solvency II und der Steuerbilanz für einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gerechnet (Artikel 15 Delegierte Verordnung 2015/35). Latente Steueransprüche sind Vermögenswerte, die für die Reduktion von Ertragssteueraufwand in künftigen Perioden genutzt werden können. Latente Steuern werden nicht abgezinst.

PGR: Es werden keine Abgrenzungen für latente Steueransprüche vorgenommen.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die fortgeführten Anschaffungskosten werden gemäss Artikel 9 (4) der Delegierten Verordnung als angemessene Schätzung für den Fair Value betrachtet.

PGR: Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, welche um planmässige oder auch ausserplanmässige Abschreibungen vermindert werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen

Beteiligungen werden gemäss Artikel 13 der Delegierten Verordnung 2015/35 mit der angepassten Equity-Methode oder mit null bewertet.

PGR: Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Aktien

Börsennotierte Aktien werden mit dem Börsenkurs am letzten Handelstag angesetzt.

PGR: Sie werden zu Anschaffungskosten oder einem tieferen Marktwert angesetzt.

Anleihen

Börsennotierte Anleihen werden mit dem Börsenkurs am letzten Handelstag angesetzt. Sofern kein aktiver Markt besteht, wird der Zeitwert von nicht kotierten Papieren von Maklern oder Kursstellungsdiensten zur Verfügung gestellt oder mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die relevanten Diskontierungssätze basieren auf beobachtbaren Marktparametern und berücksichtigen die verbleibende Laufzeit und Ausfallwahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente.

PGR: Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Besicherte Wertpapiere

Die Marktwerte werden von unabhängigen Geschäftsbanken geliefert. Diese werden generell mit Bewertungsmodellen berechnet, die ihrerseits auf verfügbaren Marktdaten basieren.

PGR: Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Derivate

Sie werden mit dem Marktwert gemäss IAS 39 bewertet.

PGR: Der Buchwert wird zum Marktwert angesetzt.

Sonstige Darlehen

Sie werden mit dem Zeitwert auf Grundlage von Bewertungen unabhängiger Datenlieferanten angesetzt oder nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag angesetzt und um allfällige Wertminderungen korrigiert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Siehe Kapitel D.2. sowohl für Solvency II wie auch für PGR.

Rückversicherungsdepots

Sie werden mit dem Nennbetrag angesetzt, da bei den betroffenen Depots die künftigen Zinszahlungen im Wesentlichen dem Marktzins entsprechen.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag angesetzt und um allfällige Wertminderungen korrigiert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird dem allgemeinen Kreditrisiko durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen für noch nicht fällige Beiträge werden nicht unter dieser Position, sondern als negative versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird dem allgemeinen Kreditrisiko durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Forderungen für noch nicht fällige Beiträge werden nicht unter dieser Position, sondern als negative versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen und unter Berücksichtigung von allenfalls nötigen Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, Nichtversicherung)

Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei, bewertet.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen und unter Berücksichtigung von allenfalls nötigen Wertberichtigungen angesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Diese werden für Solvency II und PGR mit dem Nennbetrag angesetzt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten analog Artikel 9 (4) der Delegierten Verordnung bewertet.

PGR: Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Geringwertige Vermögenswerte werden sofort abgeschrieben.

D.2 Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus drei Komponenten zusammen: Prämienrückstellung, Schadenrückstellung und Risikomarge.

Unter Prämienrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf Verpflichtungen aus zukünftigen Ereignissen aus zum Bewertungszeitpunkt bestehenden Verträgen beziehen. Unter Schadenrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf vor dem Bewertungszeitpunkt eingetretene Schadenereignisse beziehen. Als Risikomarge ist der Betrag definiert, den ein Dritter, der die Verbindlichkeiten zum Bewertungszeitpunkt übernimmt, über den besten Schätzwert hinaus benötigen würde, um das Geschäft abzuwickeln. Die Risikomarge wird über einen Kapitalkostenansatz berechnet.

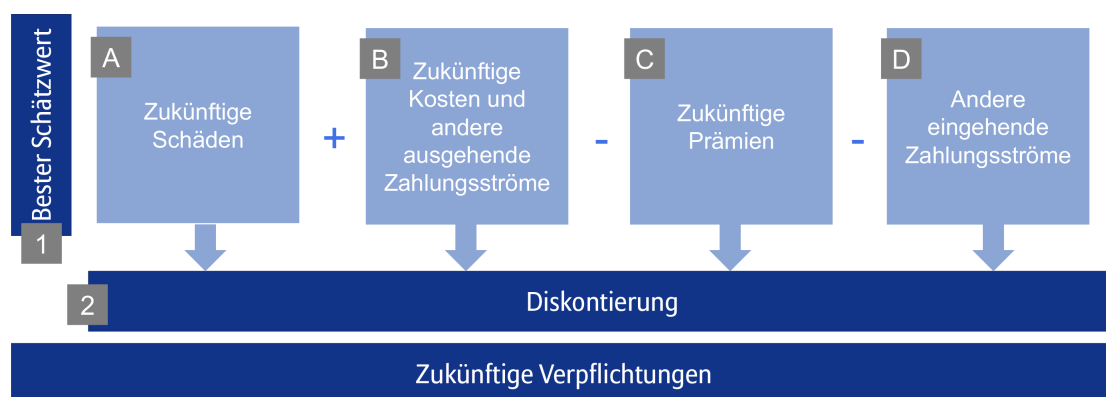
Die Bewertung der Prämien und Schadenrückstellungen erfolgt bei der ART AG jeweils zunächst undiskontiert. In einem zweiten Schritt wird aus den

zukünftigen Cashflows heraus – jeweils getrennt für Prämien- und Schadenrückstellung, sowie für die Bruttorekstellung und die Rückversicherung – eine Adjustierung für den heutigen monetären Gegenwart des Zahlungsstroms (Diskontierung) errechnet. Die Risikomarge wird über einen Kapitalkostenansatz pauschal inklusive Diskontierung berechnet.

In den folgenden Abschnitten wird die Berechnung der einzelnen Komponenten beschrieben, und zwar jeweils des undiskontierten besten Schätzwerts für die Prämien- und Schadenrückstellung brutto und nach Rückversicherung, der zugehörigen Diskontierung und der Risikomarge. Anschliessend werden die sich hieraus ergebenden versicherungstechnischen Rückstellungen gemäss Solvency II zum 31. Dezember 2017 präsentiert und die Ansätze zur Berechnung der Reserveunsicherheit dargestellt. Abschliessend erfolgt eine Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäss Solvency II und der entsprechenden Rückstellungen gemäss PGR. Es werden die wesentlichen Unterschiede in der Bewertung beschrieben und quantitativ zum 31. Dezember 2017 dargestellt.

Prämienrückstellungen

Die folgende Grafik stellt schematisch die Berechnung der Brutto-Prämienrückstellungen dar:



Die Prämienrückstellungen beinhalten alle zum Bilanzstichtag aufgrund der bestehenden Verträge erwarteten Prämien, Provisionen und Schadenzahlungen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig sind.

Als erster Schritt zur Berechnung der Brutto-Prämienrückstellungen werden als Exposuremass die noch nicht verdienten Prämienbestandteile für alle am Bilanzstichtag aktiven Policen ermittelt,

unabhängig davon, ob die Prämien bereits vor dem Bilanzstichtag fällig geworden sind oder ob die Fälligkeit der Prämien erst nach dem Bilanzstichtag liegt. Die entsprechend abgegrenzten Prämienbestandteile werden im Folgenden Solvency II Beitragsüberträge genannt.

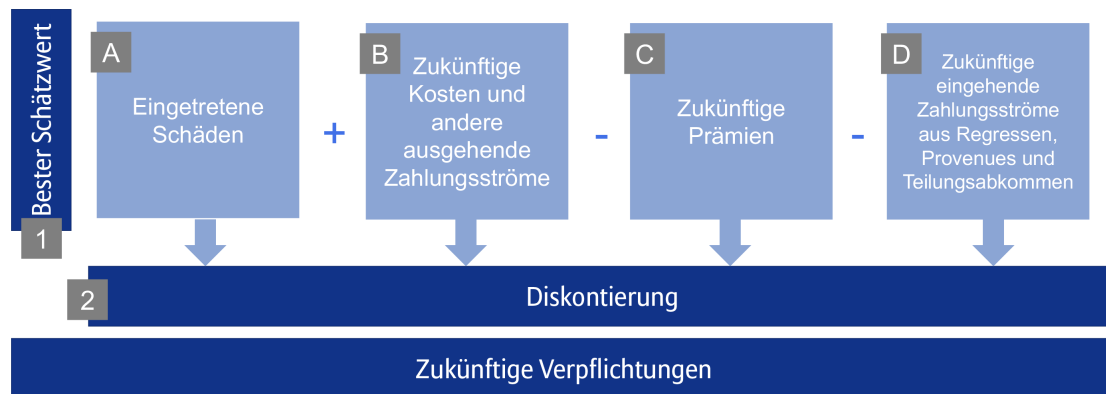
Die besten Schätzwerte für die einzelnen, in der Grafik gezeigten Komponenten werden darauf aufbauend jeweils separat berechnet:

Zukünftige Schäden: Die erwartete Schadenquote (exkl. interne und externe Schadenregulierungskosten) wird auf die Solvency II Beitragsüberträge angewendet:

- Die zukünftigen Kosten werden aus den folgenden Komponenten berechnet:
 - Noch nicht fällige Anteile von Vermittler-, Makler- und Führungsprovisionen für bestehende Verträge;
 - Interne und externe Schadenregulierungskosten: Die erwartete Schadenregulierungskostenquote wird auf die Solvency II Beitragsüberträge angewendet;
 - Verwaltungskosten: Die erwartete Verwaltungskostenquote wird auf Solvency II Beitragsüberträge angewendet;
 - Noch nicht fällige Beitragsrückerstattungen und Profit Commissions.
- Zukünftige Prämien: Prämien aus bestehenden Verträgen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden grundsätzlich berücksichtigt und
- Gegebenenfalls andere eingehende Zahlungsströme.

Schadenrückstellungen

Die folgende Grafik stellt schematisch die Berechnung der Brutto-Schadenrückstellungen dar:



Die undiskontierten besten Schätzwerte für die einzelnen, in der obigen Grafik gezeigten Komponenten werden separat berechnet. Die undiskontierten Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen werden gemäss IFRS Ansätzen bestimmt.

- Eingetretene Schäden: Entsprechen der Summe aus Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen (beides ohne Schadenregulierungskosten);
- Zukünftige Kosten und andere ausgehende Zahlungsströme: Ergeben sich als Summe aus den Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen für externe Schadenregulierungskosten und den

Rückstellungen für interne Schadenregulierungskosten;

- Zukünftige Prämien: Wiederauffüllungsprämien für reservierte Schäden und
- Zukünftige Erträge aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen für Schäden, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten sind.

Im Folgenden ist die Berechnung der Spätschadenrückstellungen unter IFRS und PGR per 31. Dezember 2017 für die verschiedenen Geschäftssegmente beschrieben.

Division AGCS Schweiz und Dubai

Die Rückstellungen werden einmal jährlich, je nach Sparte und Region, im zweiten oder dritten Quartal detailliert analysiert. Basis für die verwendeten Daten (z. B. Schadenabwicklungsdreiecke) ist das erste bzw. zweite Quartal. Ein Update wird für alle Segmente im vierten Quartal auf Basis der Daten per drittem Quartal berechnet. Für den Jahresabschluss werden die Ergebnisse des Updates – insbesondere für die Vorjahre – vorwärtsgerollt.

Das Geschäft wird in homogene Reservierungssegmente eingeteilt, die im Wesentlichen auf der jeweiligen Versicherungssparte basieren und eine detaillierte Analyse erlauben. Die zugrunde liegende Währung ist Euro. Alle übrigen Währungen werden auf Basis der zum Quartalsende geltenden Umrechnungskurse in Euro konvertiert. Aufgrund technischer Einschränkungen wird für einige Schadenabwicklungsdreiecke auch mit historischen Wechselkursen gearbeitet.

Für Reservierungszwecke sind die externen Schadenregulierungskosten und Erstattungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen in den Schadendaten (Zahlungen, Einzelfallrückstellungen, Spätschadenrückstellungen) enthalten. Für Buchungszwecke werden die externen Schadenregulierungskosten über Prozentsätze aus den Spätschadenrückstellungen herausgelöst. Die Prozentsätze basieren auf historischen Daten.

Die Reservierungsansätze sind für Schäden des Geschäftsjahrs sowie für Vorjahresschäden unterschiedlich:

Für die Prognose der Geschäftsjahresschäden werden die Schadendaten in Klein-, Mittel-, Gross- und Katastrophenschäden aufgeteilt. Die Klein-, Mittel- und Grossschäden basieren auf dem Schadenaufwand nach fakultativer Rückversicherung über die verschiedenen AGCS Einheiten hinweg. Die Klein- und Mittelschäden werden je Versicherungssparte zu einem Schadenabwicklungsdreieck zusammengefügt. Für die Grossschäden werden Grossschaden-Abwicklungsdreiecke erstellt. Unter Katastrophenschäden werden alle entsprechenden Schäden unabhängig vom Schadensbetrag zusammengefasst. Die

Schwelle für Mittelschäden ist EUR 1.0 Mio., für Grossschäden EUR 5.0 Mio. Für alle Schäden aus den Versicherungssparten Luftfahrt und Energiewesen sowie für alle Schäden, bei denen der zugrunde liegende Versicherungsvertrag führend von unseren Einheiten in den USA oder Kanada gezeichnet wurde, werden die Schwellen in US-Dollar angewendet. In allen anderen Fällen basiert die Einteilung der Schadenklassen auf Euro.

Die Berechnungsansätze für die Spätschadenrückstellungen des Geschäftsjahrs unterscheiden zwischen lang abwickelnden und kurz abwickelnden Versicherungssparten. Zu den lang abwickelnden Versicherungssparten zählen die Allgemeine Haftpflicht, die Vermögensschaden-Haftpflicht, die Luftfahrtversicherungsuntersparten für Hersteller Risiken, Flughafenhaftpflicht und für Vertragsrückversicherungsgeschäft und die Versicherung von mittelgrossen Unternehmen und Grossveranstaltungen. Zu den kurz abwickelnden Sparten zählen dagegen die Feuer- und sonstige Sachversicherung, die Technische Versicherung, die Luftfahrtversicherungsuntersparten für Fluggesellschaften, Allgemeine Luftfahrt, die See- und Transportversicherung und die Versicherung von Energie-Risiken:

- Für lang abwickelnde Sparten werden die Spätschadenrückstellungen auf Basis einer erwarteten Schadenquote ermittelt. Dabei kann zwischen der Klein- und Mittelschaden-Kategorie ausgeglichen werden. Die erwarteten Schadenquoten sind im Allgemeinen konsistent mit den Annahmen, die in die Geschäftsplanung einfließen. Die Übereinstimmung dieser Annahmen mit aktuariellen Modellen wird im Rahmen einer separaten Analyse vom Aktuarat überprüft. Die entsprechenden Parameter sind Teil des Risikokapitalmodells und als solche von Allianz Group Actuarial freigegeben. Bei grösseren Differenzen zwischen Geschäftsplanung und aktuarieller Analyse werden die erwarteten Schadenquoten entsprechend angepasst;
- Für kurz abwickelnde Sparten ist der Ansatz differenzierter: Für Klein- und Mittelschäden wird sowohl für das Brutto als auch für ein um die fakultative Rückversicherung reduziertes «Brutto-Netto» die Bornhuetter-Ferguson-Methode verwendet – basierend auf den erwarteten Schadenquoten (siehe obige Erläuterungen) und

spezifischen Abwicklungsmustern für den Schadenaufwand gemäss aktueller jährlicher Reserveanalyse. Ausser für die Quotenrückversicherung, für die der entsprechende quotale Anteil bei der Berechnung der Netto-Spätschadenrückstellungen abgezogen wird, werden keine Erstattungen aus obligatorischen Rückversicherungsverträgen angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass für die kurz abwickelnden Sparten die Schäden, die den Eigenbehalt übersteigen, bereits bekannt sind. Die Netto-Spätschadenrückstellungen gleichen somit jenen nach fakultativer Rückversicherung.

Der Reservierungsansatz für Grossschäden basiert auf einer Analyse der Grossschaden-Abwicklungsdreiecke. Für die Technische Versicherung, die Luftfahrtversicherungsuntersparten für Fluggesellschaften, Allgemeine Luftfahrt, die See- und Transportversicherung und die Versicherung von Energie-Risiken werden die Spätschadenrückstellungen für Grossschäden über einen Bornhuetter-Ferguson-Ansatz berechnet. Für die Feuerversicherung hat die Analyse der Schadenabwicklungsdreiecke gezeigt, dass keine Spätschadenrückstellungen für Grossschäden benötigt werden.

Für Katastrophenschäden wurden zum Jahresende 2017 keine Spätschadenrückstellungen für unbekannte Schäden gebildet, da davon ausgegangen werden kann, dass alle eingetretenen Schäden bereits bekannt sind. Für die bereits bekannten Ereignisse wurden allerdings spezifische Spätschadenrückstellungen separat gebildet.

Die vorstehend beschriebenen Methoden werden auf Spartenebene angewendet. Für diesen Zweck wird ein gewichteter Abwicklungsfaktor berechnet, der auf den Faktoren für die einzelnen zugrunde liegenden Reservierungssegmente (z. B. Zweigniederlassungen) beruht. Als Gewichte dienen die geplanten Schadenaufwände. Reservierungssegmente, für die in der jährlichen Analyse keine Abwicklungsfaktoren ausgewählt wurden, werden nicht in die Berechnung des gewichteten Abwicklungsfaktors für die Sparte einbezogen. In einem zweiten Schritt werden die auf Spartenebene berechneten Spätschadenrückstellungen für die drei relevanten Schadenkategorien auf die zu-

grunde liegenden Reservierungssegmente alloziert. Für die Allokation stehen verschiedene Gewichte zur Auswahl, z. B. die verdienten Beiträge, der geplante Schadenaufwand oder die Spätschadenrückstellungen gemäss Bornhuetter-Ferguson-Methode. Meist ist die Allokationsmethode allerdings abgestimmt auf die gewählte Berechnungsmethode für die Spätschadenrückstellung. Abschliessend wird noch überprüft, ob für jedes Reservierungssegment und jede Schadenkategorie die Spätschadenrückstellung brutto mindestens so hoch ist wie brutto nach fakultativer Rückversicherung und diese wiederum mindestens so hoch wie netto. Ist das nicht der Fall werden die Spätschadenrückstellungen für das Brutto bzw. das Brutto nach fakultativer Rückversicherung entsprechend erhöht.

Die jährliche Reserveanalyse basiert auf Schadenabwicklungsdreiecken und den folgenden Projektionsmethoden:

- Chain-Ladder auf Schadenzahlungen;
- Chain-Ladder auf Schadenaufwand;
- Schadenquotenmethode;
- Bornhuetter-Ferguson-Methode auf Schadenzahlungen sowie
- Bornhuetter-Ferguson-Methode auf Schadenaufwand.

Die finale Selektion basiert sowohl auf einer individuellen Beurteilung der Ergebnisse der einzelnen Methoden als auch auf qualitativen Informationen aus den Underwriting- und Schadenabteilungen. Die Wahl der Methode hängt unter anderem von der Versicherungssparte, der verfügbaren Schadenhistorie und dem Abwicklungsstatus des jeweiligen Schadenjahrs ab.

Für den Jahresabschluss werden die Ergebnisse der Reserveanalyse (Update auf Basis der Daten des dritten Quartals) vorwärtsgerollt. Grundsätzlicher Ansatz ist, die Abwicklung per viertem Quartal im Vergleich zu den Ergebnissen der Reserveanalyse per drittem Quartal stabil zu halten. Auf Basis des Vergleichs von tatsächlicher und erwarteter Schadenentwicklung im isolierten vierten Quartal wird die Abwicklung der Vorjahresschäden allerdings insbesondere für kurz abwickelnde Sparten gegebenenfalls adjustiert. Die erwartete Schadenentwicklung basiert auf den im Rahmen der

Reserveanalyse gewählten Abwicklungsmustern. Für die Segmente, die nicht Gegenstand der Reserveanalyse waren, werden geeignete alternative Ansätze verwendet.

Die Beträge, die von Rückversicherern einforderbar sind, werden auf Basis der zugrunde liegenden Verträge als beste Schätzwerte berechnet.

Unter den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen werden die folgenden ein- und ausgehenden Zahlungsströme aus vertraglich vereinbarten Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

Eingehende Zahlungsströme:

- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Schadenzahlungen und entsprechende Kosten sowie
- Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen entsprechend den individuellen Rückversicherungsverträgen.

Ausgehende Zahlungsströme:

- Zukünftige Rückversicherungsprämien aus bestehenden Verträgen inklusive Wiederauffüllungsprämien.

Gruppeninterne Rückversicherung und ART Division Geschäft:

Für die materiellen Transaktionen in diesem Segment werden spezifische (stochastische) aktuarielle Modelle für die Reservierung und die Risikomodellierung hergestellt. Dabei werden für jede Transaktion die geeignetsten Risikoverteilungen und Parameter verwendet, und die zum Teil komplexen Vertragsstrukturen werden explizit im Modell berücksichtigt. Kleinere Transaktionen werden portfoliobasiert betrachtet.

Für die Bestimmung der Spätschadenrückstellungen werden die Modelle je nach Transaktion und Verfügbarkeit neuer Daten quartalsweise, halbjährlich oder zumindest jährlich aufdatiert und die Schadenszenarien simuliert. Dabei werden die ursprünglichen Annahmen aus dem Pricing und die tatsächliche Schadenerfahrung über geeignete Credibility-Ansätze gewichtet und damit die zum Stichtag erwartete ultimative Schadenlast bestimmt,

wodurch die benötigten Spätschadenrückstellungen abgeleitet und entsprechend gebucht werden.

Diskontierung

Prämien- und Schadenrückstellungen werden per Schadenjahr, Versicherungssparte, Region und Währung diskontiert und zwar für folgende Zahlungsströme:

- Brutto:
 - Zukünftige Schadenzahlungen;
 - Zukünftige Kosten und andere ausgehende Zahlungsströme;
 - Zukünftige Prämien;
 - Zukünftige Einzahlungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen und
 - Andere eingehende Zahlungsströme.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Für die Berechnung werden die folgenden Größen verwendet:

- Undiskontierte Prämien- und Schadenrückstellung pro Schadenjahr, Sparte, Region und Währung;
- Erwartetes Zahlungsmuster pro Rückstellungstyp, Sparte und Region sowie
- Risikofreie Zinsstrukturkurve pro Währung plus Volatilitätsanpassung pro Währung und Laufzeit.

Folgende Prinzipien finden ihre Anwendung:

- Die Zinsstrukturkurve wird von der Allianz Gruppe vorgegeben;
- Prämien- und Schadenrückstellung werden getrennt gerechnet. Des Weiteren wird pro Schadenjahr, Reservierungssegment und Hauptwährung (EUR, CHF, USD, GBP, AUD, CAD und andere) separiert;
- Die Zahlungsstromprognose basiert auf Zahlungsmustern, die im Rahmen der jährlichen Reserveanalyse pro Reservierungssegment ausgewählt wurden;
- Es wird vereinfachend angenommen, dass Auszahlungen aus den Schadenrückstellungen im Durchschnitt in der Mitte des Jahres vorgenommen werden;
- Es wird angenommen, dass Auszahlungen (im Wesentlichen für zukünftige Schäden), die am Bilanzstichtag in den Prämienrückstellungen

reserviert sind, aus den Prämienrückstellungen im Durchschnitt am Ende des jeweiligen Jahres vorgenommen werden;

- Für die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Anpassung für mögliche Forderungsausfälle wird die gleiche Duration verwendet und
- Die Diskontierung wird für Brutto und Rückversicherungszession (fakultativ und obligatorisch) getrennt durchgeführt. Anpassungen an der verwendeten risikofreien Zinskurve im Sinne von Art. 77 Abs.2 VersAG wurden nicht vorgenommen.

Risikomarge

Für versicherungstechnische Rückstellungen liegt kein beobachtbarer Marktwert vor. Stattdessen wird der Betrag geschätzt, der für die Veräusserung der Verbindlichkeiten an ein unabhängiges Referenzunternehmen zu entrichten wäre. Dazu wird der diskontierte Erwartungswert (Best Estimate) zuzüglich einer Risiko- oder Marktwertmarge (Market Value Margin, MVM) angesetzt. Die MVM repräsentiert die Kosten für das Kapital, das das übernehmende Unternehmen während der Abwicklung vorhalten müsste.

Ausgangspunkt für die angesetzten Kapitalkosten ist die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II (Solvency Capital Requirement, SCR), die jedoch jeweils nur den Kapitalbedarf über einen Zeitraum von einem Jahr abdeckt. Daher muss für die MVM eine Zeitreihe zukünftiger SCRs geschätzt werden. Der anzusetzende Kapitalkostensatz ist mit 6% festgelegt worden (Delegierte Verordnung, Artikel 39), geschätzt als Kapitalkostensatz des Referenzunternehmens.

Die MVM wird zunächst als Ganzes für die ART AG berechnet. Anschliessend wird sie auf die unter Solvency II vorgeschriebenen Versicherungsweige aufgeteilt, wobei als Gewichte die jeweiligen Summen der diskontierten Risikozeitreihen der Versicherungsrisiken verwendet werden. Innerhalb der Versicherungsweige erfolgt eine Aufteilung auf Schaden- und Prämienrückstellung unter Verwendung der jeweiligen undiskontierten Rückstellungen als Gewichte. Im letzten Schritt werden beide Teile weiter alloziert auf Berichtssegmente und Regionen,

wobei die jeweils entsprechenden Rückstellungen nach IFRS als Gewichte dienen.

Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen

Da die internen Berechnungen auf der Ebene von Reservierungssegmenten durchgeführt werden, die sich von den Solvency II Segmenten unterscheiden, basieren letztere auf einer geeigneten Allokation. Die nachstehende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung unter Solvency II per 31. Dezember 2017 gemäss der Segmentierung nach Solvency II. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen von EUR 542 Mio. auf EUR 735 Mio. erhöht, was wie folgt begründet ist:

- Erhöhung der Schadenrückstellungen von EUR 419 Mio. per Jahresende 2016 auf EUR 530 Mio. per Jahresende 2017: Diese Reservenerhöhung ist hauptsächlich durch Grossschäden unter den gruppeninternen Rückversicherungsprogrammen getrieben sowie durch einen Grossschaden in den Vereinigten Arabischen Emiraten, welcher sowohl die gruppeninterne Rückversicherung als auch die Niederlassung Dubai und eine ART Division Transaktion betrifft;
- Erhöhung der Prämienrückstellungen von EUR 59 Mio. per Jahresende 2016 auf EUR 136 Mio. per Jahresende 2017: Diese Erhöhung ist hauptsächlich durch geringere zukünftig erwartete Prämienströme begründet, was durch das Receivables/Payables Management im ILM Geschäft getrieben ist. Bzgl. der aktuariellen Annahmen gab es für die Berechnung der Prämienrückstellungen gegenüber dem Vorjahr keine materiellen Änderungen.

Verschiebungen auf Ebene der Solvency II Segmente sind einerseits getrieben durch Grossschäden, andererseits wurde 2017 weiterhin in die Verbesserung der Datenqualität investiert, was ebenfalls zu Veränderungen in der Allokation der Reserven führte.

Beste Schätzwert

in TEUR	Prämienrückstellungen			Schadenrückstellungen			Gesamt Brutto	Gesamt Netto	Risikomarge	Versicherungs- technische Rückstellungen
	Brutto	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	Netto	Brutto	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	Netto				
Direktversicherungsgeschäft										
Krankheitskostenversicherung	443	119	324	809	742	67	1'252	391	95	486
Einkommensersatzversicherung	1	4	-3	367	101	266	368	263	24	287
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	48	33	14	64'817	34'063	30'754	64'865	30'768	2'420	33'189
Feuer- und andere Sachversicherungen	2'630	2'769	-139	5'396	2'482	2'913	8'026	2'774	358	3'132
Allgemeine Haftpflichtversicherung	9'790	8'846	944	116'923	74'336	42'587	126'713	43'531	2'584	46'115
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	767	601	166	5'537	5'067	470	6'304	635	628	1'264
Zwischensumme	13'679	12'374	1'305	193'849	116'792	77'057	207'528	78'362	6'110	84'472
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Krankheitskostenversicherung	1'739	517	1'222	584	348	236	2'323	1'458	95	1'553
Einkommensersatzversicherung	4	3	2	59	2	57	63	58	8	66
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	4'005	0	4'005	9'085	234	8'851	13'090	12'855	1'359	14'214
Sonstige Kraftfahrtversicherung	922	0	922	2'480	0	2'480	3'402	3'402	360	3'762
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-652	253	-905	13'448	3'221	10'227	12'797	9'322	1'749	11'071
Feuer- und andere Sachversicherungen	20'853	12'234	8'619	111'597	60'057	51'540	132'450	60'159	6'096	66'255
Allgemeine Haftpflichtversicherung	34'899	29'020	5'880	127'949	118'269	9'680	162'848	15'560	3'610	19'170
Kredit- und Kautionsversicherung	16'894	10'799	6'095	0	0	0	16'894	6'095	647	6'741
Verschiedene finanzielle Verluste	15'513	487	15'026	10'684	3'787	6'897	26'196	21'922	1'666	23'589
Zwischensumme	94'177	53'312	40'865	275'886	185'920	89'966	370'063	130'831	15'589	146'420
In Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft										
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	7'069	0	7'069	453	0	453	7'522	7'522	797	8'319
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	37'304	3'848	33'456	135'793	1'098	134'695	173'097	168'151	17'262	185'414
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	3'572	0	3'572	15'255	190	15'065	18'826	18'636	1'921	20'558
Nicht proportionale Sachrückversicherung	52'910	3'127	49'783	792'494	579'542	212'952	845'404	262'735	27'214	289'949
Zwischensumme	100'854	6'975	93'880	943'995	580'830	363'164	1'044'849	457'044	47'195	504'239
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	208'711	72'661	136'050	1'413'729	883'542	530'187	1'622'440	666'237	68'895	735'132

Änderungsrisiko bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die ART AG untersucht gemeinsam mit der AGCS SE jährlich das Änderungsrisiko, dem die versicherungstechnische Schadenrückstellung unterliegt. Folgende Ansätze kamen für 2017 in den verschiedenen Segmenten zur Anwendung:

Division AGCS Schweiz und Dubai

Basis für die verwendeten Daten ist das dritte Quartal, um Konsistenz mit der Reserveanalyse zu gewährleisten.

Die verwendeten Schadenabwicklungsdreiecke entsprechen den Gesamt-Dreiecken, die auch in der Reserveanalyse benutzt wurden. Die Auswahl der Abwicklungsmuster hat ebenfalls die gleiche Basis – brutto oder brutto nach fakultativer Rückversicherung – wie in der Reserveanalyse.

Grundsätzlich werden zwei Verfahrensklassen verwendet, um das Reserverisiko zu bestimmen: Die Klasse der Bootstrap-Verfahren (basierend auf Incurred Mack, Paid Mack und Paid over-dispersed Poisson) und eine stochastische Bornhuetter-Ferguson-Methode. Die Bootstrap-Verfahren werden für die kurz abwickelnden Sparten verwendet und die Bornhuetter-Ferguson-Methode für die lang abwickelnden. Sowohl die Eignung des Modells als auch die Konsistenz mit der Reserveanalyse spielen eine Rolle bei der Auswahl der Methode für die einzelnen analysierten Schadendreiecke. Für jedes analysierte Schadendreieck wird zunächst der Standardfehler gemäss Bootstrap bzw. Bornhuetter-Ferguson berechnet. Ob das Modell geeignet ist, wird anhand der Residuen und des Vergleichs der simulierten Endschatenstände mit den Ergebnissen aus der Reserveanalyse beurteilt.

Gruppeninterne Rückversicherung und ART Division Geschäft

Auf Basis der transaktions- oder portfoliobasierten stochastischen Modelle wird das versicherungstechnische Risiko bestimmt, bestehend aus Prämien- und Reserverisiko. Dabei werden für die Bestimmung des Reserverisikos die Modelle für alle Verträge von Beginn der Vertragslaufzeit neu simuliert, um das Reserverisiko der vergangenen Vertragsperioden zu bestimmen. Dabei wird die Fortgeschrittenheit der Schadenabwicklung berücksichtigt: Bereits fast vollständig abgewickelte Exposures aus alten Schadenjahren zeigen nur noch wenig Reserverisiko, wobei relativ neue, noch nicht abgewickelte Exposures aus jungen Schadenjahren ein erhöhtes Reserverisiko anzeigen.

Resultate der Analyse per 31. Dezember 2017

In der nachstehenden Tabelle sind die Resultate der aktuellsten Analyse des Reserven-Änderungsrisikos dargestellt. Naturgemäss sind die Unsicherheiten in der Schätzung der Reserven für die gruppeninterne Rückversicherung am grössten, da es sich hier um Nicht proportionale Rückversicherung für Grossschäden handelt. Diese Unsicherheiten werden insbesondere durch das rückversicherte langfristige Geschäft getrieben: Potenzial für Spätschadenmeldungen ist vorhanden, der Betrag aber höchst ungewiss – eine Reservierung auf «Best Estimate»-Level ist dementsprechend anspruchsvoll und das benötigte Kapital für etwaige Abweichungen muss laufend überprüft werden.

EUR Mio.	Reserverisiko am 99,5 % Perzentil	Undiskontierte Schadenrückstellungen	%
AGCS Schweiz und Dubai	-94,9	166,0	57,2
Gruppeninterne Rückversicherung	-136,0	152,0	89,4
ART Division	-25,8	228,0	11,3

Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen Solvency II und PGR im Hinblick auf die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen und einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Sowohl Solvency II als auch PGR basieren auf dem Prinzip des besten Schätzwerts. Trotzdem gibt es Unterschiede, welche im Folgenden beschrieben werden.

Prämienrückstellung (undiskontiert)

Unter Solvency II werden Prämienrückstellungen für erwartete zukünftige Schäden und Kosten aus bestehenden Versicherungsverträgen gebildet. Zur Berechnung werden die erwartete Schadenquote, die erwartete Schadenregulierungskostenquote und die erwartete Verwaltungskostenquote aus dem internen aktuariellen Modell mit den PGR Beitragsüberträgen multipliziert. Zusätzlich wird die Prämienrückstellung um noch nicht fällige Beitrags-einnahmen aus zum Bilanzstichtag bestehenden Verträgen vermindert und um die zugehörigen, noch nicht fälligen Abschlusskosten entsprechend erhöht. Aktivierung von Provisionen, die zum oder vor dem Bilanzstichtag fällig sind, ist nicht vorgesehen. Die komplette Gewinnmarge aus bestehenden Versicherungsverträgen wird unter Solvency II in den Eigenmitteln ausgewiesen.

Schadenrückstellung (undiskontiert)

Zwischen den Einzelfallrückstellungen und Spätschadenrückstellungen unter Solvency II und PGR gibt es grundsätzlich keine Unterschiede. Für relevante Segmente werden Spätschadenrückstellungen auf Basis von Meldejahresdaten berechnet, um neu gemeldete Schäden eines Schadenjahrs von der Entwicklung bereits bekannter Schäden zu trennen.

Diskontierung

Während unter PGR für das Nichtlebensversicherungs-Geschäft keine Diskontierung vorgesehen ist, gilt unter Solvency II das Barwertprinzip. Das heisst, zukünftige Cashflows werden mit einer von der Allianz Gruppe vorgegebenen Discountkurve diskontiert.

Gegenparteiausfallrisiko

Unter Solvency II wird die Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko gemäss dem vereinfachten Ansatz laut Artikel 61 der Delegierten Verordnung (EU) 2015 / 35 berechnet. Diese Anpassung wird unter PGR nicht vorgenommen.

Risikomarge

Unter Solvency II reflektiert die Risikomarge die Kapitalkosten, die sich als Teil des Zeitwerts bei einem theoretischen Transfer der Verpflichtungen an eine dritte Partei aus der Unsicherheit der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben. Solvency II unterstellt hierbei Kapitalkosten von 6%. Unter PGR ist keine Risikomarge vorgesehen.

Volatilitätsanpassung

Die ART AG verwendet die Volatilitätsanpassung (VA). Die Auswirkungen, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf null auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, sind gering. In der unten stehenden Tabelle werden diese Auswirkungen per 31.12.2017 quantifiziert:

Eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf null erhöht die technischen Brutto-Rückstellungen der ART AG um EUR +8.6 Mio.

in EUR Mio.	ohne VA	mit VA	Differenz
Basiseigenmittel	448.9	451.4	2.5 (0,5%)
Auf Solvenzkapitalanforderung anrechenbare Eigenmittel	580.4	582.9	2.5 (0,4%)
Solvenzkapitalanforderung	447.9	447.3	-0.6 (-0,1%)
Solvenzquote	129,6%	130,3%	0,7%-p
Auf Mindestkapitalanforderung anrechenbare Eigenmittel	443.7	446.2	2.5 (0,6%)
Mindestkapitalanforderung	143.6	143.2	-0.4 (0,3%)
Mindestkapitalanforderungs-Quote	309,0%	311,6%	-2.6%-p

Versicherungstechnische Rückstellungen

in TEUR	Versicherungstechnische Rückstellungen gemäss PGR	Umklassifizierungen (z. B. Reinstatements, Prämienerstattungen)	Neubewertung der Prämienrückstellung (undiskontiert)	Neubewertung der Schadenrückstellungen (undiskontiert)	Diskontierung der zukünftigen Cashflows	Anpassung für das Gegenparteiarausfallrisiko	Risikomarge gemäss Solvency II	Versicherungstechnische Rückstellungen gemäss Solvency II	Geringere Rückstellungen unter Solvency II ggü. PGR
Direktversicherungsgeschäft									
Krankheitskostenversicherung	456	0	-58	0	-7	0	95	486	-30
Einkommensersatzversicherung	289	0	-25	0	-1	0	24	287	2
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	32'956	0	-873	0	-1'324	9	2'420	33'189	-233
Feuer- und andere Sachversicherungen	3'900	0	-1'093	0	-52	19	358	3'132	768
Allgemeine Haftpflichtversicherung	45'253	0	-474	0	-1'410	162	2'584	46'115	-861
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	670	0	-21	0	-14	1	628	1'264	-594
Zwischensumme	83'523	0	-2'545	0	-2'808	192	6'110	84'472	-949
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	1'767	0	-272	0	-37	0	95	1'553	214
Einkommensersatzversicherung	67	0	-6	0	-2	0	8	66	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	15'053	0	-1'491	0	-707	0	1'359	14'214	839
Sonstige Kraftfahrtversicherung	3'300	0	291	0	-189	0	360	3'762	-462
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	11'626	0	-2'096	0	-209	0	1'749	11'071	555
Feuer- und andere Sachversicherungen	56'433	7'932	-2'613	-56	-1'581	43	6'096	66'255	-9'821
Allgemeine Haftpflichtversicherung	17'146	0	-99	0	-1'866	378	3'610	19'170	-2'024
Kredit- und Kautionsversicherung	7'421	0	-967	0	-378	18	647	6'741	680
Verschiedene finanzielle Verluste	22'265	0	-1'009	1'000	-343	10	1'666	23'589	-1'324
Zwischensumme	135'078	7'932	-8'263	944	-5'310	449	15'589	146'420	-11'342
In Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft									
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	7'967	0	-7	0	-439	0	797	8'319	-352
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	175'875	0	-2'724	-841	-4'159	0	17'262	185'414	-9'539
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	20'966	0	-1'787	0	-543	0	1'921	20'558	408
Nicht proportionale Sachrückversicherung	275'596	0	-3'887	-97	-8'971	94	27'214	289'949	-14'352
Zwischensumme	480'404	0	-8'405	-938	-14'111	94	47'195	504'239	-23'835
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	699'005	7'932	-19'212	6	-22'230	735	68'895	735'132	-36'127
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen ausserhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen		0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	699'005	7'932	-19'212	6	-22'230	735	68'895	735'132	-36'127

D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Im Folgenden werden gesondert für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben sowie die PGR Grundsätze gegenübergestellt.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sie werden gemäss IAS 37 zu dem Betrag bewertet, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist (bester Schätzwert). Für Rückstellungen mit einer Laufzeit grösser ein Jahr ist ein Barwertansatz geboten, soweit die Diskontierung wesentliche Auswirkungen auf den Wertansatz hat. Für die Diskontierung dieser Rückstellungen wird nach Solvency II dem IAS 37 folgend ein Marktzins zugrunde gelegt.

PGR: Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen werden grundsätzlich in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrags angesetzt. Der erwartete Erfüllungsbetrag ergibt sich aus der bestmöglichen Schätzung.

Einlagen von Rückversicherern

Sie werden zum Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet, es sei denn, der Marktwert weicht von diesem ab.

PGR: Sie werden zum Rückzahlungsbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern werden auf die temporären Differenzen zwischen den Werten in der Solvency II Bilanz und der Steuerbilanz auf Basis der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gerechnet. Latente Steuerschulden sind Verbindlichkeiten, die in künftigen Perioden zu Ertragssteueraufwand führen.

PGR: Es werden keine latenten Steuerverbindlichkeiten berücksichtigt.

Finanzielle Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

Noch nicht fällige Verbindlichkeiten (z. B. für Wiederauffüllungsprämien) sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

Dieser Posten beinhaltet ausserdem Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien für ausstehende Rückversicherungsreserven.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet.

Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss

IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015 / 35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Da keine notierten Marktpreise für die Beteiligungen der ART AG vorliegen, sind diese mit der angepassten Equity-Methode bewertet.

D.5 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele, Richtlinien und Prozesse

Die Kapitalausstattung der ART AG ist eine zentrale Ressource für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit und Unternehmensführung. Das Kapitalmanagement fasst alle Aktivitäten der ART AG zusammen, die zum Ziel haben, eine angemessene Kapitalausstattung der Gesellschaft und ihrer Niederlassungen im Hinblick auf gesetzliche Anforderungen, Kapitalanforderungen von Rating Agenturen, Marktvorgaben und gemäss der über die Risikostrategie festgelegten Risikotoleranz zu gewährleisten.

Die Grundsätze und Prozesse des Kapitalmanagements sind in der AGCS Global Capital Management Policy definiert, welche von der ART AG implementiert wurde. Diese beinhaltet neben den Vorgaben zur Steuerung und Planung der Kapitalausstattung und der Dividenden auch eine Definition der diesbezüglich relevanten Aufgaben und Prozesse. Sie ist eng verknüpft mit der Risikostrategie des Unternehmens, welche die Risikotragfähigkeit und Risikotoleranz in Form einer Ziel- und einer Mindestkapitalisierung definiert.

Die Kapitalausstattung der ART AG wird hinsichtlich aller relevanten Anforderungen mindestens einmal im Quartal überprüft. Die Überprüfung beinhaltet sowohl die aktuelle Übereinstimmung mit der Ziel- bzw. Mindestkapitalisierung als auch eine Berücksichtigung von Entwicklungen und Massnahmen, welche die zukünftige Kapitalisierung beeinflussen können sowie eine entsprechende Einschätzung ihrer Auswirkungen. Alle Ergebnisse, Bewertungen und Kapitalsteuerungsmassnahmen werden der Geschäftsleitung regelmässig berichtet, um bei Nichteinhaltung der Zielkapitalisierung die

Gelegenheit rechtzeitiger Gegensteuerung zu ermöglichen.

Auch im Rahmen der Geschäftsplanung über einen Zeithorizont von drei Jahren werden die Auswirkungen der geplanten Geschäftsentwicklung auf die Einhaltung der Zielkapitalisierung überprüft.

Parallel wird die Ziel- und Mindestkapitalisierung selbst überprüft. Die Ergebnisse der Kapital- und Dividendenplanung werden vom Chief Financial Officer der ART AG genehmigt und an die Geschäftsleitung kommuniziert.

Überleitung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zwischen PGR- und Marktwertbilanz

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz beläuft sich auf EUR 452.9 Mio. wohingegen der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der PGR Bilanz (Eigenkapital) EUR 473.8 Mio. beträgt. Unterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II (Basiseigenmittel) im Vergleich zum PGR Eigenkapital ergeben sich aus unterschiedlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der beiden Regime. Detaillierte Erläuterungen zu den wesentlichen Bewertungsunterschieden einzelner Bilanzpositionen finden sich im Kapitel D dieses Berichts. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Positionen, in denen sich die Bewertungs- und Ansatzvorschriften zwischen der PGR Rechnungslegung und Solvency II unterscheiden.

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
PGR Eigenkapital	473'786	547'489	-73'703
Umbewertung von Kapitalanlagen	40'513	48'032	-7'519
Umbewertung von Beteiligungen	20'073	27'115	-7'042
Anpassung vers.techn. Rückstellungen (netto)	32'767	110'722	-77'955
Inkludierung der Risikomarge in der Marktwertbilanz	-68'895	-63'641	-5'254
Umbewertung latenter Steuerforderungen (netto)	5'177	1'095	4'082
Umbewertung sonstiger Aktiv- und Passivpositionen	-50'528	-125'606	75'078
Solvency II Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	452'893	545'206	92'313

Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel

Die Eigenmittel in Höhe von EUR 582.9 Mio. setzen sich aus Basiseigenmitteln in Höhe von

EUR 451.4 Mio. und ergänzenden Eigenmitteln in Höhe von EUR 131.5 Mio. zusammen.

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Überschuss Vermögenswerte üb. Verbindlichkeiten	452'893	545'206	-92'313
Abzüglich erwarteter Dividendenzahlungen	-1'541	-61'452 ⁵⁾	59'911
Gesamte Basiseigenmittel	451'352	483'754	-32'402
Zuzüglich ergänzender Eigenmittel	131'529	131'529	0
Gesamte Eigenmittel	582'881	615'283	-32'402

Die Basiseigenmittel entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Marktwertbilanz nach Abzug der erwarteten Dividendenzahlung von EUR 1.5 Mio. Sie umfassen das eingezahlte Aktienkapital der Gesellschaft, die

gesetzliche Reserve, den Ausgleichssaldo, sowie die latenten netto Steueransprüche wie in nachstehender Tabelle aufgeschlüsselt. Die Gesellschaft hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Eingezahltes Aktienkapital	131'529	131'529	0
Gesetzliche Reserve	131'529	131'529	0
Ausgleichssaldo	183'117	219'601	-36'484
Latente Nettosteueransprüche	5'177	1'095	4'082
Gesamte Basiseigenmittel	451'352	483'754	-32'402

Ergänzende Eigenmittel belaufen sich auf EUR 131.5 Mio. und bestehen ausschliesslich aus dem nicht eingezahlten 50% Anteil des gezeichneten Aktienkapitals. Schuldner des bislang nicht eingeforderten Kapitals sind zu 60% die AGCS Holding International B.V. und zu 40% die Allianz Global Corporate & Speciality SE (siehe auch Übersicht über rechtliche Unternehmensstruktur in Kapitel A.1). AGCS Holding International B.V. hat den 60% Anteil im Jahr 2016 von der Allianz Global Corporate & Speciality SE übernommen und im Rahmen der Übernahme eine Haftungserklärung für das dem erworbenen Anteil zurechenbare nicht eingezahlte Eigenkapital abgegeben. Diese Verpflichtung ist zudem durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft der Allianz Global Corporate & Speciality SE abgesichert. Das nicht eingeforderte Aktienkapital kann zum Ausgleich von Verlusten

eingefordert werden und qualifiziert durch die aufsichtsrechtliche Genehmigung als ergänzende Eigenmittel.

Einteilung der Eigenmittel nach Qualitätsklassen

Die Einteilung in Qualitätsklassen folgt Kriterien, die in den Artikeln 93 bis 96 der Solvency II Richtlinie 2009/138/EG und den Artikeln 69 bis 78 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind. In groben Zügen ist es die Zielsetzung der Klassifizierung, die Eigenmittel dahingehend einzustufen, ob sie (i) langfristig verfügbar sind, um mögliche Verluste zu absorbieren, (ii) nachrangig zu Forderungen von Gläubigern der Gesellschaft sind, (iii) frei von Ansprüchen Dritter sind, (iv) keine

⁵⁾ Die im Mai 2017 tatsächlich durch den Verwaltungsrat beschlossene Dividendenausschüttung lag EUR 4.6 Mio. höher als die erwartete Dividende. Der entsprechende Abgang an Vermögenswerten ist im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten per 31.12.2017 reflektiert.

dauernden Aufwendungen verursachen und (v) keinen Anreiz bieten, die Mittel dem Investor zurückzuzahlen. Hierbei bezeichnet Tier 1 Eigenmittel, die strikteren Anforderungen unterliegen als Tier 2; Tier 2 wiederum unterliegt strikteren Anforderungen als Tier 3. Die Klasseneinteilung wird für Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel separat durchgeführt.

Die Basiseigenmittel bestehen aus EUR 446.2 Mio. Eigenmitteln der Qualitätsklasse 1 (Tier 1) und aus EUR 5.2 Mio. Eigenmitteln in der Qualitätsklasse 3 (Tier 3). Diese Kapitalressourcen sind nicht gebun-

den und können uneingeschränkt zur Abdeckung von Verlusten verwendet werden.

Das eingezahlte Aktienkapital, die gesetzliche Reserve und der Ausgleichssaldo werden als Tier 1, nicht gebundene Eigenmittel, eingestuft.

Der Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-steueransprüche wird als Tier 3, Eigenmittel, klassifiziert.

Nachstehende Tabelle zeigt Klassifikation der Basiseigenmittel nach Qualitätsklasse:

In TEUR	Summe	Tier 1 uneingeschränkt	Tier 3
Eingezahltes Aktienkapital	131'529	131'529	
Gesetzliche Reserve	131'529	131'529	
Ausgleichssaldo	219'601	219'601	
Wert der latenten Nettosteueransprüche	1'095		1'095
Basiseigenmittel zum 31.12.2016	483'754	482'659	1'095
Eingezahltes Aktienkapital	131'529	131'529	0
Gesetzliche Reserve	131'529	131'529	
Ausgleichssaldo	183'117	183'117	0
Wert der latenten Nettosteueransprüche	5'177	0	0
Basiseigenmittel zum 31.12.2017	451'352	446'175	5'177
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-32'402	-36'484	+4'082

Ergänzende Eigenmittel von EUR 131.5 Mio. werden in ihrer Gesamtheit als Tier 2 klassifiziert. Klassifikation, Betrag und Zusammensetzung sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel, sind diejenigen Eigenmittel, die zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) bzw. der Mindestkapitalanforderung (MCR) zur Verfügung stehen, wenn quantitative Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigenmittel angewendet werden.

Nach Anwendung dieser Tier-Höchstgrenzen stehen zum 31. Dezember 2017 die gesamten Eigenmittel in Höhe von EUR 582.9 Mio. für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) zur Verfügung. Somit ergibt sich eine Solvenzquote von 130,3%, stellt man die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2017 gegenüber.

Die zur Einhaltung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel bestehen aus den Tier 1 Basiseigenmitteln von EUR 446.2 Mio.

Einteilung der anrechnungsfähigen Eigenmittel nach Qualitätsklassen

In TEUR	Summe	Tier 1 uneingeschränkt	Tier 2	Tier 3
Anrechenbar zur Deckung von SCR	582'881	446'175	131'529	5'177
Anrechenbar zur Deckung von MCR	446'175	446'175	0	0

Entwicklung der Eigenmittel

Die gesamten Eigenmittel sanken gegenüber dem Vorjahr um EUR 32.4 Mio. Die Veränderung betraf ausschliesslich die Basiseigenmittel; ergänzende Eigenmittel blieben unverändert. Tier 1 uneingeschränkte Basiseigenmittel sanken um EUR 36.5 Mio., während Tier 3 Basiseigenmittel leicht um EUR 4.1 Mio. anstiegen. Der Rückgang in den gesamten Eigenmitteln schlägt sich in gleicher Höhe in einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Deckung sowohl der Solvenzkapital- als auch der Mindestkapitalanforderungen nieder.

Von den Basiseigenmitteln blieben eingezahltes Aktienkapital und gesetzliche Reserve gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Ausgleichsaldo sank um EUR 36.5 Mio., während latente Nettosteueransprüche um EUR 4.1 Mio. anstiegen. Die Veränderung im Ausgleichsaldo ist im Wesentlichen auf den Anstieg der nicht zedierten, versicherungstechnischen Rückstellungen, den gesunkenen Wert der Beteiligungen und höhere Pensionsverpflichtungen zurückzuführen.

In TEUR		2017	2016	Veränderung
Tier 1	Eingezahltes Aktienkapital	131'529	131'529	–
	Gesetzliche Reserve	131'259	131'259	–
	Ausgleichsaldo	183'117	219'601	-36'484
Tier 3	Wert der latenten Nettosteueransprüche	5'177	1'095	4'082
Summe	Eigenmittel	451'352	483'754	-32'402

E.2 Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung

Die ART AG berechnet die Solvenzkapitalanforderung nach der Standardformel. Bei der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wurden die aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge mit der vereinfachten Berechnung gemäss Art. 107 der Delegierten Verordnung 2015/35 bestimmt. Unternehmensspezifische Parameter gemäss Art. 59 VersAG wurden nicht verwendet.

Die Tabelle fasst die Solvenzkapitalanforderungen zum Jahresende 2017 zusammen.

In TEUR	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Marktrisiko	119'257	156'155	-36'898
Gegenparteiausfallrisiko	101'143	109'946	-8'803
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	286'675	253'065	33'610
Krankenversicherungstechnisches Risiko	830	552	278
Undiversifizierte Basissolvvenzkapitalanforderung	507'905	519'718	-11'813
Diversifikation	-109'349	-123'795	14'446
Diversifizierte Basissolvvenzkapitalanforderung	398'556	395'923	2'633
Operationelles Risiko	48'706	33'653	15'053
Diversifizierte Kapitalanforderung vor Steuern	447'262	429'576	17'686
Steuereffekt	0	0	0
Diversifizierte Kapitalanforderung inkl. Steuern	447'262	429'576	17'686

Die Mindestkapitalanforderung zum Jahresende 2017 betrug EUR 143.2 Mio.

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung beruht neben der Solvenzkapitalanforderung auf den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und den ge-

Die diversifizierte Solvenzkapitalanforderung nach Steuern zum Jahresende 2017 betrug EUR 447.3 Mio. Die grössten Risikobeiträge resultieren aus nicht lebensversicherungstechnischen Risiken, Markt- und Kreditrisiken wie in nachfolgender Tabelle aufgeschlüsselt. Die Solvenzkapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr marginal angestiegen um 4%; primär aufgrund höherer versicherungstechnischer und operationeller Risiken sowie einem geringeren Diversifikationseffekt.

buchten Prämien für Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen in den letzten zwölf Monaten nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge.

Die Solvenzkapitalanforderung zum Jahresende 2017 wurden wie im Vorjahr mit der Solvency II Standardformel berechnet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko gemäss Art. 18 VersAV verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die ART AG verwendet kein internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung wurden im Jahr 2017 von der ART AG stets eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zum Kapitalmanagement der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

Anhang I

Ausgewählte Meldebögen (QRT)

Gemäss Artikel 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 vom 2. Dezember 2015 veröffentlichten Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen als Bestandteil ihres Berichts über Solvabilität und Finanzlage mindestens die folgenden Meldebögen:

- a) Meldebogen S.02.01.b
- b) Meldebogen S.05.01.b
- c) Meldebogen S.05.02.b
- d) Meldebogen S.12.01.b enthält keine Werte
- e) Meldebogen S.17.01.b
- f) Meldebogen S.19.01.b
- g) Meldebogen S.22.01.b
- h) Meldebogen S.23.01.b
- i) Meldebogen S.25.01.b
- j) Meldebogen S.25.02.b enthält keine Werte
- k) Meldebogen S.25.03.b enthält keine Werte
- l) Meldebogen S.28.01.b
- m) Meldebogen S.28.02.b enthält keine Werte

Diese Meldebögen (QRT) finden Sie in dieser Reihenfolge auf den nachfolgenden Seiten, wobei Tabellen, in denen keine Angaben möglich sind, nicht angefügt sind.

Appendix I:
5.02.01.b

Reporting unit: RC780
Qualifying date: 2017-12-31
Export date: 2018-05-03 / 08:33:48

Balance sheet

	Solvency II value		Statutory accounts value
	C0010	C0020	
Assets			
Goodwill			
Deferred acquisition costs			
Intangible assets		0.00	
Deferred tax assets	5,176,840.00		0.00
Pension benefit surplus			
Property, plant & equipment held for own use		11,880.00	11,880.00
Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)	1,211,428,380.00		1,142,574,315.00
Property (other than for own use)			
Holdings in related undertakings, including participations	140,178,720.00		120,106,175.00
Equities	1,398,880.00		1,398,880.00
Equities - listed		0.00	
Equities - unlisted	1,398,880.00		1,398,880.00
Bonds	868,655,060.00		828,142,605.00
Government Bonds			
Corporate Bonds	257,500,470.00		256,994,505.00
Structured notes	611,071,600.00		571,062,695.00
Collateralised securities			
Collective Investments Undertakings		83,980.00	85,465.00
Derivatives			
Deposits other than cash equivalents	15,394,340.00		15,394,340.00
Other investments			
Assets held for index-linked and unit-linked contracts			
Loans and mortgages	185,800,380.00		177,532,315.00
Loans on policies			
Loans and mortgages to individuals			
Other loans and mortgages			
Reinsurance recoverables from:			
Non-life and health similar to non-life	956,202,775.00		1,114,992,610.00
Non-life excluding health	956,202,775.00		1,114,992,610.00
Health similar to non-life	954,366,315.00		1,112,937,520.00
Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked	1,536,460.00		2,055,080.00
Health similar to life			
Life excluding health and index-linked and unit-linked			
Life index-linked and unit-linked			
Deposits to cedants	1,321,000.00		1,321,000.00
Insurance and intermediaries receivables	72,143,950.00		127,251,130.00
Reinsurance receivables	14,731,250.00		14,731,250.00
Receivables (trade, not insurance)	131,113,310.00		139,381,370.00
Own shares (held directly)			

Appendix I:
5.02.01.b

Reporting unit: RC780
Qualifying date: 2.07.12-31
Export date: 2018-05-03 / 08:33:48

Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in

R0400		
R0410	42,866,730.00	42,866,730.00
R0420	616,190.00	616,190.00
R0500	2,538,900,845.00	2,723,843,810.00

	Solvency II value	Statutory accounts value
	C0010	C0020
Liabilities		
Technical provisions – non-life	1,691,334,765.00	1,813,997,625.00
Technical provisions – non-life (excluding health)	1,678,786,615.00	1,801,397,305.00
Technical provisions calculated as a whole		
Best Estimate	1,610,911,355.00	
Risk margin	67,875,260.00	
Technical provisions - health (similar to non-life)	12,546,140.00	12,600,320.00
Technical provisions calculated as a whole		
Best Estimate	11,528,590.00	
Risk margin	1,019,550.00	
Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)		
Technical provisions - health (similar to life)		
Technical provisions calculated as a whole		
Best Estimate		
Risk margin		
Technical provisions – life (excluding health and index-linked and unit-linked)		
Technical provisions calculated as a whole		
Best Estimate		
Risk margin		
Technical provisions – index-linked and unit-linked		
Technical provisions calculated as a whole		
Best Estimate		
Risk margin		
Other technical provisions		
Contingent liabilities		
Provisions other than technical provisions	15,104,720.00	14,138,280.00
Pension benefit obligations	15,174,120.00	0.00
Deposits from reinsurers	44,115,010.00	44,115,010.00
Deferred tax liabilities	3,146,870.00	0.00
Derivatives		
Debts owed to credit institutions	0.00	
Financial liabilities other than debts owed to credit institutions	197,420,240.00	197,420,240.00
Insurance & intermediaries payables	1,098,790.00	1,098,790.00
Reinsurance payables	18,718,130.00	79,394,725.00
Payables (trade, not insurance)	285,800.00	285,795.00
Subordinated liabilities		
Subordinated liabilities not in Basic Own Funds		
Subordinated liabilities in Basic Own Funds		
Any other liabilities, not elsewhere shown	99,606,950.00	99,606,720.00

Appendix I:
5.02.01.b

Reporting unit:
RC780
Qualifying date:
2017-12-31
Export date:
2018-05-03 / 08:33:48

	R0900	2,086,007,385.00	2,250,055,185.00
	R1000	452,893,460.00	473,785,625.00

Total liabilities
Excess of assets over liabilities

Appendix I:
5.05.01.b

Reporting unit:
RC760
Qualifying date:
2017-12-31
Export date:
2018-05-03 / 06:37:07

Premiums, claims and expenses by line of business

	Line of Business for: non-life insurance and reinsurance obligations (direct business and accepted proportional reinsurance)										Line of business for: accepted non-proportional reinsurance					Total
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Premiums written																
Gross - Direct Business	326,538.15	428,379.72	0.00	0.00	0.00	18,457,664.65	22,339,286.68	69,895,298.58	0.00	0.00	5,870,765.83					117,317,933.6
Gross - Proportional reinsurance accepted	2,653,127.65	49,846.83	0.00	11,897,479.63	3,027,811.58	13,331,960.17	87,979,811.62	174,368,060.8	26,870,948.03	0.00	17,386,624.24					337,565,470.5
Gross - Non-proportional reinsurance accepted																
Reinsurers's share	1,490,515.53	151,775.06	0.00	4,930.92	0.00	17,484,578.25	72,391,372.25	209,521,301.1	18,579,954.62	0.00	9,930,542.54	790,574.31	59,335,333.66	26,890,498.11	593,855,001.7	680,871,407.8
Net	1,489,150.27	326,451.49	0.00	11,892,548.71	3,027,811.58	14,905,046.57	37,927,226.05	34,742,058.23	8,290,993.41	0.00	13,326,847.53	777,919.91	43,985,553.47	22,431,926.96	83,376,702.30	275,900,536.4
Premiums earned																
Gross - Direct Business	275,272.41	434,325.45	0.00	0.00	0.00	18,353,110.97	21,288,760.41	68,709,645.27	0.00	0.00	5,434,926.27					114,496,040.7
Gross - Proportional reinsurance accepted	2,053,726.60	51,552.06	0.00	11,320,022.75	2,880,608.55	13,261,072.75	84,570,709.09	177,873,177.0	3,925,171.61	0.00	17,272,362.82					313,208,383.3
Gross - Non-proportional reinsurance accepted																
Reinsurers's share	1,381,571.29	161,456.08	0.00	4,930.92	0.00	18,238,196.35	68,565,996.66	212,070,777.3	3,222,407.99	0.00	9,490,201.83	859,347.91	64,766,922.37	25,389,842.48	642,856,157.3	733,872,270.1
Net	947,427.72	324,421.43	0.00	11,315,071.83	2,880,608.55	13,375,987.37	37,273,772.84	34,512,045.03	702,763.62	0.00	13,217,087.26	846,693.51	48,683,705.64	20,186,425.83	76,403,936.52	262,669,647.1
Claims Incurred																
Gross - Direct Business	-46,702.00	465,743.50	0.00	0.00	0.00	33,282,282.67	9,259,719.88	17,375,597.27	0.00	0.00	4,718,734.91					65,055,376.23
Gross - Proportional reinsurance accepted	97,633.22	31,950.94	0.00	13,023,327.09	2,391,119.61	-5,023,985.22	107,817,579.9	19,910,536.53	0.00	0.00	13,380,917.65					151,630,129.8
Gross - Non-proportional reinsurance accepted																
Reinsurers's share	560,998.41	192,395.80	0.00	542,545.23	0.00	11,677,024.31	78,025,409.19	36,650,672.19	0.00	0.00	9,085,753.99	19,572.44	16,897,761.44	11,523,177.44	1,106,285,925.	1,134,726,437.
Net	-510,065.19	305,298.64	0.00	12,480,781.86	2,391,119.61	16,582,323.14	39,051,890.68	635,461.61	0.00	0.00	9,013,898.57	7,805.00	16,824,260.73	11,324,679.28	116,824,938.8	224,790,392.7
Changes in other technical provisions																
Gross - Direct Business	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00					0.00
Gross - Proportional reinsurance accepted	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00					0.00
Gross - Non-proportional reinsurance accepted																
Reinsurers's share	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Net	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Expenses Incurred	357,991.23	-2,070.05	0.00	3,595,819.52	1,314,811.92	2,145,093.64	48,547,974.56	3,746,988.72	-406,540.33	0.00	10,937,348.84	40,026.90	571,666.11	858,409.50	22,394,385.82	49,313,144.74
Administrative expenses																
Gross - Direct Business	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	539,826.35	659,234.90	833,523.23	0.00	0.00	0.00					2,032,584.48
Gross - Proportional reinsurance accepted	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	389,153.90	5,830,603.75	879,263.89	0.00	0.00	153,535.16					7,252,466.70
Gross - Non-proportional reinsurance accepted																
Reinsurers's share	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Net	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	928,980.25	6,489,738.65	1,712,787.12	0.00	0.00	153,535.16	0.00	0.00	0.00	0.00	9,285,041.18
Investment management expenses																
Gross - Direct Business	7,605.79	0.00	0.00	41,608.13	11,837.34	140,588.37	218,711.67	366,479.30	2,216.61	0.00	21,529.90					810,577.11
Gross - Proportional reinsurance accepted	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00					0.00
Gross - Non-proportional reinsurance accepted																
Reinsurers's share	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	135,286.70	5,935.49	114,591.51	255,813.70
Net	7,605.79	0.00	0.00	41,608.13	11,837.34	140,588.37	218,711.67	366,479.30	2,216.61	0.00	21,529.90	0.00	135,286.70	5,935.49	114,591.51	1,066,390.81

Appendix I:
5.05.01.b

Reporting unit: RC760
Qualifying date: 2017-12-31
Export date: 2018-05-03 / 06:37:07

Claims management expenses

Gross - Direct Business	-8,007.67	2,372.08	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	182,629.45								9,701,639.60
Gross - Proportional reinsurance accepted	-14,240.09	-195.57	0.00	1,316,688.25	329,172.08	-180,527.82	1,731,397.74	1,046,173.70	0.00	0.00	158,959.27								4,387,427.56
Gross - Non-proportional reinsurance accepted																			
Reinsurers' share	134.96	277.31	0.00	0.00	0.00	1,480,130.85	884,534.41	771,402.82	0.00	0.00	65,761.57	0.00	-964,050.54	1,390.57	17,347.82	-1,298.93			-945,312.15
Net	-22,382.72	1,899.20	0.00	1,316,688.25	329,172.08	648,881.89	7,078,426.53	1,248,313.06	0.00	0.00	275,827.15	0.00	-979,234.68	1,416.46	18,646.75				9,917,653.97

Acquisition expenses

Gross - Direct Business	104,767.56	37,513.41	0.00	0.00	414,730.23	1,831,589.83	4,206,510.42	4,044,560.52	77,753.79	0.00	1,808,666.61								12,526,092.37
Gross - Proportional reinsurance accepted	422,639.05	11,487.30	0.00	2,236,016.19	559,072.27	1,644,397.54	34,002,474.73	8,513,021.56	1,713,662.05	0.00	10,736,888.96								59,841,659.65
Gross - Non-proportional reinsurance accepted																			
Reinsurers' share	154,638.45	52,979.96	0.00	493.05	0.00	3,049,344.24	3,447,887.44	12,138,162.84	2,200,162.78	0.00	2,059,098.94	47,966.84	1,658,322.86	865,117.93	53,191,019.99	75,718,644.07			55,762,427.62
Net	372,768.16	-3,969.25	0.00	2,237,523.14	973,802.50	426,643.13	34,761,097.71	4,19,419.24	-408,756.94	0.00	10,486,456.63	40,026.90	1,415,614.09	851,057.55	-22,527,624.08				29,044,068.78

Overhead expenses

Gross - Direct Business																			
Gross - Proportional reinsurance accepted																			
Gross - Non-proportional reinsurance accepted																			
Reinsurers' share																			
Net																			
Other expenses																			
Total expenses																			49,313,144.74

Appendix I:
5.05.02.b.non-life

Reporting unit:
RC760
Qualifying date:
2017-12-31
Export date:
2018-05-03 / 06:37:49

Premiums, claims and expenses by country

	Home Country		Total Top 5 and home country					Top 5 countries (by amount of gross premiums written) - non-life obligations				
	C0080	C0140	(US) United States C0090	(DE) Germany C0090	(CH) Switzerland C0090	(LU) Luxembourg C0090	(GB) United Kingdom C0090					
R0010												
Premiums written												
Gross - Direct Business	27,734,749.88	102,460,283.69	-3,135,856.44	2,818,137.73	74,568,494.56	0.00	476,757.96					
Gross - Proportional reinsurance accepted	0.00	184,047,396.60	96,633,237.77	67,346,004.61	14,342,006.07	0.00	5,726,148.15					
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	0.00	666,176,004.25	547,743,900.10	84,987,128.48	-194,541.12	20,692,474.24	12,947,042.55					
Reinsurers' share	38,894,192.37	724,414,096.64	532,341,542.49	67,467,505.08	69,659,344.29	19,327,006.42	-3,275,493.81					
Net	-11,159,442.49	228,269,587.70	108,899,738.94	87,683,765.74	19,054,615.22	1,385,467.82	22,425,442.47					
Premiums earned												
Gross - Direct Business	27,504,727.90	99,270,059.06	-3,495,860.11	2,988,808.19	71,876,892.97	0.00	395,490.11					
Gross - Proportional reinsurance accepted	0.00	156,933,162.76	71,908,643.80	63,102,129.34	16,155,551.27	0.00	5,766,838.35					
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	0.00	718,378,220.24	636,929,188.51	56,442,115.17	207,689.56	12,389,436.37	12,408,810.61					
Reinsurers' share	25,675,702.75	744,486,556.66	580,713,704.60	55,863,552.75	74,249,287.05	11,593,432.46	-3,508,122.75					
Net	1,829,025.15	230,094,885.20	124,628,267.60	66,689,498.95	13,990,826.77	796,003.91	22,081,261.82					
Claims incurred												
Gross - Direct Business	3,383,765.07	53,389,014.83	0.00	203,898.25	49,811,351.51	0.00	0.00					
Gross - Proportional reinsurance accepted	0.00	21,902,928.93	10,243,258.51	13,197,056.78	915,742.23	0.00	-2,453,130.59					
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	0.00	1,126,219,736.59	1,044,621,779.09	68,140,470.57	82,435.43	0.00	12,375,051.50					
Reinsurers' share	6,215,838.14	1,043,007,565.52	986,548,428.77	8,226,061.76	32,017,240.18	0.00	-3.33					
Net	-2,832,073.07	159,514,112.83	58,316,608.83	74,315,363.84	18,792,288.99	0.00	9,921,924.24					
Changes in other technical provisions												
Gross - Direct Business	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00					
Gross - Proportional reinsurance accepted	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00					
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00					
Reinsurers' share	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00					
Net	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00					
Expenses incurred												
R0650	-341,144.97	38,539,429.90	20,337,050.74	12,213,404.72	3,763,366.80	2,284,278.16	1,282,474.45					
Other expenses												
R1200	0.00	0.00										
R1300		38,539,429.90										

Non-life Technical Provisions

	Direct business and accepted proportional reinsurance										Accepted non-proportional reinsurance			Total Non-Life obligation			
	Medical expense insurance	Income protection insurance	Workers' compensation insurance	Motor vehicle liability insurance	Other motor insurance	Marine, aviation and transport insurance	Fire and other damage to property insurance	General liability insurance	Credit and suretyship insurance	Legal expenses insurance	Assistance	Miscellaneous financial loss	Non-proportional health reinsurance		Non-proportional casualty reinsurance	Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance	Non-proportional property reinsurance
	R0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Technical provisions calculated as a whole																	
Direct business	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Accepted proportional reinsurance business	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Accepted non-proportional reinsurance	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default associated to TP as a whole																	
Technical provisions calculated as a sum of BE and RM																	
Best estimate																	
Premium provisions																	
Gross - Total	2,182,470.00	5,770.00		4,004,700.00	922,120.00	-604,130.00	23,924,200.00	44,724,580.00	16,893,950.00			16,279,440.00	7,065,560.00	37,268,430.00	3,571,600.00	52,488,890.00	208,710,960.00
Gross - direct business	443,460.00	1,460.00				47,690.00	3,071,500.00	9,825,230.00				766,810.00					14,156,150.00
Gross - accepted proportional reinsurance business	1,739,010.00	4,310.00		4,004,700.00	922,120.00	-651,820.00	20,852,700.00	34,899,350.00	16,893,950.00			15,512,630.00					94,176,960.00
Gross - accepted non-proportional reinsurance business	635,840.00	6,950.00				288,270.00	15,104,170.00	37,975,110.00	10,817,140.00			1,097,680.00	7,065,560.00	37,268,430.00	3,571,600.00	52,488,890.00	100,377,480.00
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re before the adjustment for expected losses due to counterparty default	635,840.00	6,950.00				288,270.00	15,104,170.00	37,975,110.00	10,817,140.00			1,097,680.00	7,065,560.00	37,268,430.00	3,571,600.00	52,488,890.00	100,377,480.00
Recoverables from reinsurance (except SPV and Finite Reinsurance) before adjustment for expected losses	635,840.00	6,950.00				288,270.00	15,104,170.00	37,975,110.00	10,817,140.00			1,097,680.00	7,065,560.00	37,268,430.00	3,571,600.00	52,488,890.00	100,377,480.00
Recoverables from SPV before adjustment for expected losses	0.00	0.00				0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Recoverables from Finite Reinsurance before adjustment for expected losses	0.00	0.00				0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	635,840.00	6,950.00				288,270.00	15,104,170.00	37,975,110.00	10,817,140.00			1,097,680.00	7,065,560.00	37,268,430.00	3,571,600.00	52,488,890.00	100,377,480.00
Net Best Estimate of Premium Provisions	1,546,750.00	-1,180.00		4,004,700.00	922,120.00	-890,930.00	8,840,630.00	6,858,800.00	6,094,730.00			15,191,420.00	7,065,560.00	33,420,840.00	3,571,600.00	49,421,830.00	136,049,870.00
Claims provisions																	
Gross - Total	1,393,070.00	425,500.00		9,084,930.00	2,479,730.00	78,265,550.00	116,992,810.00	244,872,390.00				16,220,810.00	453,200.00	135,792,770.00	15,254,720.00	792,493,905.00	1,413,729,385.00
Gross - direct business	805,840.00	366,860.00				64,817,220.00	5,395,510.00	116,923,410.00				5,537,140.00					193,848,960.00
Gross - accepted proportional reinsurance business	584,230.00	58,640.00		9,084,930.00	2,479,730.00	13,448,330.00	111,597,300.00	127,948,980.00				10,683,670.00					275,885,810.00
Gross - accepted non-proportional reinsurance business	1,090,740.00	103,210.00		234,450.00		37,292,110.00	62,581,500.00	193,036,120.00				8,855,510.00	453,200.00	135,792,770.00	15,254,720.00	792,493,905.00	1,413,729,385.00
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re before the adjustment for expected losses due to counterparty default	1,090,740.00	103,210.00		234,450.00		37,292,110.00	62,581,500.00	193,036,120.00				8,855,510.00	453,200.00	135,792,770.00	15,254,720.00	792,493,905.00	1,413,729,385.00
Recoverables from reinsurance (except SPV and Finite Reinsurance) before adjustment for expected losses	1,090,740.00	103,210.00		234,450.00		37,292,110.00	62,581,500.00	193,036,120.00				8,855,510.00	453,200.00	135,792,770.00	15,254,720.00	792,493,905.00	1,413,729,385.00
Recoverables from SPV before adjustment for expected losses	0.00	0.00				0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Recoverables from Finite Reinsurance before adjustment for expected losses	0.00	0.00				0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	1,090,740.00	103,210.00		234,450.00		37,292,110.00	62,581,500.00	193,036,120.00				8,855,510.00	453,200.00	135,792,770.00	15,254,720.00	792,493,905.00	1,413,729,385.00
Amount of the transitional on Technical Provisions																	
TP as a whole	0.00	0.00										0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Best estimate	0.00	0.00										0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Risk margin	0.00	0.00										0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Technical provisions - total																	
Technical provisions - total	3,765,160.00	463,710.00		14,448,310.00	3,761,560.00	81,830,460.00	147,415,990.00	295,794,620.00	17,540,600.00			34,794,940.00	8,319,260.00	190,320,400.00	20,747,780.00	872,131,965.00	1,691,334,755.00
Recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default - total	1,726,320.00	110,160.00		234,420.00		37,571,090.00	77,625,230.00	230,470,970.00	10,799,220.00			9,942,570.00	4,945,470.00	190,100.00	4,945,470.00	582,589,225.00	956,202,775.00
Technical provisions minus recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re - total	2,038,840.00	353,550.00		14,213,890.00	3,761,560.00	44,259,370.00	69,792,760.00	65,323,650.00	6,741,380.00			24,852,370.00	8,319,260.00	185,374,930.00	20,557,680.00	289,542,740.00	735,131,980.00
TP as a whole																	
Best estimate	0.00	0.00										0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Risk margin	0.00	0.00										0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Technical provisions - total																	
Technical provisions - total	3,765,160.00	463,710.00		14,448,310.00	3,761,560.00	81,830,460.00	147,415,990.00	295,794,620.00	17,540,600.00			34,794,940.00	8,319,260.00	190,320,400.00	20,747,780.00	872,131,965.00	1,691,334,755.00
Recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default - total	1,726,320.00	110,160.00		234,420.00		37,571,090.00	77,625,230.00	230,470,970.00	10,799,220.00			9,942,570.00	4,945,470.00	190,100.00	4,945,470.00	582,589,225.00	956,202,775.00
Technical provisions minus recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re - total	2,038,840.00	353,550.00		14,213,890.00	3,761,560.00	44,259,370.00	69,792,760.00	65,323,650.00	6,741,380.00			24,852,370.00	8,319,260.00	185,374,930.00	20,557,680.00	289,542,740.00	735,131,980.00
Line of Business: further segmentation (Homogeneous Risk Groups - HRG)																	
Premium provisions - Total number of homogeneous risk groups (HRGs)	4	5		1	2	15	24	27	2			1	2	6	2	9	
Claims provisions - Total number of homogeneous risk groups (HRGs)	4	3		2	1	14	15	22				14	2	7	3	7	
Cash-flows of the Best estimate of Premium Provisions (Gross)																	
Cash out-flows																	
Future benefits and claims	2,025,440.00	101,480.00		3,430,260.00	857,570.00	10,125,650.00	25,462,040.00	41,377,250.00	15,711,310.00			2,930,190.00	24,580.00	11,930,410.00	3,510,830.00	66,347,060.00	183,834,090.00
Future expenses and other cash-out flows	160,030.00	17,630.00		574,420.00	64,550.00	1,242,520.00	3,948,550.00	3,452,060.00	1,182,640.00			14,412,180.00	7,943,980.00	26,134,150.00	11,341,000.00	39,477,620.00	96,923,640.00
Cash in-flows																	
Future premiums	3,000.00	113,340.00		0.00	0.00	11,972,310.00	4,586,400.00	104,730.00	0.00			1,062,930.00	0.00	796,140.00	52,630.00	53,355,690.00	72,047,170.00
Other cash-in-flows (incl. Recoverable from salvages and subrogations)	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Cash-flows of the Best estimate of Claims Provisions (Gross)																	
Cash out-flows																	
Future benefits and claims	1,320,870.00	415,920.00		9,084,930.00	2,479,730.00	74,098,130.00	115,022,540.00	233,662,720.00	15,733,510.00			15,733,510.00	453,200.00	135,721,400.00	15,254,720.00	792,432,530.00	1,395,680,200.00
Future expenses and other cash-out flows	72,200.00	9,580.00		0.00	0.00	4,167,420.00	1,970,280.00	11,209,680.00	487,290.00			487,290.00	0.00	71,370.00	0.00	61,310.00	18,049,140.00

Impact of long term guarantee measures and transitional

	Amount with Long Term Guarantee measures and transitionals		Impact of the Long Term Guarantee measures and transitionals (Step-by-step approach)							Impact of all LTG measures and transitionals
	Without transitional on technical provisions	Impact of transitional on technical provisions	Without transitional on interest rate	Without transitional on other transitionals measures	Impact of transitional on interest rate	Without volatility adjustment and without other transitionals measures	Impact of volatility adjustment set to zero	Without matching adjustment and without all the others	Impact of matching adjustment set to zero	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Technical provisions										
Basic own funds										
Excess of assets over liabilities	1,691,335.00	1,691,335.00	0.00	1,691,335.00	0.00	3,392,396.00	1,701,061.00	3,392,396.00	0.00	1,701,061.00
Restricted own funds due to ring-fencing and matching portfolio	451,353.00	451,353.00	0.00	451,353.00	0.00	-184,180.00	-635,532.00	-184,180.00	0.00	-635,532.00
	452,893.00	452,893.00	0.00	452,893.00	0.00	-182,639.00	-635,532.00	-182,639.00	0.00	-635,532.00
	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Eligible own funds to meet Solvency Capital Requirement	592,882.00	592,882.00	0.00	592,882.00	0.00	-292,815.00	-875,697.00	-292,815.00	0.00	-875,697.00
Tier I	446,176.00	446,176.00	0.00	446,176.00	0.00	-292,815.00	-738,991.00	-292,815.00	0.00	-738,991.00
Tier II	131,529.00	131,529.00	0.00	131,529.00	0.00	0.00	-131,529.00	0.00	0.00	-131,529.00
Tier III	5,177.00	5,177.00	0.00	5,177.00	0.00	0.00	-5,177.00	0.00	0.00	-5,177.00
Solvency Capital Requirement	447,263.00	447,263.00	0.00	447,263.00	0.00	1,051,212.00	603,949.00	1,051,212.00	0.00	603,949.00
Eligible own funds to meet Minimum Capital Requirement	446,176.00	446,176.00	0.00	446,176.00	0.00	-292,815.00	-738,991.00	-292,815.00	0.00	-738,991.00
Minimum Capital Requirement	143,206.00	143,206.00	0.00	143,206.00	0.00	540,485.00	397,279.00	540,485.00	0.00	397,279.00

Own funds

Basic own funds before deduction for participations in other financial sector as foreseen in article 66 of Delegated Regulation 2015/85

	Total C0010	Tier 1 - unrestricted C0020	Tier 1 - restricted C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
R0010 Ordinary share capital (gross of own shares)	131,529,270.00	131,529,270.00			0.00
R0030 Share premium account related to ordinary share capital	131,529,270.00	131,529,270.00			0.00
R0040 Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own - fund item for mutual and mutual-type undertakings					
R0050 Subordinated mutual member accounts					
R0070 Surplus funds					
R0090 Preference shares					
R0110 Share premium account related to preference shares					
R0130 Reconciliation reserve	183,117,300.00	183,117,300.00			
R0140 Subordinated liabilities					
R0160 An amount equal to the value of net deferred tax assets	5,176,840.00				5,176,840.00
R0180 Other own fund items approved by the supervisory authority as basic own funds not specified above					

Own funds from the financial statements that shall not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds

R0220 Own funds from the financial statements that shall not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds					
--	--	--	--	--	--

Deductions

Deductions for participations in financial and credit institutions

R0230 Total basic own funds after deductions	451,352,680.00	446,175,840.00			5,176,840.00
--	----------------	----------------	--	--	--------------

Ancillary own funds

Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand

Unpaid and uncalled initial funds, members' contributions or the equivalent basic own fund item for mutual and mutual - type undertakings, callable on demand

R0300 Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand	131,529,000.00			131,529,000.00	
R0310 Unpaid and uncalled initial funds, members' contributions or the equivalent basic own fund item for mutual and mutual - type undertakings, callable on demand					

Unpaid and uncalled preference shares callable on demand

A legally binding commitment to subscribe and pay for subordinated liabilities on demand

Letters of credit and guarantees under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC

Letters of credit and guarantees other than under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC

Supplementary members calls under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC

Supplementary members calls - other than under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC

R0320 Unpaid and uncalled preference shares callable on demand					
R0330 A legally binding commitment to subscribe and pay for subordinated liabilities on demand					
R0340 Letters of credit and guarantees under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC					
R0350 Letters of credit and guarantees other than under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC					
R0360 Supplementary members calls under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC					
R0370 Supplementary members calls - other than under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC					
R0390 Other ancillary own funds					
R0400 Total ancillary own funds	131,529,000.00			131,529,000.00	

Available and eligible own funds

Total available own funds to meet the SCR

Total eligible own funds to meet the MCR

Total eligible own funds to meet the SCR

Total eligible own funds to meet the MCR

R0500 Total available own funds to meet the SCR	582,881,680.00	446,175,840.00		131,529,000.00	5,176,840.00
R0510 Total eligible own funds to meet the MCR	446,175,840.00	446,175,840.00		0.00	
R0540 Total eligible own funds to meet the SCR	582,881,680.00	446,175,840.00		131,529,000.00	5,176,840.00
R0550 Total eligible own funds to meet the MCR	446,175,840.00	446,175,840.00		0.00	
SCR	447,262,771.74				
MCR	143,205,991.28				
Ratio of Eligible own funds to SCR	1.303220				
Ratio of Eligible own funds to MCR	3.115623				

Appendix I:
5.23.01.b

Reporting unit: RC780

Qualifying date: 2017-12-31

Export date: 2018-05-03 / 08:46:21

Reconciliation reserve

Excess of assets over liabilities
Own shares (held directly and indirectly)
Foreseeable dividends, distributions and charges
Other basic own fund items
Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds

Reconciliation reserve

Expected profits

Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life business
Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non-life business

Total EPIFP

C0060

R0700	452,893,460.00
R0710	
R0720	1,540,780.00
R0730	268,235,380.00
R0740	
R0760	183,117,300.00
R0770	
R0780	3,533,770.00
R0790	3,533,770.00

Appendix I:
5.25.01.b

RC780

Reporting unit:

2017-12-31

Qualifying date:

2018-05-03 / 08/4/5/2

Export date:

Solvency Capital Requirement – for undertakings on Standard Formula

Article 1127 (Y/N)

Z0010

(2) Regular reporting

Basic Solvency Capital Requirement

	Net solvency capital requirement	Gross solvency capital requirement	Allocation from adjustments due to RFF and Matching adjustments portfolio
	C0030	C0040	C0050
Market risk	119,257,218.56	119,257,218.56	
Counterparty default risk	101,142,701.79	101,142,701.79	
Life underwriting risk	0.00	0.00	
Health underwriting risk	830,638.75	830,638.75	
Non-life underwriting risk	286,675,378.53	286,675,378.53	
Diversification	-109,349,411.68	-109,349,411.68	
Intangible asset risk	0.00	0.00	
Basic Solvency Capital Requirement	398,556,525.96	398,556,525.96	

Calculation of Solvency Capital Requirement

Adjustment due to RFF/IFMAP nSCR aggregation

Operational risk

Loss-absorbing capacity of technical provisions

Loss-absorbing capacity of deferred taxes

Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC

Solvency Capital Requirement excluding capital add-on

Capital add-on already set

Solvency capital requirement

Other information on SCR

Capital requirement for duration-based equity risk sub-module

Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for remaining part

Total amount of Notional Solvency Capital Requirement for ring fenced funds

Total amount of Notional Solvency Capital Requirement for matching adjustment portfolios

Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304

Method used to calculate the adjustment due to RFF/IFMAP nSCR aggregation

Net future discretionary benefits

C0100

R0120	0.00
R0130	48,706,245.78
R0140	0.00
R0150	0.00
R0160	0.00
R0200	447,262,771.74
R0210	0.00
R0220	447,262,771.74

R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	
R0450	(4) No adjustment
R0460	0.00

Appendix I:
5.28.01.b

Reporting unit: RC780
Qualifying date: 2017-12-31
Export date: 2018-05-03 / 08:49:43

Minimum Capital Requirement - Only life or only non-life insurance or reinsurance activity

Linear formula component for non-life insurance and reinsurance obligations

	R0010	C0010	C0020	C0030
MCRNL Result		143,205,981.28		
Medical expense insurance and proportional reinsurance	R0020		1,867,742.88	1,456,981.11
Income protection insurance and proportional reinsurance	R0030		323,224.92	308,473.88
Workers' compensation insurance and proportional reinsurance	R0040		0.00	0.00
Motor vehicle liability insurance and proportional reinsurance	R0050		12,855,210.57	11,600,983.92
Other motor insurance and proportional reinsurance	R0060		3,401,849.99	2,953,963.37
Marine, aviation and transport insurance and proportional reinsurance	R0070		40,253,818.15	13,606,025.40
Fire and other damage to property insurance and proportional reinsurance	R0080		63,354,421.89	38,446,834.78
General liability insurance and proportional reinsurance	R0090		59,631,959.37	32,916,549.68
Credit and suretyship insurance and proportional reinsurance	R0100		6,094,729.98	8,103,101.16
Legal expenses insurance and proportional reinsurance	R0110		0.00	0.00
Assistance and proportional reinsurance	R0120		0.00	0.00
Miscellaneous financial loss insurance and proportional reinsurance	R0130		22,558,055.97	15,811,506.22
Non-proportional health reinsurance	R0140		7,521,760.00	182,198.68
Non-proportional casualty reinsurance	R0150		168,115,848.80	41,453,445.49
Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance	R0160		18,636,231.09	22,606,095.42
Non-proportional property reinsurance	R0170		263,030,940.89	72,861,481.21

Appendix I:
5.28.01.b

Reporting unit:
RC780
Qualifying date:
2017-12-31
Export date:
2018-05-03 / 08:46:43

Linear formula component for life insurance and reinsurance obligations

MCRL Result

R0200 C0040

Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance/SPV) total capital at risk
C0050	C0060
R0210	0.00
R0220	0.00
R0230	0.00
R0240	0.00
R0250	0.00

Obligations with profit participation - guaranteed benefits
 Obligations with profit participation - future discretionary benefits
 Index-linked and unit-linked insurance obligations
 Other life (re)insurance and health (re)insurance obligations
 Total capital at risk for all life (re)insurance obligations

Appendix I:
5.26.01.b

Reporting unit: RC780
Qualifying date: 2017-12-31
Export date: 2018-05-03 / 0846/43

Overall MCR calculation

Linear MCR

SCR

MCR cap

MCR floor

Combined MCR

Absolute floor of the MCR

Minimum Capital Requirement

C0070

R0300	143,205,991.28
R0310	447,262,771.74
R0320	201,268,247.28
R0330	111,815,692.93
R0340	143,205,991.28
R0350	3,700,000.00
R0400	143,205,991.28

Allianz Risk Transfer AG

Im alten Riet 102
9494 Schaan
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 235 85 00
www.agcs.allianz.com

Eingetragen im liechtensteinischen
Handelsregister unter FL-0002.531.069-2